



Dr. B. JAEGGI  
Präsident des Aufsichtsrates  
des V. S. K.

---

Freidorf-Basel, im Oktober 1935.

D.D.

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir, Ihnen ein  
Exemplar des von Herrn Dr. Paul Meyer-Gutz-  
willer in Basel verfassten Werkes

### DIENST AM VOLK

35 Jahre Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)  
1900 – 1934

geschenkweise zu übersenden.

Mit Hochachtung und Gruss!

*B. Jaeggi*

PAUL MEYER

# DIENST AM VOLK

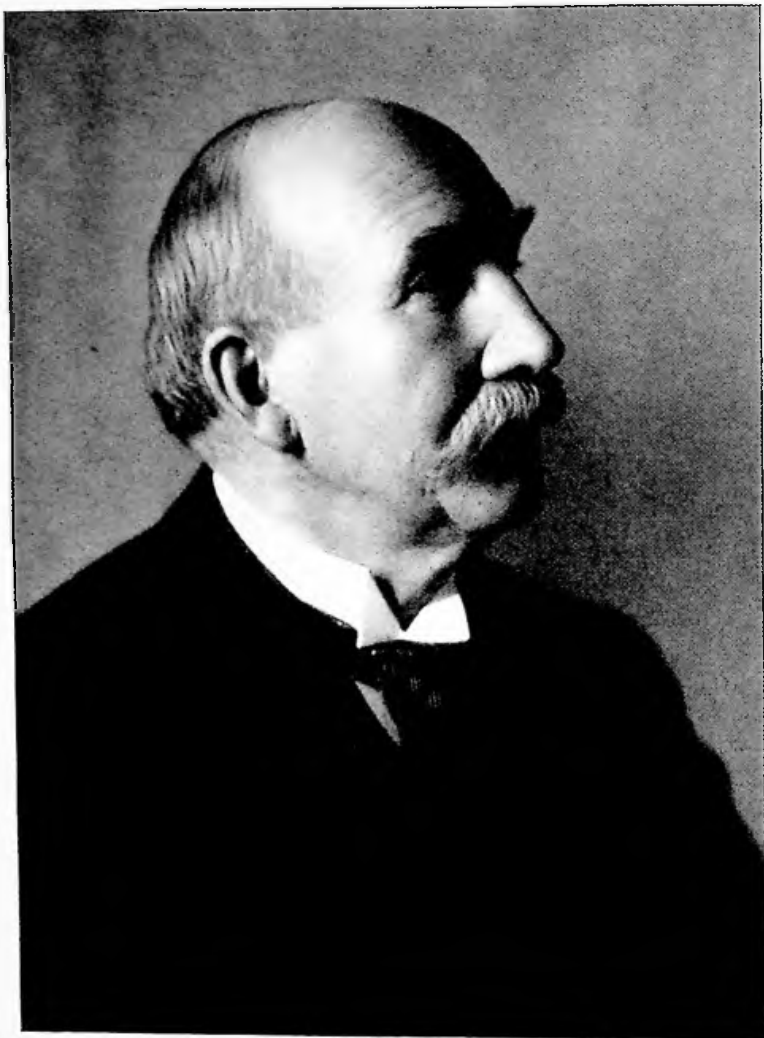
35 Jahre Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

---

1900 – 1934



BASEL — BUCHDRUCKEREI V. S. K. — 1935



Dr. h. c. Bernhard Jaeggi



Pauline Jaeggi-Büttiker



Dr. H. C. Burford (Hagg)



Pauline Jaeggi-Büttiker



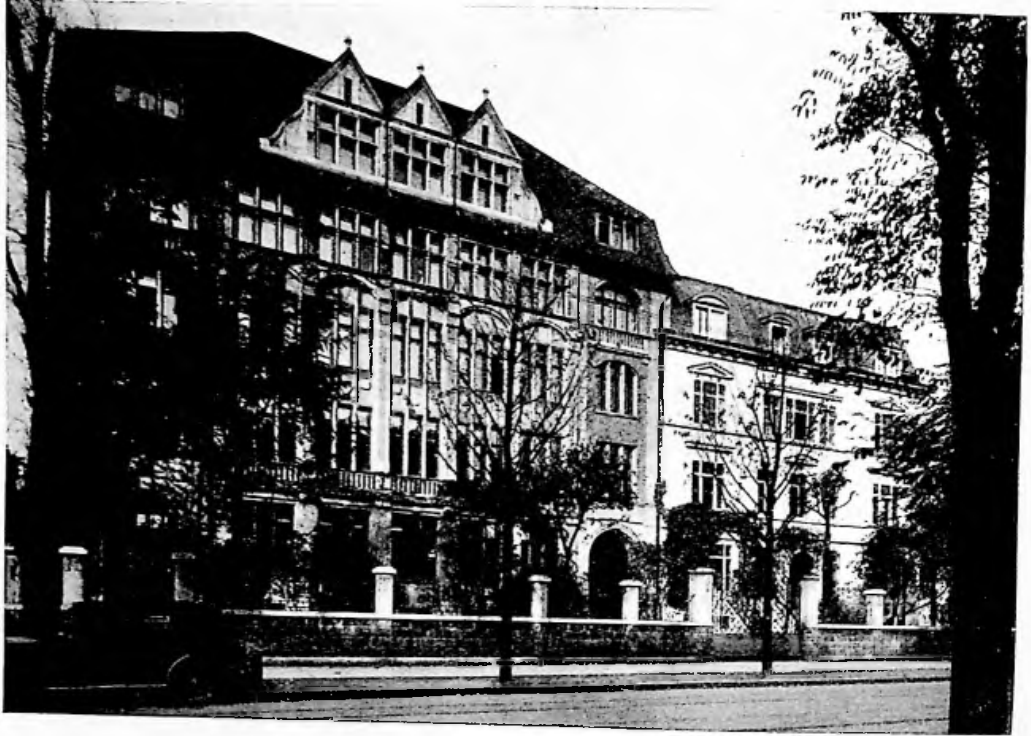


## Vorwort.

Dank allen, die mir bei dieser Arbeit geholfen haben: Herrn und Frau Dr. Jaeggi, die mir viel Material zur Verfügung stellten, Herrn Dr. Arnold Schär, der mir manchen wertvollen Hinweis gab, den Herren Dr. Henry Faucherre und E. O. Zellweger von der Verwaltungskommission des V. S. K., welche mir manche Auskunft erteilten.

BASEL, im Mai 1935.

Dr. P. M.



Verwaltungsgebäude V. S. K. in Basel

## Rückblick....

Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung ist, als eine Folge der zunehmenden Industrialisierung des Landes, um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Nach den Vorläufern, den Fruchtvereinen und den gemeinnützigen Aktienbäckereien, bildeten sich die ersten Konsumvereine: in Zürich, 1851, in Schwanden, 1863 (die erste Konsumgenossenschaft nach dem Rochdaler System\*); 1865 wurde der Basler Allgemeine Consumverein gegründet, der die führende Konsumgenossenschaft der Schweiz wurde. Auch in Genf und an vielen andern Orten wurden Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen. Doch handelten nicht alle diese Vereine nach den reinen genossenschaftlichen Grundsätzen (unbegrenzte Mitgliederzahl, Rückvergütung usw.). Besonders der Zürcher Verein geriet bald ganz in kapitalistisches Fahrwasser. Erst gegen die Jahrhundertwende drangen die genossenschaftlichen Grundsätze in nahezu allen schweizerischen Konsumgenossenschaften völlig durch.

Der Versuch, die lokalen Genossenschaften in einem Verband zu vereinigen, war schon 1853 unternommen worden. Er scheiterte, und auch der zweite Versuch, 1869, blieb erfolglos. Erst 1889 gelang es dem Basler Verein, eine Anzahl Konsumvereine zum Zusammenschluss zu bewegen. Die Anregung dazu war vom Genfer *Edmond Pictet* ausgegangen; die unmittelbare Veranlassung zu diesem bedeutungsvollen Schritt boten die Angriffe der Spezierer einerseits, die Bestrebungen zur Einführung agrarischer Schutzzölle andererseits. 27 Vereine waren dabei, als am 12. Januar 1890 in Olten der Verband schweizerischer Konsumvereine gegründet wurde. Diese Entwicklung ist schon so ausführlich dargestellt worden, vor allem von *Dr. Hans Müller* und *Dr. Henry Faucherre*, dass es sich erübrigt, näher darauf einzugehen.

Als Zweck des jungen Verbandes wurde festgesetzt: die wirtschaftlichen Interessen der verbundenen Vereine zu fördern, statistische Erhebungen zu veranstalten, richtige genossenschaftliche Grundsätze zu verbreiten und andere in dieser Richtung liegende Arbeiten. Eine *Zentralstelle zum gemeinsamen Einkauf* wurde erst 1892 gegründet; das Verdienst, diese wichtige Erweiterung angeregt zu haben, gebührt *J. Fr. Schär*, der dann bis zum Jahr 1903 Präsident des Verbandes war. Damit der Verband die neuen Aufgaben lösen konnte, musste die Rechtsform geändert werden; bisher war der V. S. K. lediglich ein Verein gewesen, jetzt wurde er in eine Genossenschaft umgewandelt.

---

\*) In Rochdale, einer englischen Fabrikstadt, war 1844 ein Konsumverein gegründet worden. Dieser Verein war so vorbildlich organisiert, dass er rasch aufblühte; seine Grundsätze wurden bald von anderen Vereinen übernommen, und heute stehen die meisten Konsumgenossenschaften der Welt auf dem Boden der Rochdaler Prinzipien: Verteilung des Überschusses nach Massgabe des Warenbezugs (Rückvergütung), Barzahlung, gute und unverfälschte Waren usw.



Niederlassung V. S. K. in Pratteln

Langsam, aber stetig entwickelte sich der Verband. Im Gründungsjahr waren 47 Vereine mit 35,000 Mitgliedern beigetreten; die Hälfte dieser Vereine waren Genossenschaften, die andere Hälfte Aktiengesellschaften. Als der Verband sich eine Zentralstelle zum gemeinsamen Wareneinkauf angliederte, sprangen vorerst einige Vereine ab; doch bald traten neue dem Verband bei. 1896 wurde ein Sekretariat für Propaganda und Statistik errichtet (Sekretär: *Dr. Hans Müller*). Bald darauf erhielt das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen eine eigene Presse: 1897 das «*Correspondenzblatt*», 1901 den «*Schweizerischen Konsum-Verein*», der das «*Correspondenzblatt*» ersetzte, später das «*Genossenschaftliche Volksblatt*» und die französischen und italienischen Zeitungen.

Um 1900 war der Stand des schweizerischen Konsumgenossenschaftswesens folgender:

Dem V.S.K. waren 116 Vereine angeschlossen, davon waren 101 Genossenschaften, 15 Aktiengesellschaften. Die Vereine besaßen zusammen 84,000 Mitglieder. Der Verband hatte einen Umsatz von 3 1/2 Millionen Franken; in seinem Dienste standen 15 Angestellte. Das Vermögen des Verbandes betrug nicht ganz 45,000 Franken.

In diesem Jahr trat *Bernhard Jeaggi* in den V. S. K. ein. Damit beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des schweizerischen Konsumgenossenschaftswesens. Sie zu schildern, ist die Aufgabe der folgenden Kapitel.

## Vater Jaeggi.

Er wurde am 17. August 1869 geboren, in dem solothurnischen Dorf *Mümliswil* am Passwang, das jüngste von sechs Kindern. Sein Vater war Bauer, der Hof, wo Bernhard Jaeggi aufwuchs, hiess die «*Förstlen*» und lag gegen eine halbe Stunde ausserhalb des Dorfes. Im Winter fabrizierte der Vater auch Spielkarten; die verkaufte er dann in Basel. Er war ein gütiger, stets hilfsbereiter Mann; wievielen vorbeziehenden Bettlern gab die Familie Jaeggi Unterkunft und etwas zum Essen! So lernte Bernhard Jaeggi schon früh, dass Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft die ersten Pflichten des Menschen sind. Es ist auch kein Zufall, dass *Niklaus Josef Jaeggi*, Bernhards Vater, mit dabei war, als 1850 in Mümliswil der erste Konsumverein gegründet wurde, ja er übernahm sogar das Amt des Verkäufers; freilich brach das Unternehmen schon nach wenigen Monaten zusammen. Das genossenschaftliche Unternehmen, das der Sohn, um 1900, übernahm, entwickelte sich anders.

In Mümliswil, im stillen Dorf mitten im Jura, verbrachte Bernhard Jaeggi seine Jugend. Frühzeitig half er in der Landwirtschaft mit. In der Schule erwies er sich als ein so gelehriger Schüler, dass er gleich in die zweite Klasse gesetzt wurde. Zur Sekundarschule dann musste Bernhard Jaeggi tagaus tagein den eine Stunde langen Weg nach Balsthal traben. Es war eine idyllische Zeit — wie aus einem Roman von Rosegger oder Hansjakob: jeden Morgen trottete der junge Bernhard seinen Weg in die Schule; da er über Mittag nicht nach Hause konnte, gab ihm die Mutter einen irdenen Krug voll Kaffee mit, den stellte er in der Schulstube hinter den Ofen zum Wärmen; dazu bekam er 15 Rappen, davon konnte er einen Teller Suppe und ein Stück Brot kaufen, einige Äpfel vervollständigten das Mittagmahl.

1880 brannte die «*Förstlen*» ab; doch zum Glück besass die Familie noch ein Haus im Dorf, das wurde jetzt bezogen.

Und nun, was sollte aus dem jungen Bernhard werden? Er war ein sehr gescheiter Schüler, auf alle Fälle musste also etwas Besonderes aus ihm werden. Er selbst träumte davon, Jurisprudenz zu studieren; Advokat wollte er werden. Aber dazu fehlte das Geld. Doch wollte ihm eine Gönnerin, die Schwester des Pfarrers, das Studium ermöglichen, aber nicht das juristische, sondern das theologische; aber dafür war nun Bernhard wieder nicht zu haben.

Fürs erste holte sich die *Solothurnische Bank in Balsthal*, nach seinem guten Abgang von der Schule, den jungen Jaeggi: er machte die Banklehre mit. Am 15. April 1885 begann die Arbeit; drei Jahre lang dauerte die Lehrzeit, und so lange sollte er keinen Lohn erhalten; doch machte er seine Sache so gut, dass er schon am Silvester 1885 das erste selbstverdiente Geld erhielt: 50 Franken.

Aber wenn er auch nicht Advokat werden konnte, der Hang zu diesem Beruf war doch in ihm (und er wurde ja später wirklich etwas Ähnliches, ja sogar den akade-



Lagerhaus V. S. K. in Pratteln mit Kühlereigebäude.

mischen Titel erhielt er!). Vorerst wirkte sich seine Neigung zur Rechtswissenschaft darin aus, dass er alle möglichen Rechtsschriften studierte; so bildete er sich autodidaktisch aus. Bald wurde er der Ratgeber des Dorfes in allen juristischen Fragen: er half bei Inventuren, Erbschaften, Käufen mit, er trug den Bauern die Zinsen auf die Banken, er wurde, so jung er war, in Kommissionen gewählt. Er war kaum 20 Jahre alt, als er zum Gemeindeschreiber gewählt wurde. Dazu kamen viele andere ehrenamtliche Beschäftigungen.

Immer noch wanderte er täglich nach Balsthal auf die Bank. Seit einiger Zeit allerdings war er etwas vornehmer: er fuhr jetzt, und zwar auf einem Velo. Ein ulkiges Ding: das vordere Rad 175 cm, das hintere 30 cm hoch. Damit hat der junge Jaeggi später einmal sogar an einem Velorennen teilgenommen.

In diesen Jahren nahm sein Leben die entscheidende Wendung. Er trat dem schweizerischen Grütliverein bei, gegen den Willen des Vaters und der Brüder, die konservativ waren. Er studierte soziale Schriften aller Art, Marx, Engels u. a. Er befasste sich endlich mit dem Konsumvereinswesen.

1894 wurde er in die Rechnungsrevisions-Kommission des *Konsumvereins Mümliswil* gewählt. Das war, nach unsern Begriffen, ein feiner Konsumverein: eine Aktiengesellschaft, die bis zu 30% Dividende zahlte! Das passte dem jungen Jaeggi nicht;

diese offenbare Ungerechtigkeit veranlasste ihn, die Umwandlung des Konsumvereins in eine Genossenschaft zu betreiben, und auf seine Initiative hin wurde der Verein 1896, nach einer kleinen Dorfrevolution, neu organisiert. Die frischgebackenen Genossenschaftler anerkannten dieses Verdienst dadurch, dass sie Bernhard Jaeggi in den Verwaltungsrat des Konsumvereins wählten, und zwei Monate später wurde er gar Präsident des Verwaltungsrates und der Betriebskommission.

Schon damals zeigte sich Jaeggis pädagogisches Interesse: Der Konsumverein Mümliswil war 1896 in den V. S. K. aufgenommen worden. Jaeggi nahm als Vertreter seines Vereins an einer Delegiertenversammlung teil. Als Entschädigung dafür sprach ihm der Verwaltungsrat Fr. 40.— zu; doch Jaeggi verzichtete darauf und beantragte, es möchte zur Verbreitung genossenschaftlicher Bildung unter den Mitgliedern, sowie zur Unterstützung solcher Bestrebungen ein Dispositionsfonds angelegt werden. Der erste Schritt sozusagen zum Genossenschaftlichen Seminar!

Um diese Zeit fand er in den «Schweizerischen Blättern für Wirtschaft und Socialpolitik» einen Artikel von Albert Steck über *Stefan Gschwind*. Mit der Initiative, die ihn schon damals auszeichnete, schrieb er sofort einen Brief an Stefan Gschwind: er interessiere sich sehr für sein Werk und so weiter. Gschwind lud den jungen Genossenschaftsfreund ein, ihn in Oberwil zu besuchen. Auf diese Art fand Bernhard Jaeggi endgültig den Weg ins Genossenschaftswesen. In Oberwil lernte er das Werk Stefan Gschwinds kennen, er trat in jenen Kreis ein, aus dem einige führende Basler Wirtschaftsführer hervorgegangen sind: *Fritz Mangold*, damals Lehrer in Therwil, später Basler Regierungsrat, jetzt Professor der Nationalökonomie, *Ernst Gutzwiller*, der jetzige Direktor der Buss A.-G., *Benjamin Gutzwiller*, der seit vielen Jahren in den obersten Behörden des V. S. K. wie des A. C. V. mitarbeitet.

Von Stefan Gschwind ging auch jene Anregung aus, die den jungen Genossenschaftler Bernhard Jaeggi in den V. S. K. führte. Der Verbandsverein in *Thun* stand damals schlecht, der V. S. K. riskierte, Geld dabei zu verlieren. Nun wurde Bernhard Jaeggi nach Thun geschickt: er sollte den Verein reorganisieren. Das war im Jahr 1899. Damit trat er endgültig aus dem Bankfach aus. Das war kein leichter Schritt. Seine Braut Pauline Büttiker, die er in Balsthal kennengelernt hatte, sorgte sich sehr um seine Zukunft, denn die Bank bot ihm eine schöne Karriere, das Genossenschaftswesen aber... doch ihr Bernhard vermochte sie schnell zu beschwichtigen. «Was meinen Austritt aus dem Bankfach anbetrifft,» schrieb er ihr, «so habe ich ihn wohl überlegt, und du brauchst dich betreffend unserer Zukunft nicht zu beunruhigen. Ich bin fest überzeugt, dass ich im Genossenschaftswesen eine grössere Befriedigung finde, denn in ihm kann ich der Menschheit dereinst besser nützen. Im Bankfach habe ich vieles gelernt, was mir im Genossenschaftswesen zustatten kommt, und ich bereue es nie, dort meine jungen Jahre zugebracht zu haben. Jetzt aber gehört mein Sinnen und Trachten dem neuen Wirkungsfeld, von dem du noch gar wenig verstehst. Ich werde dich aber in sein Wesen einführen und bin überzeugt, es dauert gar nicht lange, so wirst auch du eine Genossenschaftlerin und begeisterst dich für die Ideale, die das Genossenschaftswesen in sich schliesst.»

Nachdem er die Liquidation des Konsumvereins Thun erfolgreich durchgeführt hatte — denn für eine Reorganisation war es bereits zu spät — wurde Bernhard Jaeggi



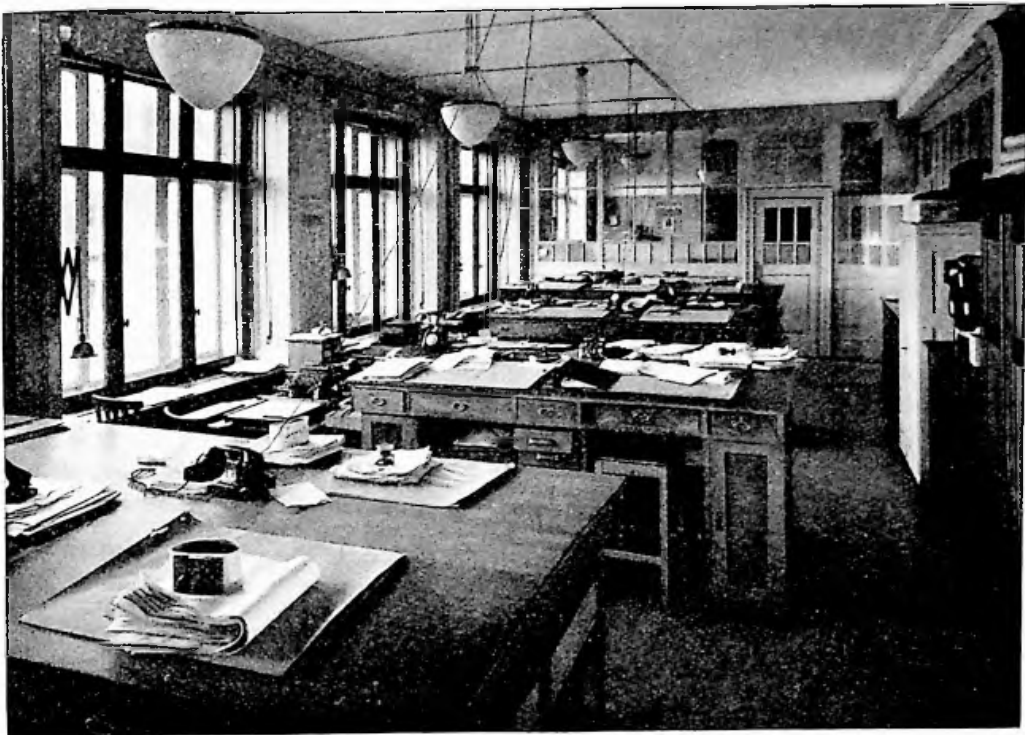
Teilansicht Bureau V. S. K. in Basel

als *Revisor* in den V. S. K. gewählt. Im März 1900 trat er seine neue Stelle an. Nun hatte er das Wirkungsfeld gefunden, auf dem er alle seine Kräfte entfalten konnte, — und der Verband hatte den Mann gefunden, der es verstand, das schweizerische Genossenschaftswesen zur vollen Entwicklung zu bringen.

Es ist ungemein reizvoll, den so bedeutungsvollen Eintritt Jaeggis in den V. S. K. nach den Protokollen der damaligen Verbandsbehörden zu verfolgen. Darin heisst es unterm 28. November 1899:

«Herr Präsident Schär bringt einen Brief des Herrn Jaeggi zur Verlesung, in welchem er an die Direktion die Frage richtet, ob der Verband nach Beendigung der Mission des Herrn Jaeggi in Thun demselben eine Stellung verschaffen könne, oder ob er Schritte tun solle, sich anderweitig nach einer solchen umzusehen. Herr Präsident Schär erinnert daran, dass der Verbandsvorstand grundsätzlich die Schaffung des Postens eines *Revisors* beschlossen habe und er erachtet Herrn Jaeggi als die geeignete Persönlichkeit für diese Stellung. Nach kurzer Besprechung beschliesst die Direktion einstimmig, es soll Herrn Jaeggi mitgeteilt werden, dass der Verband auf seine Dienste reflektiere, dass er jedoch vorerst noch nicht in der Lage sei, genau zu bestimmen, welche Stelle Herrn Jaeggi übertragen werden könnte.»





Teilansicht Bureau V. S. K. in Basel

30. Januar 1900: «Die Direktion beschliesst einstimmig, Herrn Bernhard Jaeggi aus Mümliswil, zurzeit in Thun, durch Berufung an die Stelle eines Verbandsrevisors zu wählen. Sein Gehalt für das erste Jahr wird auf Fr. 3000.— festgesetzt. Der Antritt soll anfangs März erfolgen.»

6. Februar: «Vom Sekretär wird ein Schreiben des Herrn Jaeggi vorgelegt, in dem derselbe erklärt, die auf ihn gefallene Wahl dankend anzunehmen.»

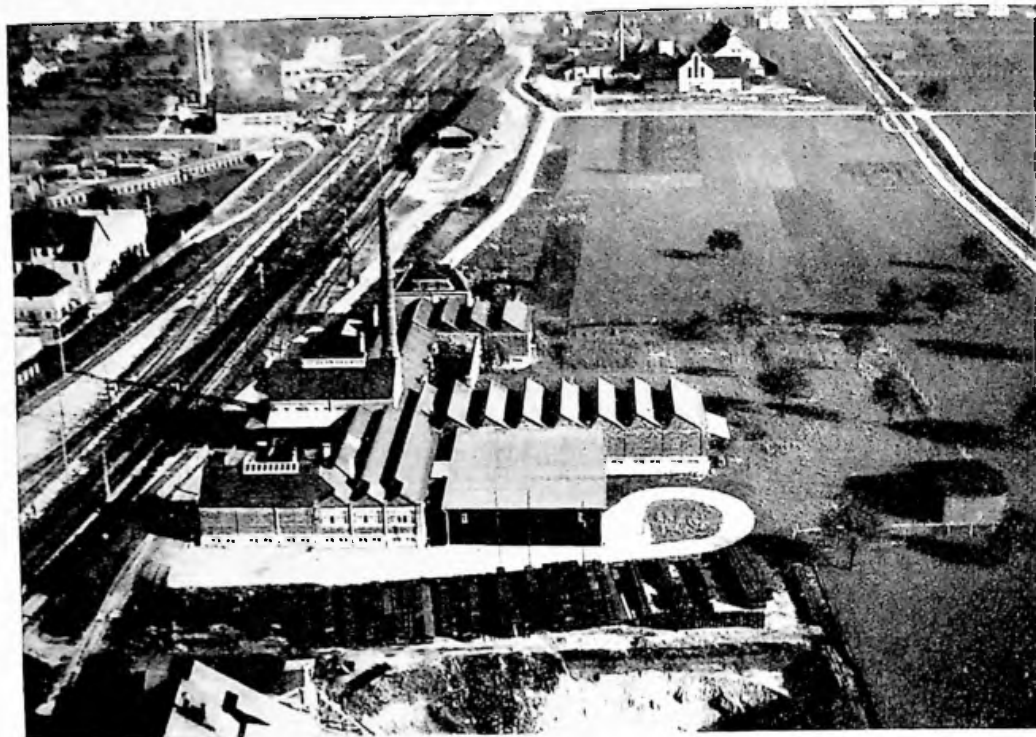
20. März: «Herr Präsident Schär teilt mit, dass Herr Jaeggi seine Stelle als Adjunkt des Sekretärs und Revisor des Verbandes angetreten habe. Er heisst Herrn Jaeggi willkommen.»

Über Jaeggis Tätigkeit in den ersten Jahren sagen die Protokolle folgendes aus:

10. September 1901: «Zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Verbandes wird bis auf weiteres eine Verwaltungskommission gebildet, bestehend aus dem Adjunkten der Zentralstelle, dem Sekretär und dem Revisoren (Herrn Jaeggi).»

18. Oktober 1901: «Die Direktion beschliesst, Herrn Jaeggi damit zu beauftragen, Herrn Beriger in geeigneter Weise in der Führung der Geschäfte der Zentralstelle zu unterstützen.»

26. Januar 1902: «Herr Jaeggi wird dem Verwalter bei der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte beigegeben und soll zwischen ihm und dem Verwalter ein kolle-



Lagerhaus 6 V. S. K. in Pratteln

gialisches Verhältnis bestehen. Grundsätzlich in Aussicht zu nehmen ist die Schaffung von zwei Verwalterposten.»

1903 war Herr Beriger, der Verwalter, nahezu ein halbes Jahr lang krank, Herr Jaeggi musste ihn vertreten. Der Jahresbericht des Verbandes sagt darüber: «Bei diesem Anlass zeigte es sich, wie notwendig die Verteilung der Geschäfte zwischen zwei Verwaltern war. Herr Jaeggi war nun in der Lage, Herrn Beriger zu vertreten und während dieser Zeit die Geschäfte der Zentralstelle allein zu leiten, was ihm bei seiner Umsicht und seinem Dispositionstalent auch bestens gelang.»

1909 wurde Bernhard Jaeggi Präsident der Verwaltungskommission, die als verantwortlicher Vorstand des Verbandes eingesetzt wurde.

Von nun an leitete Herr Jaeggi in der Hauptsache die Geschäfte der Zentralstelle. Seine zielbewusste, tatkräftige und umsichtige Leitung führte in der Folge die schweizerische Genossenschaftsbewegung von Erfolg zu Erfolg.

Er setzte seine ganze Kraft für den Verband ein. Dabei fand er eine tüchtige Helferin: seine Frau. Denn seit 1900 war Bernhard Jaeggi verheiratet.

Er hatte *Pauline Büttiker* in Balsthal kennengelernt. Wenn er auf seinem hohen Velo zur Arbeit radelte, machte er oft vor der Post einen Halt, und vom Rad herab warf er einen Blick ins Postbüro, wo die junge Pauline Büttiker arbeitete. Sie hatte

die Postlehre mitgemacht und war durch Vermittlung von Bundeskanzler Ringier, entgegen den neuen Vorschriften, die Frauen vom Postdienst ausschlossen, zum Examen zugelassen worden; und nun arbeitete sie also in Balsthal. Hier lernte sie ihren zukünftigen Mann kennen. Bald wurde sie nach Basel versetzt, ihr Bräutigam ging nach Thun. Als er vom Verband angestellt wurde, feierten sie Hochzeit.

Die junge Frau hatte es freilich am Anfang nicht ganz leicht. Seine ganze Zeit widmete der Mann seiner Arbeit. An den meisten Sonntagen reiste er an Konferenzen und Sitzungen und liess seine Frau zu Hause; die sperrte sich traurig im Zimmer ein, liess die Läden herunter und weinte, so sehr schämte sie sich vor den andern Frauen, die stolz geputzt mit Mann und Kindern spazieren gingen. Das wurde dann freilich bald anders. Immer mehr nahm sich auch Frau Jaeggi der Genossenschaftsbewegung an, und je mehr ihr Mann im V. S. K. aufging, um so mehr Arbeit und Mühe nahm sie ihm dabei ab.

An der Seite ihres Mannes erlebte sie den Aufstieg des schweizerischen Genossenschaftswesens mit, sie hatte einen einfachen Kaufmann geheiratet, und nun wurde sie die Frau eines weitherum angesehenen Wirtschaftsführers, eines Mannes, dessen Wort in der ganzen Schweiz gilt. Aber Frau Jaeggi ist immer gleich bescheiden, freundlich, hilfsbereit, still und gütig geblieben.

Am Anfang schien der V. S. K. dem Streben Bernhard Jaeggis nicht zu genügen. Er war in den Dreissiger Jahren, begierig zu arbeiten und zu wirken. Kein Wunder deshalb, dass er sich auch mit der *Politik* befasste! Bei seinem Wissen und seinen Talenten ging es nicht lange, bis er den ersten Erfolg buchen konnte. Er war seinerzeit Mitglied des Grütlivereins geworden. Jetzt, in Basel, liess er sich von der *Sozialdemokratischen Partei* aufstellen, und 1902 zog er in den *Grossen Rat* des Kantons Basel-Stadt ein. Vierzehn Jahre lang war er Grossrat. 1909 wurde er gar zum Statthalter, 1910 zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt. Seine Fähigkeiten verschafften ihm immer stärkere Geltung. Er wurde, 1911, in den *Nationalrat* gewählt; bald galt auch hier sein Wort viel. Als er 1917 den Entschluss bekanntgab, alle politischen Ämter niederzulegen, war das Aufsehen gross. Zeitungen aller Richtungen bedauerten den Rücktritt des tüchtigen Mannes. Doch er hatte genug vom politischen Treiben. «Seit Ausbruch des Krieges habe ich wiederholt feststellen müssen,» schrieb er in seiner «Abdankungsurkunde», «dass meine Auffassung über verschiedene wichtige Fragen, hauptsächlich über die in der uns aufgezwungenen «Kriegswirtschaft» einzuhaltende Taktik, mit derjenigen verschiedener Organe der Partei nicht immer übereinstimmt. Der Krieg zeitigte ganz neue, eigenartige Verhältnisse; Lebensmittel und auch andere Bedarfsartikel stiegen im Preise ganz erheblich und werden noch weiter steigen, ohne dass die Besoldungen und Löhne im allgemeinen entsprechende Steigerungen erfuhren. Die minderbemittelte Bevölkerung gerät dadurch in eine eigentliche Notlage und muss sich grosse Entbehrenungen auferlegen. Hier drängt sich als eine Aufgabe von allergrösster Wichtigkeit diejenige auf, im Interesse dieser minderbemittelten Kreise Massnahmen verschiedener Art vorzubereiten und durchzuführen, durch welche die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft wenigstens einigermaßen noch verbessert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, muss meines

Erachtens mehr Gewicht darauf gelegt werden, an diesen Fragen positiv mitzuarbeiten, als kleinliche Kritik und Oppositionslust in den Vordergrund zu stellen. Wenn die gesamte sozialdemokratische Partei in dieser Richtung positiv mitarbeiten würde, könnte sie meines Erachtens zum Vorteil der Minderbemittelten auf die Erledigung der Staatsgeschäfte einen viel grösseren Einfluss ausüben, als dies heute tatsächlich der Fall ist. . . .

Seit einiger Zeit macht sich innerhalb der Partei die Tendenz geltend, den von der Partei nominierten Behördemitgliedern auch in bloss taktischen Fragen die Marschroute vorzuschreiben und die freie Meinung und die Überzeugung des einzelnen Vertrauensmannes nicht immer zu respektieren. Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, dass eine Partei in ihren Grundprinzipien einig sein muss. . . Ich bin auch der vollendeten Überzeugung, dass der Sozialismus auf dem Wege der gesunden Entwicklung durchdringen und die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise besiegen wird. Allein ich müsste meinem Gewissen Zwang antun, wenn ich mich allen Parteibeschlüssen, die mitunter mit sozialistischen Prinzipien wenig zu tun haben und überdies öfters ohne gründliche Überlegung gefasst werden, unterziehen wollte. So viel ist mir ein politisches Mandat nicht wert. . . .

Im allgemeinen habe ich die Vor- und Nachteile des politischen und parlamentarischen Lebens kennengelernt und bin zur Ansicht gekommen, dass ich der Allgemeinheit, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, durch meine Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung bessere Dienste leisten kann als durch zeitraubende Ausübung eines politischen Mandates. . . .»

Mit diesen mannhaften Worten trat Bernhard Jaeggi von der politischen Bühne ab. Freilich rief ihn das Land später noch oft zu wichtigen Arbeiten: er war Mitglied der Eidgenössischen Kartoffelkommission, der Ernährungskommission und vieler anderer Kommissionen; er war es, der bei der Schaffung der Brotkarte in hervorragender Weise mitwirkte. Gerade in den Weltkriegsjahren mit ihren ungeheuren Schwierigkeiten hatte Bernhard Jaeggi als Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. immer wieder mit der Politik zu tun; oft weilte er mehrere Tage in Bern, um in der Kriegswirtschaft mitzuarbeiten. Aber auch nach Beendigung des Krieges nahm das Land seine Dienste oft in Anspruch: noch 1931 wurde er als Mitglied der Delegation für Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland nach Berlin geschickt.

Aber Bernhard Jaeggis Wirken hat noch weitere Kreise gezogen. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stand und steht seit jeher das Genossenschaftswesen. Daneben hat er sich anderthalb Jahrzehnte lang der Politik gewidmet. Ausserdem hat sich dieser unermüdete Schaffer noch eine Fülle anderer Arbeiten aufgebürdet. Er war:

1. Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank (1903—1920),
2. Mitglied der Rechnungskommission des Kantons Basel-Stadt (1902—1911),
3. Mitglied der Rekurs- und Petitionskommission des Kantons Basel-Stadt (1905—1908),
4. Mitglied des Verwaltungsrates des A. C. V. Basel,
5. Mitglied der Inspektion der Mädchensekundarschule Basel (1902—1914),

6. Mitglied der Gas- und Wasserkommission Basel (1908—1920),
7. Mitglied der staatlichen Hilfskommission Basel (1914—1915),
8. Mitglied des Organisations-Komitees der Schweizer Mustermesse Basel (1916—1920),
9. Präsident des Vorstandes der Hausbrandzentrale Basel,
10. Mitglied der S. S. S. (Société Suisse de Surveillance économique), Bern,
11. Delegierter des Syndikates No. 1 der Kollektivgesellschaft des Bureaus der vier Lebensmittelsyndikate, Bern,
12. Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Torfgenossenschaft, Bern,
13. Revisor der Schweizerischen Kohlenbohrgesellschaft, Bern,
14. Mitglied der Schweizerischen Notstandskommission, Bern,
15. Vorsitzender der Aufsichtskommission der Eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung (E. A. S.), Bern,
16. Mitglied des Vorstandes der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, Basel,
17. Mitglied der Eidgenössischen Ernährungskommission, Bern,
18. Mitglied der Kommission betr. Versorgung des Landes mit Seifen und Waschmitteln, Bern,
19. Mitglied der Kommission für Einfuhrverbote, Bern,
20. Mitglied des Initiativkomitees zur Förderung des Wohnungsbaues, Basel,
21. Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedlung auf dem Lande, Basel,
22. Mitglied der vorberatenden Kommission für den Einkauf von Brotgetreide und Futtermitteln, Bern,
23. Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Genossenschaft für Warenaustausch, Bern,
24. Mitglied der Expertenkommission in Sachen bundesgesetzliche Regelung des Pfandbriefwesens, Bern,
25. Mitglied der Kommission zum Studium des Problems der Wohnungsnot, Bern,
26. Mitglied der Expertenkommission betr. bundesgesetzliche Einführung einer Stempelabgabe auf Coupons und Zinsgutschriften, Bern,
27. Präsident des Verwaltungsrates der Kohlen- und Brikettwerke A.-G., Basel,
28. Mitglied der Expertenkommission für die Sicherung der Brotversorgung, Bern,
29. Mitglied des Organisationskomitees des Internationalen Genossenschaftskongresses, Basel (1921),
30. Mitglied des Ehren-Komitees der Internationalen Genossenschaftsausstellung in Gent (1924),
31. Mitglied der Kommission zur Beratung des Kapitels «Wein» zum schweizerischen Lebensmittelgesetz, Bern,
32. Präsident der Aufsichtskommission des Butterimport-Bureaus, Bern,

33. Mitglied der Kommission betr. Vieh- und Fleischeinfuhr, Bern,
34. Präsident des Vorstandes der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine, Basel,
35. Präsident der Direktion der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.), Zürich,
36. Delegierter des Verwaltungsrates der Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. E. S. K.), Basel,
37. Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge, Basel,
38. Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Aktiengesellschaft für Fleischwarenimport (SAF), Pratteln bei Basel,
39. Mitglied des Verwaltungsrates der Bell A.-G., Basel,
40. Mitglied des Verwaltungsrates der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, Bern,
41. Mitglied des Aufsichtsrates der Basler Wohngenossenschaft, Basel,
42. Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers,
43. Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaft für Möbelvermittlung, Basel,
44. Delegierter des V. S. K. in der Kommerziellen Konferenz schweizerischer Transportanstalten, Bern,
45. Mitglied des Verwaltungsrates der Gebrüder Moser A.-G., Schaffhausen,
46. Mitglied des Verwaltungsrates der Basellandschaftlichen Überlandbahn Basel-Liestal,
47. Mitglied des Vorstandes der Basler Freilager-Gesellschaft, Basel,
48. Mitglied der Eidgenössischen Zolltarif-Expertenkommission, Bern,
49. Mitglied der Arbeitskommission für die Ausarbeitung des neuen Generalzolltarifes (1922), Bern,
50. Vizepräsident des Verwaltungsrates der Ferd. Steiner S. A., Tarragona,
51. Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes (I. G. B.), London,
52. Mitglied des Verwaltungsrates der Rhätischen Lagerhaus Aktiengesellschaft, Landquart,
53. Delegierter des V. S. K. bei der Siedelungsgenossenschaft Freidorf,
54. Delegierter der Kommission für die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften, Freidorf,
55. Präsident der Kommission zur Vorbereitung des Genossenschaftsbundes der Schweiz, Basel,
56. Mitglied der Paritätischen Kommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des V. S. K., Basel,

57. Mitglied des Verwaltungsrates der «Métropole-Monopole» Aktiengesellschaft, Basel,
58. Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaft «Schuh-Coop», Basel,
59. Mitglied der Eidgenössischen Zollrekurskommission, Bern,
60. Mitglied der Kommission für die Stiftung zur Bildung Integraler Genossenschaften (Stiftung von Henri Lasserre, Professor am Victoria-College in Toronto),
61. Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel,
62. Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaft «Coop-Haus», Basel,
63. Mitglied der Wirtschaftskommission des Verbandes für die Wiedervereinigung beider Basel, Basel,
64. Mitglied des Verwaltungsrates der Baugesellschaft Spitalgasse A.-G., Bern,
65. Mitglied des Schiedsgerichtes der Schweizerischen Handelsbörse, Bern,
66. Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel,
67. Mitglied des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft «Zum Eichhorn», Basel,
68. Mitglied des Ehrenkomitees der Nationalen Geflügelschau 1929, Basel,
69. Mitglied des Ehrenkomitees der Schweizerischen Wohnungsausstellung in Basel, 1930,
70. Mitglied des Vorstandes des Konsumvereins Frutigen,
71. Präsident des Komitees der Société Immobilière de Jongny sur Vevey,
72. Mitglied des Verwaltungsrates der Bahnhof-Kühlhaus A.-G., Basel,
73. Mitglied der Schweizerischen Delegation für Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland pro 1931,
74. Präsident der Aufsichtskommission der Schweizerischen Zentralstelle für Buttersversorgung, Bern,
75. Präsident des Vorstandes der Schweizerischen Zentralstelle für Zuckereinfuhr, Bern,
76. Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Zentralstelle für die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln,
77. Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Zentralstelle für Kohleneinfuhr, Bern,
78. Mitglied der Kommission für Nahrungsmittel des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes,
79. Vertreter des Internationalen Genossenschaftsbundes im zwischengenossenschaftlichen Ausschuss der Erzeuger und Verbraucher.

Eine Unzahl von Ämtern, — eine Unmasse von Arbeit!

Viele dieser Stellungen, vor allem die in den genossenschaftlichen Betrieben, bekleidet Bernhard Jaeggi heute noch. Und diese fast übermenschliche Arbeit musste



Buchhaltung V. S. K. in Basel

er sozusagen nebenbei erledigen; denn im « Hauptberuf » war er ja bis vor kurzem noch: Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Runde drei Jahrzehnte lang hat Bernhard Jaeggi den V. S. K. geleitet. Unter seinen Händen ist der Verband gross geworden. Die Geschichte des Verbandes ist auch Jaeggis eigene Geschichte.

Überall und immer war er dabei. Die meisten Zweckgenossenschaften des Verbandes hat Bernhard Jaeggi angeregt und gegründet: die Schuhfabrik, die M. S. K., die S. G. G., die Möbelgenossenschaft, das Freidorf. . . Die heiss umkämpfte Bell-Allianz geht auf ihn zurück. Er war dem Verband ein guter Kaufmann und ein geschickter Organisator, ein gewiegter Bankfachmann und ein einflussreicher Politiker. Als er in den V. S. K. eintrat, betrug das Vermögen des Verbandes 44,600 Franken; als er die Leitung der Verwaltungskommission niederlegte: 10 Millionen. In derselben Zeit hat sich der Umsatz von 3 1/2 Millionen auf 168 Millionen Franken vergrößert. Diese glänzende Entwicklung verdankt der V. S. K. in erster Linie seinem energischen und klugen Führer.

Es war eine mehr als verdiente Anerkennung dieser Arbeit, als ihn die Universität Basel 1929 zum Ehrendoktor ernannte: Dr. rerum politicarum honoris causa.



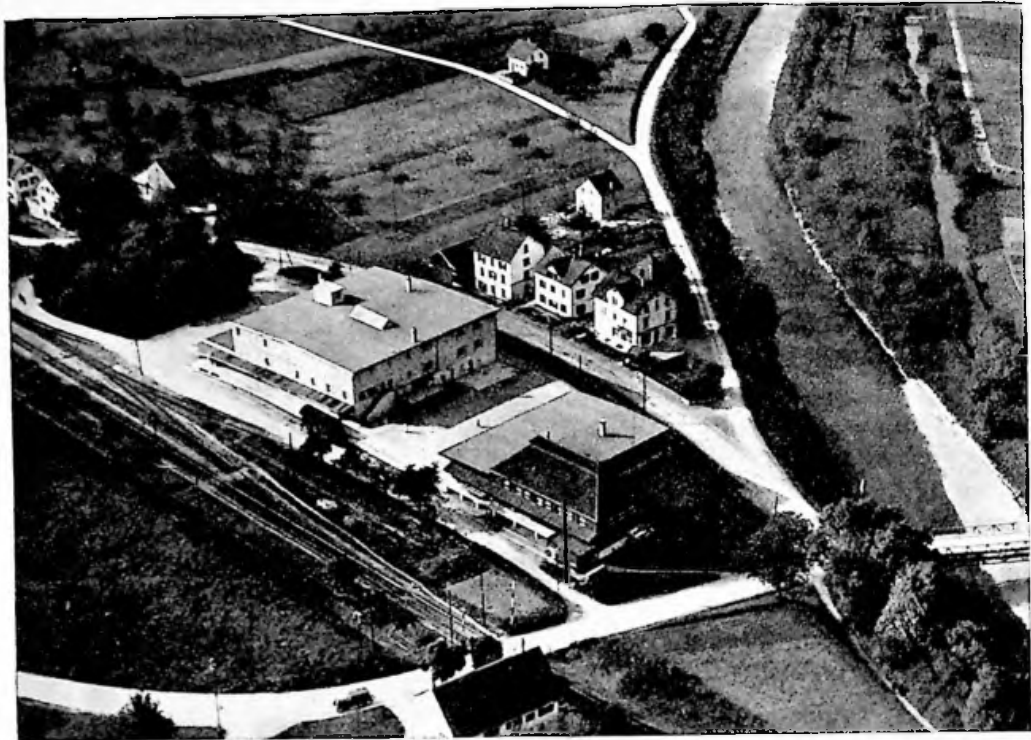
Die Universität ehrte damit «die grossen Dienste, welche er in Friedens- und in Kriegszeiten dem ganzen Lande erwiesen hat. Sie will damit seiner Führerstellung gedenken, die er klug und gütig und mit ethischer Kraft leitet. Sie ehrt in ihm den Gründer der Siedelungsgenossenschaft Freidorf und den Schöpfer eines Genossenschaftlichen Seminars.»

Gross war das Bedauern, als Herr Dr. Jaeggi 1933 die Absicht bekanntgab, von der Leitung des V. S. K. zurückzutreten. «Am 17. August dieses Jahres habe ich mein 65. Lebensjahr begonnen,» schrieb er. «Auf Beendigung desselben empfinde ich das Bedürfnis, mich geschäftlich einigermaßen zu entlasten. Nach reiflicher Überlegung habe ich den Entschluss gefasst, auf den Zeitpunkt der Vollendung meines 65. Altersjahres als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zurückzutreten. Dagegen beabsichtige ich, in den Zweckgenossenschaften, Stiftungen und Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, in bisheriger Weise tätig zu sein und mich auch fernerhin insbesondere dem Genossenschaftlichen Seminar in vermehrtem Maße zu widmen. Meine Gesundheit hat mir bis anhin gestattet, stets auf der Höhe meiner Pflicht zu sein und meine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, so dass ich während meiner mehr als 33-jährigen Tätigkeit nicht länger als 10 Tage wegen Krankheit vom Betriebe fern sein musste. Auch die mir zugekommenen Ferien brauchte ich nie voll in Anspruch zu nehmen. . . . Der Verband steht heute gekräftigt da, und er wird sich auch in Zukunft in aufsteigender Linie entwickeln, denn er befindet sich auch nach meinem Austritt in guter Hut. Meine treuesten Wünsche zum ferneren schönen Gedeihen mögen hier ausgesprochen sein!»

Ein Jahr darauf, 1934, legte Herr Dr. Jaeggi tatsächlich die Leitung des Verbandes nieder. Freilich: wer so mit einem Werk verwachsen ist wie Herr Dr. Jaeggi, kann nicht von einem Tag auf den andern einfach die Leitung niederlegen. Durch Beschluss der Luzerner Delegiertenversammlung wurde er in den Ausschuss des Aufsichtsrates gewählt. Auch heute noch wird kein wichtiger Entschluss gefasst ohne seinen Rat. Seine Haupttätigkeit allerdings schenkt Herr Dr. Jaeggi jetzt dem Freidorf und ganz besonders dem von ihm gestifteten Genossenschaftlichen Seminar.

Als im März 1927 der erste Halbjahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars zu Ende ging, gab Bernhard Jaeggi seinen Schülern und Schülerinnen die folgenden Worte mit ins Leben, sie sind zugleich sein Glaubensbekenntnis:

«Die Selbsterkenntnis und die Selbstbeherrschung lehren uns, in jedem Fall vernünftig zu urteilen; sie führen uns zum Gleichgewicht der seelischen Kräfte. Die Vernunft bringt uns zur Erkenntnis, dass das Gute unser Wohlsein begründet, dass die Wahrheit die Garantie des Ewigen in sich trägt, dass das Schöne gut, wahr und darum unsterblich ist. Die Vernunft führt uns zur Selbsterkenntnis und lehrt uns die Quelle des Glücks nicht ausser uns, sondern in uns, im eigenen Herzen, im Reichtum unseres Gemütes zu suchen. Wir bedürfen der Selbsterkenntnis, der Kenntnis unseres Herzens, mit seinen guten und bösen Eigenschaften, der Kenntnis unseres Verstandes und unserer physischen Fähigkeiten. Im Bewusstsein der Verantwortlichkeit und in der Selbsterkenntnis wächst die Urteilskraft, die Ansichten und Begriffe werden deut-



Lagerhaus V. S. K. in Wülflingen

licher, der Verstand wird geläuterter und der Wille gefestigter — er dringt durch zur Selbstbeherrschung. Mensch, erkenne dich selbst! Mensch, beherrsche dich selbst!

Seid treu im Grossen und Kleinen! Auf der Treue ruht auch Segen. Erfüllet die Pflichten, die euch übertragen werden, gewissenhaft, befestigt Tag für Tag das Verantwortlichkeitsgefühl.

Handelt gegenüber den Mitmenschen, wie ihr erwartet, von ihnen behandelt zu werden, und vergesst nie das Gebot: «Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!»

Lasst euch nicht ein in Geschwätze, gehet den geraden Weg, unbekümmert, ob diese oder jene Kreise über euere Handlungen unberechtigt und ungerecht urteilen. Das Gewissen sei euer Kompass in allem. Auch bei Bitternissen des Lebens, von denen ihr nicht verschont bleiben werdet, ja bei falscher Beurteilung eurer Handlungen, und was sonst euch im Leben treffen mag, vergeltet nie Unrecht mit Unrecht, sondern bleibt getreu dem Spruch: «Besser Unrecht leiden, als Unrecht tun.»

Schliesst in euren Stellungen, in denen ihr tätig seid, nicht allzu rasch und nicht unüberlegt intime Freundschaften, da sie allzuoft in Feindschaften sich verwandeln können.

Handelt auf dem Boden der Gemeinschaft, auf welchem ihr mit den übrigen Menschen steht, stets gerecht; kommt allen Verbindlichkeiten, welche euch die allgemeinen Menschheitsgesetze auferlegen, ungezwungen nach. Bedenket, dass ihr in der Genossenschaft, wo ihr auch hinkommen und hingestellt werdet, an einem Friedenswerke arbeitet. Werdet Menschen, die gerecht, gütig, wahrhaftig und innerlich frei sein wollen. Das ist viel wichtiger als alles andere in der Welt.

Bleibt bescheiden! Die Tugend der Bescheidenheit ist etwas, was den Menschen ehrt.

Seid davon überzeugt, und lasst euch vom Glauben nicht abbringen, dass die Genossenschaft ein Weg ist, der Menschheit bessere Verhältnisse zu bringen.

Haltet die euch gelehrtten wahren Grundsätze der Genossenschaft, welche gleichbedeutend sind mit denen der Christenheit, im Leben aufrecht und handelt stets nach denselben; als Gabe und Aufgabe, als Anlage und Bestimmung helft sie zur Entfaltung, zur Reife, zur gegenseitigen Frucht bringen, wie ein echtes Gemeinschaftsleben sie haben muss.

Habt Freude an der Arbeit! Die Genossenschaft fordert ein freudiges Dienen.

Wenn ihr mitwirkt, neue Gesinnungen in den Herzen der Menschen zu erwecken, trennende Schranken niederzureissen, und die Menschen wieder innerlich zusammen zu bringen, so helft ihr mit an der Versöhnung der Menschheit.»

Auf diesen Grundsätzen hat Bernhard Jaeggi sein Leben aufgebaut. Sie haben ihn zum Erfolg geführt.

Prinzipien allein machen es freilich nicht, es muss auch ein Mann von entsprechendem Format dahinter stehen.

Eigenschaften, die sonst nicht oft beisammen sind: bei Bernhard Jaeggi sind sie vereint. Er ist gleichzeitig streng und gütig: sehr streng in der Arbeit, wo er Pflichterfüllung bis ins Letzte verlangt, sehr gütig im Verkehr von Mensch zu Mensch; um dieser Gütigkeit willen nennt ihn sein Personal ja «Vater Jaeggi». Hilfsbereit zu sein, dem Nächsten beizustehen, wo immer es nötig ist, das hat Bernhard Jaeggi schon von seinen Eltern gelernt. Es sind ja letzten Endes einfach die alten christlichen Grundsätze, denen er nachzuleben sucht.

Aber diese Charakteristik Jaeggis sei besser einem Mann überlassen, der ihn seit vielen Jahren kennt: Herrn Professor *Mangold*, der schon im Kreis um Stefan Gschwind mit Jaeggi zusammen war. In seiner Würdigung Bernhard Jaeggis schreibt er:

«Das ist immer Jaeggis grosse Kraft gewesen: Die Erkenntnis der Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der genossenschaftlichen Masse. Er überschätzt nicht, aber er unterschätzt auch nicht. Nüchtern sind seine Erwägungen und wohlüberdacht seine Entscheidungen. Er bedarf dabei nicht vieler Worte. Er ist ein vorzüglicher Menschenkenner, weiss, was im günstigsten und im ungünstigsten Falle zu erwarten ist und trifft danach seine Massnahmen.

Seine nüchterne, phantasielose Art stellt ihn auf den Boden des Wirklichen und Möglichen und lässt ihn weltfremde Theorien abweisen. Er ist demzufolge auch Schlagwörtern unzugänglich... Die Beurteilung der Handlungen anderer durch Jaeggi erfolgt deshalb so objektiv, weil er es vermag, den Standpunkt des andern einzu-

nehmen und sich in sein Denken und Handeln zu vertiefen. Alle diese Eigenschaften sind eigentlich retardierender Art, das heisst, sie halten zurück, sie bewahren in starkem Maße vor Missgriffen; tritt zu ihnen nicht noch ein treibendes Ferment, die Gabe der Initiative, des Wollens und Vollbringens, so fehlt dem Manne ein wichtiger Teil, um aus ihm einen Führer für ein grosses Unternehmen zu gestalten. Jaeggi verfügt aber über all diese Qualitäten, und das hat ihn zum Unternehmer geschaffen. Wäre er auf Erwerb ausgegangen, so hätte er an der Spitze irgend einer grossen Aktiengesellschaft — bei allem Wagemut — geschickt und vorsichtig operiert. Allein sein Streben war anderer Art; er hatte sich schon früh der gegenseitigen Hilfe der Menschen zugewandt, ein Ausfluss seiner Herzengüte und seines tiefen Gemütes.

Nicht dass in Privatbetrieben Führer dieser Art nicht Raum hätten oder zu finden wären, aber im Grunde ist es nur die in der Form der Genossenschaft betriebene Unternehmung, die solchen Naturen eine natürliche und befriedigende Entfaltung ermöglicht, ja Genossenschaften sollten nur von solchen Charakteren geleitet werden. Der Glaube Jaeggis an die Genossenschaft ist unerschütterlich, und er hat es ihm, zusammen mit den Fähigkeiten eines genial veranlagten Grosskaufmanns, ermöglicht, den Verband schweizerischer Konsumvereine aus kleinen Anfängen zu einem in der Schweiz und weit darüber hinaus bekannten und geachteten Grossunternehmen zu machen: das alles in Verbindung mit einem an seinem Chef, dem «Vater» hängenden Personal, einem Chef, der sich auf die Behandlung der Angestellten vorzüglich versteht und diesen mit seinem eigenen Pflichtbewusstsein tagtäglich vorangeht.

Bernhard Jaeggi ist der geborene Führer auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens. . . .»

Eines darf bei dieser Würdigung nicht vergessen werden: Jaeggis Bescheidenheit und Freundlichkeit. Er findet für jedes Kind, das ihm über den Weg läuft, ein paar freundliche Worte, er ist die Natürlichkeit selbst, und für jedes Anliegen hat er ein offenes Ohr. So ist aus dem Mümliswiler Bauernsohn der Wirtschafts- und Menschenführer geworden.

## Viel Arbeit und viele Erfolge.

Um die Jahrhundertwende war der V. S. K. auf einem toten Punkt angelangt. Um diese Zeit trat Bernhard Jaeggi in den Verband ein, die Zentralstelle wurde reorganisiert, und nun entwickelte sich das Unternehmen von Jahr zu Jahr mehr. Eine Entwicklung beinahe ohne jeden Rückschlag; jeder neue Jahresbericht konnte stolz verkünden: das Jahr hat uns viel Arbeit, aber auch viele Erfolge gebracht. An dieser Aufwärtsentwicklung mag nicht zuletzt die Stetigkeit der Leitung schuld gewesen sein: nachdem im Jahr 1903 Herr Prof. *Schär* das Präsidium niedergelegt hatte, war Herr Dr. *Rudolf Kündig* bis zum Jahr 1923, wo er starb, Präsident des Aufsichtsrates; zu seinem Nachfolger wurde Herr *E. Angst* vom A. C. V. Basel gewählt. Und die Geschäfte der Zentralstelle leitete über drei Jahrzehnte lang ununterbrochen Herr *Bernhard Jaeggi*, seit 1909 als Präsident der Verwaltungskommission.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Zahlen dieses beispiellosen Aufstiegs einer Organisation.

Die Entwicklung ging also in vier Etappen vor sich: bis 1915 ein langsames Anwachsen, von 1916 bis 1920 eine sprunghafte Zunahme, die allerdings in der Hauptsache von der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung herrührte, 1920 setzte der Rückschlag ein, von 1922 an ging die Bewegung langsam wieder aufwärts.

Die Kriegsjahre mit ihren unendlichen Schwierigkeiten überstand der Verband glücklich; er löste seine Aufgabe, unter so aussergewöhnlichen Verhältnissen als gerechter Lebensmittelverteiler zu wirken, so gut, dass das Genossenschaftswesen auch von staatlicher Seite immer mehr beachtet und anerkannt wurde.

In den letzten Jahren geht die Entwicklung des Verbandes nur noch langsam vor sich, doch wird wohl die bevorstehende Einführung der Bezugspflicht neuerdings eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung mit sich bringen. Schon lange haben eine Anzahl Vereine freiwillig mit dem Verband ein Lieferungsabkommen abgeschlossen, das sie verpflichtet, ihren gesamten Bedarf bei der Grosseinkaufsstelle zu decken. Unter den 33 Vereinen, die bis Ende 1934 solche Abkommen getroffen hatten, befinden sich die grössten Vereine der Schweiz: der A. C. V. Basel, die Vereine in Genf, Zürich, Winterthur.

Mit der Vergrösserung des Umsatzes ist auch von Jahr zu Jahr die finanzielle Lage des Verbandes günstiger geworden. Von Anfang an genoss der V. S. K. den Vorteil, dass viele Genossenschafter ihm ihre Gelder anvertrauten; dadurch wurde er mit der Zeit unabhängig von den Banken. Die Gründung der Bankabteilung, später der Genossenschaftlichen Zentralbank, kennzeichnet diese Entwicklung. Natürlich

---

Vgl. auch die graphischen Darstellungen auf S. 35!

# Die Entwicklung

Jahr	Verbandsvereine	Anteilscheine	Garantiekapital	Verbandsvermögen		Abschreibungen auf verschiedenen Konti		Reserven für besondere Zwecke Bestand Ende des Jahres
				Jährliche Einlage	Bestand Ende des Jahres	im Jahr	TOTAL	
1890	43	—	—	—	—	—	—	—
1891	49	—	—	—	—	—	—	—
1892	52	—	—	—	—	—	—	—
1893	38	3,700.—	—	—	—	—	—	—
1894	45	4,100.—	—	400.—	400.—	—	—	—
1895	55	16,250.—	—	3,200.—	3,600.—	208.55	208.55	—
1896	65	22,800.—	174,000.—	3,000.—	6,600.—	1,723.85	1,932.40	—
1897	71	24,000.—	176,000.—	4,525.—	11,125.—	632.35	2,564.75	—
1898	89	28,000.—	176,000.—	12,101.—	23,226.—	872.25	3,437.—	—
1899	105	34,800.—	185,000.—	17,784.—	41,010.—	1,141.90	4,578.90	—
1900	116	36,600.—	180,000.—	3,620.73	44,630.73	1,158.98	5,737.88	—
1901	125	39,800.—	180,000.—	—	44,630.73	3,185.88	8,923.76	—
1902	133	41,000.—	180,000.—	15,369.27	60,000.—	16,219.50	25,143.26	—
1903	142	44,000.—	180,000.—	40,000.—	100,000.—	25,105.64	50,248.90	—
1904	175	50,400.—	176,000.—	50,000.—	150,000.—	19,910.22	70,159.12	—
1905	204	57,000.—	176,000.—	30,000.—	180,000.—	40,838.50	110,997.62	—
1906	237	64,000.—	176,000.—	40,000.—	220,000.—	40,821.05	151,818.67	—
1907	259	72,600.—	171,000.—	40,000.—	260,000.—	62,722.60	214,541.27	13,179.40
1908	295	84,600.—	171,000.—	25,000.—	285,000.—	37,236.48	251,777.75	22,000.—
1909	311	108,200.—	397,500.—	25,000.—	310,000.—	54,315.24	306,092.99	25,500.—
1910	328	115,000.—	436,000.—	40,000.—	350,000.—	86,677.78	392,770.77	55,000.—
1911	350	123,200.—	469,000.—	50,000.—	400,000.—	94,192.11	486,962.88	100,000.—
1912	369	131,800.—	502,000.—	600,000.—	1,000,000.—	81,284.20	568,247.08	170,000.—
1913	387	141,000.—	534,000.—	150,000.—	1,150,000.—	108,903.18	677,150.26	466,737.15
1914	396	148,200.—	560,500.—	200,000.—	1,350,000.—	258,685.60	1,406,847.28	630,000.—
1915	407	748,200.—	2,588,500.—	250,000.—	1,600,000.—	376,774.39	1,783,621.67	890,000.—
1916	421	1,171,400.—	2,918,500.—	250,000.—	1,850,000.—	309,955.81	2,093,577.48	1,360,000.—
1917	434	1,275,800.—	3,168,500.—	250,000.—	2,100,000.—	500,671.78	2,594,249.26	1,910,000.—
1918	461	1,342,200.—	3,324,500.—	400,000.—	2,500,000.—	2,363,098.71	4,957,347.97	2,550,000.—
1919	476	1,428,600.—	3,545,000.—	300,000.—	2,800,000.—	557,719.42	5,515,067.39	2,550,000.—
1920	493	1,482,800.—	3,686,000.—	200,000.—	3,000,000.—	442,266.27	5,957,333.66	2,550,000.—
1921	505	1,540,000.—	3,835,500.—	50,000.—	3,050,000.—	162,496.85	6,119,830.51	—
1922	519	1,569,600.—	3,906,500.—	100,000.—	3,150,000.—	195,909.89	6,315,740.40	—
1923	516	1,569,400.—	3,915,000.—	350,000.—	3,500,000.—	214,464.70	6,530,205.10	—
1924	519	1,577,200.—	3,936,500.—	300,000.—	3,800,000.—	150,638.18	6,680,843.28	—
1925	521	1,592,600.—	3,974,000.—	400,000.—	4,200,000.—	201,834.65	6,882,677.93	—
1926	517	1,594,600.—	3,982,000.—	500,000.—	4,700,000.—	213,232.88	7,095,910.81	—
1927	515	1,602,800.—	4,000,500.—	300,000.—	5,000,000.—	361,505.88	7,457,416.69	200,000.—
1928	516	1,616,200.—	4,023,000.—	500,000.—	5,500,000.—	378,135.60	7,835,552.29	400,000.—
1929	518	1,622,000.—	4,037,000.—	500,000.—	6,000,000.—	298,574.95	8,134,127.24	600,000.—
1930	523	1,637,000.—	4,073,000.—	500,000.—	6,500,000.—	205,006.—	8,339,133.24	800,000.—
1931	527	1,656,400.—	4,112,000.—	500,000.—	7,000,000.—	380,009.98	8,719,143.22	1,000,000.—
1932	529	1,658,800.—	4,115,500.—	500,000.—	7,500,000.—	243,012.10	8,962,155.32	1,200,000.—
1933	533	1,671,800.—	4,122,500.—	500,000.—	8,000,000.—	282,532.75	9,244,688.07	1,400,000.—
1934	534	1,673,000.—	4,120,000.—	500,000.—	8,500,000.—	264,401.20	9,509,089.27	1,600,000.—

des Verbandes.

Liegenschaftsbesitz			Umsatz	Betriebskosten inkl. Zinsen	Netto- überschuss	Personal	Jahr
Zahl der Liegenschaften	Flächeninhalt m <sup>2</sup>	Buchwert					
—	—	—	—	—	—	—	1890
—	—	—	—	—	—	—	1891
—	—	—	43,613.80	—	—	1	1892
—	—	—	386,524.05	4,905.—	888.—	1	1893
—	—	—	572,077.90	6,200.—	563.20	1	1894
—	—	—	1,134,954.65	10,431.40	9,108.50	3	1895
—	—	—	1,785,674.90	22,925.55	7,087.15	4	1896
—	—	—	2,276,647.15	39,067.40	8,731.95	11	1897
—	—	—	2,617,863.75	49,576.55	17,913.55	13	1898
1	1,463	51,222.—	3,306,295.30	61,491.60	31,047.65	18	1899
2	8,997	132,820.—	3,657,366.10	77,914.05	9,730.56	20	1900
2	8,997	160,120.—	4,175,892.95	88,907.11	7,146.24	24	1901
2	8,997	158,400.—	5,003,681.74	120,367.39	39,793.26	31	1902
3	10,791	283,000.—	6,179,838.80	150,471.40	80,384.16	43	1903
2	10,665	354,000.—	7,673,238.—	186,085.53	85,633.89	48	1904
3	19,087	382,000.—	9,143,129.19	218,135.08	87,140.97	67	1905
3	24,489	370,000.—	10,648,460.83	260,082.02	98,406.35	81	1906
3	32,414	828,000.—	14,354,809.95*	390,368.66	136,660.21	150	1907
3	36,018	1,124,000.—	17,058,793.66	595,385.28	68,966.13	201	1908
3	36,018	1,280,000.—	21,402,530.42	721,476.42	99,538.52	223	1909
4	39,154	1,500,000.—	27,765,801.79	930,538.31	163,093.52	254	1910
5	40,798	1,480,000.—	32,095,977.82	1,045,933.25	203,186.30	295	1911
5	40,798	1,450,000.—	37,270,845.25	1,230,770.27	249,584.50	359	1912
7	40,541,5	1,869,000.—	44,400,428.75	1,526,406.87	299,395.45	520	1913
8	41,031,5	1,850,000.—	45,717,076.63	2,026,336.76	351,278.81	600	1914
8	41,031,5	1,800,000.—	50,193,161.97	2,221,419.95	479,383.27	591	1915
10	764,391,5	2,050,000.—	74,658,943.01	2,574,014.76	624,487.90	604	1916
15	2,245,086	2,566,000.—	96,185,998.50	3,492,667.49	736,219.50	694	1917
21	3,753,954	2,846,000.—	129,719,746.24	5,474,850.20	1,053,472.45	767	1918
25	3,792,762	2,908,000.—	141,441,837.11	6,496,452.68	814,607.50	820	1919
25	3,802,724	2,800,000.—	172,028,668.42	7,194,226.79	345,210.35	841	1920
26	3,814,446	3,150,000.—	144,419,696.84	7,696,825.44	—	789	1921
29	3,431,911	3,410,000.—	118,421,506.86	5,975,238.20	310,027.63	737	1922
29	3,429,544	3,580,000.—	119,519,479.83	5,656,927.98	545,094.16	706	1923
28	3,428,350	3,340,000.—	123,594,221.55	5,889,378.67	533,565.59	692	1924
28	3,428,520	3,200,000.—	125,251,195.11	5,376,692.60	635,342.21	504	1925
31	3,429,821	3,065,000.—	126,303,039.56	4,717,254.34	624,686.22	503	1926
31	3,435,949	2,950,000.—	138,974,896.21	4,774,994.62	672,532.77	491	1927
31	3,436,283	2,850,000.—	149,450,146.62	4,718,121.95	892,786.80	523	1928
33	3,453,357	2,970,000.—	157,580,623.55	5,055,474.64	865,670.33	558	1929
32	3,450,075	3,300,000.—	163,574,988.—	5,146,875.80	928,492.12	602	1930
33	3,460,018	3,500,000.—	166,888,337.63	5,407,792.26	925,335.35	643	1931
33	3,461,956	3,350,000.—	166,205,640.06	5,468,674.92	927,331.03	659	1932
33	3,465,953	3,200,000.—	168,585,443.97	5,509,769.18	958,677.80	677	1933
33	3,438,218	3,050,000.—	168,422,506.46	5,734,842.82	962,023.84	699	1934

\*) Bis zu diesem Jahr, 1907, war der Umsatz des A. C. V. Basel grösser als der des Verbandes.



Professor Dr. h. c. Friedrich Schär



Emil Angst





Dr. Rudolf Kündig



Stefan Gschwind



Dr. Oskar Schär



Otto Zellweger



Maurice Maire

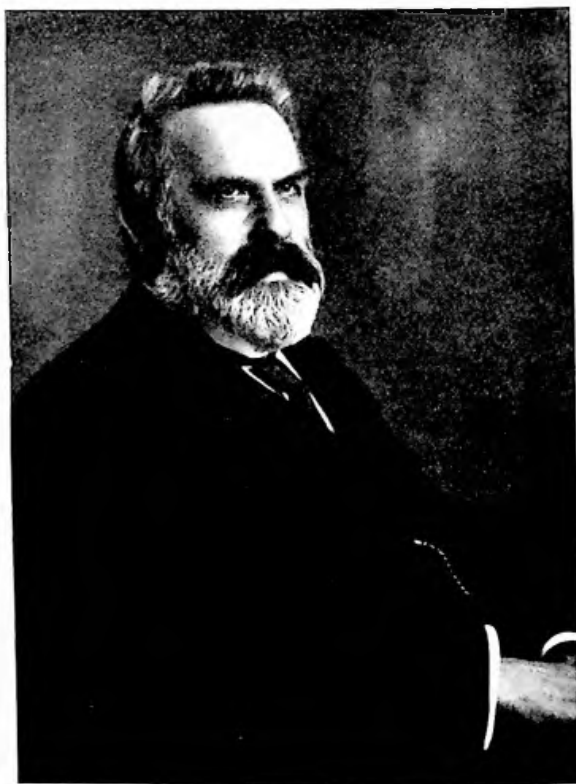


Dr. Leo Müller

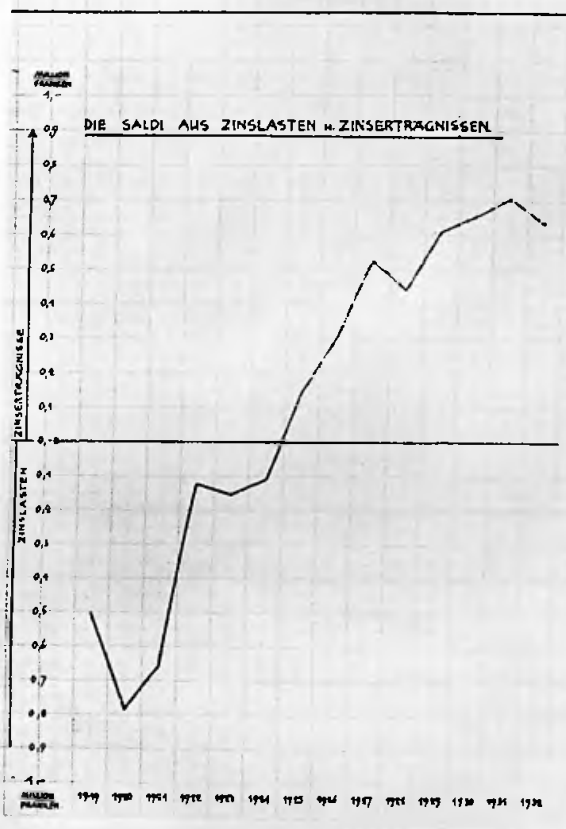


Dr. Henry Fauderre

Dr. Karl Munding

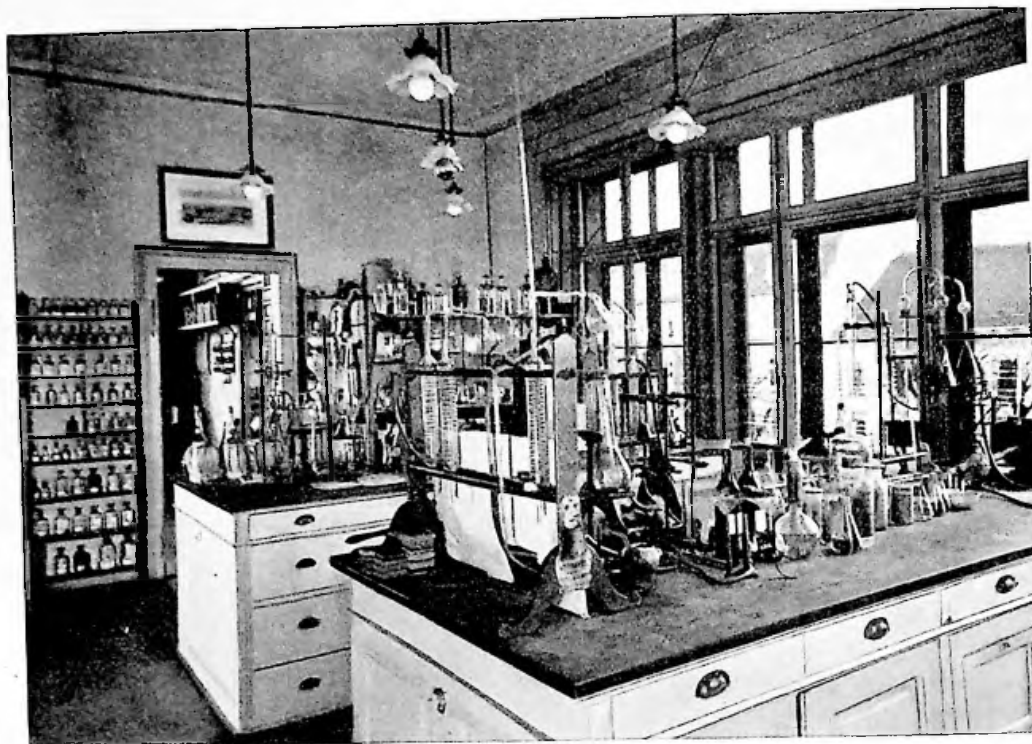


musste der Verband lange Jahre mit fremden Mitteln arbeiten; doch gelang es ihm, das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden immer günstiger zu gestalten, was die folgende Tabelle sehr hübsch zeigt (aus: Peter Seiler, Betriebswirtschaftliche Betrachtung des V. S. K., statistische Hausaufgabe zur Buchhalterprüfung des S. K. V.).



Mit einem Vermögen von über zehn Millionen Franken steht der V. S. K. heute gesichert da. Unter den Konsumgenossenschaftsverbänden der Schweiz ist er der mächtigste. Hinter ihm stehen 415,000 Familien, das sind ungefähr 1 1/2 Millionen Menschen. Aus der schwachen Interessenvertretung vom Jahr 1890 ist im Lauf weniger Jahrzehnte eine das ganze Land umfassende, einflussreiche und bedeutende Organisation geworden.

Aus einem Abwehrkampfe gegen die Spezierer ist der Verband *entstanden*, Zollkämpfe kamen dazu. Zu kämpfen war und ist eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes.



Chemisches Laboratorium V. S. K. in Basel

Wofür hat er in diesen Jahrzehnten nicht schon alles gekämpft! Und erst wogegen! Zollkämpfe standen immer und immer wieder im Mittelpunkt der Tätigkeit des Verbandes. Erst heute, wo die Zollpolitik der Schweiz sich von Grund auf geändert hat, ist die Stellung des Verbandes zu Zollfragen, notwendigerweise, eine andere geworden.

Daneben hat der Verband eine Unzahl anderer Kämpfe durchgefochten. Am Anfang des Jahrhunderts und wieder 1909 ging es darum, dass es den Bundesbeamten nicht verboten werden dürfe, in Konsumvereinen leitende Stellungen einzunehmen; auf diese nicht sehr glückliche Weise wurde damals gegen das Genossenschaftswesen gekämpft. Immer und immer wieder kämpfte der Verband gegen die Teuerung: er unterstützte die Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel, die 1890 gegründet wurde, wie die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, 1913. Der Verband trat dafür ein, dass der Alkoholismus in der Schweiz zurückgedämmt werde (1903 im Kampf um den sogenannten Zweiliterartikel; 1927 verzichtete der Verband völlig auf die Vermittlung von gebrannten Wassern). Er wendete sich, 1906, gegen das Lebensmittelgesetz, er stritt sich, 1909, mit den Geschäftsreisenden herum, die dem grossen Konkurrenten eins auswischen wollten. Er unterstützte die angeschlossenen Vereine

in Steuerkämpfen; besonders heute, wo Getränkesteuer, Umsatzsteuer, Krisensteuer und andere Massnahmen die Konsumvereine benachteiligen, ist die Unterstützung des Verbandes wichtig. Jahrzehntlang kämpften die Vereine um das Recht, Genossenschaftsapotheken eröffnen zu dürfen — ein Kampf, der immer noch währt; auch darin hat der Verband jederzeit für eine gerechte Behandlung der Konsumvereine gekämpft. Versuchen, durch Bildung von Kartellen oder Trusts einen Artikel zu verteuern, stellte er sich entschlossen entgegen. Er trat gegen das Geschenk- und Zugabewesen ein.

Immer aber kämpfte der Verband gegen Spezierer und Händler. Diese Feindschaft ist nun einmal gesetzt. Im Laufe der Jahrzehnte sind schon unzählige Angriffe von Speziererseite zurückgewiesen worden. Viele dieser Angriffe haben nur den Angreifern geschadet (Schuhfabrik! M. S. K.!). In letzter Zeit allerdings haben diese Kreise — der sogenannte Mittelstand, worunter sich jeder denken mag, was er will — es verstanden, den Konsumgenossenschaften ernstlichen Schaden zuzufügen. Infolge der wirtschaftlichen Ereignisse im Ausland und in der Schweiz selbst wittern sie Morgenluft. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, zu welchen Ungerechtigkeiten das geführt hat: das *Warenhausgesetz* vom 14. Oktober 1933, das dann wider die früheren Versprechungen auch auf die Konsumgenossenschaften angewendet wurde, ist bekannt, und jeder erinnert sich noch an die Unterschriftensammlung, die die schweizerischen Genossenschaften, um diesen Streich zu parieren, 1934 durchführten: 567,000 Schweizer und Schweizerinnen bekannten sich dabei als Anhänger des Genossenschaftsgedankens; von dieser Zahl hatte allein der V. S. K. 487,000 beigebracht (den Rest der Verband Konkordia und die landwirtschaftlichen Genossenschaften). Dieser Generalangriff auf das Genossenschaftswesen in der Schweiz hatte immerhin das eine Gute, dass er die verschiedenen Genossenschaftsverbände einander näher brachte.

In diesem Kampf sich zu behaupten, das wird wohl auch in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe des Verbandes sein. Erfreulicherweise sind zurzeit Verhandlungen im Gange, die ein besseres Einvernehmen zwischen den Genossenschaften und den privaten Detaillisten zum Ziel haben.

Aufbau und Organisation des Verbandes waren selbstverständlich nicht immer gleich. Die Statuten mussten oft den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Die heutige Organisation erhielt der Verband im wesentlichen bei der Statutenrevision 1909: dabei wurden Aufsichtsrat und Verwaltungskommission geschaffen. Die Revisionspflicht wurde 1932 eingeführt: seither muss sich jeder Verein von der Treuhandabteilung des Verbandes revidieren lassen.

In politischen und konfessionellen Dingen wahrt der Verband seit seiner Gründung strenge Neutralität. Auch das Abkommen mit dem schweizerischen Gewerkschaftsbund (in der Hauptsache zur Regelung der Arbeitsverhältnisse), das 1925 abgeschlossen und einige Jahre später erweitert wurde, berührt diesen Grundsatz nicht.

Mit dem Rücktritt Dr. Jaeggis vom Präsidium der Verwaltungskommission wurde eine Neuordnung notwendig. Es wurden fünf Departemente geschaffen, und zwar:



Verkaufslokal für Manufaktur- und Merceriewaren V. S. K. in Basel

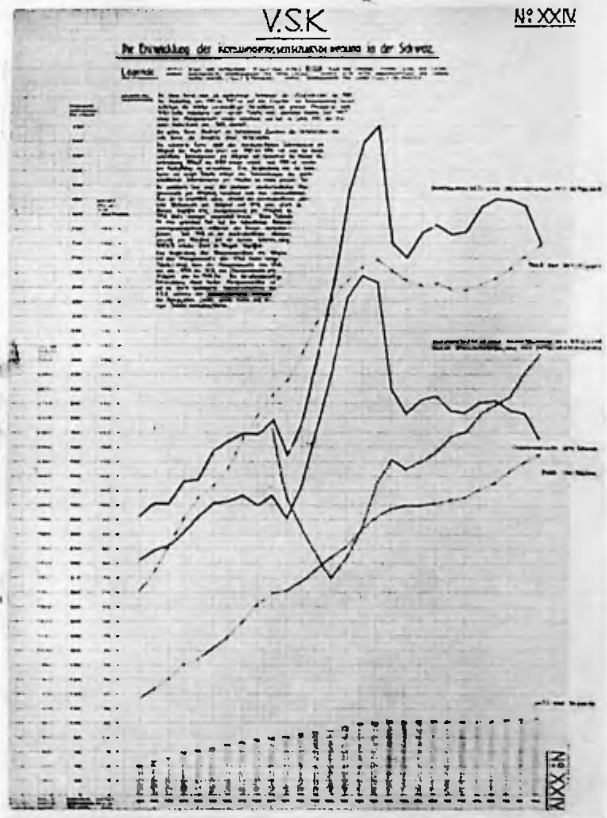
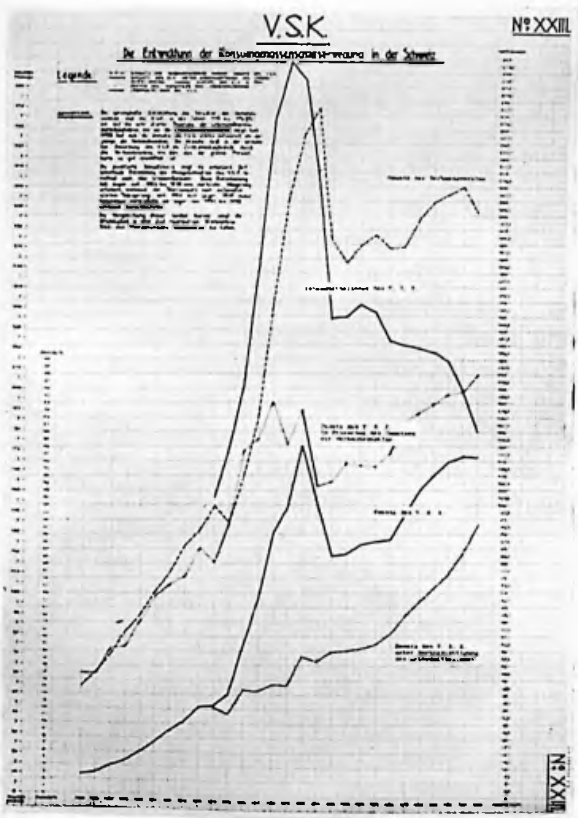
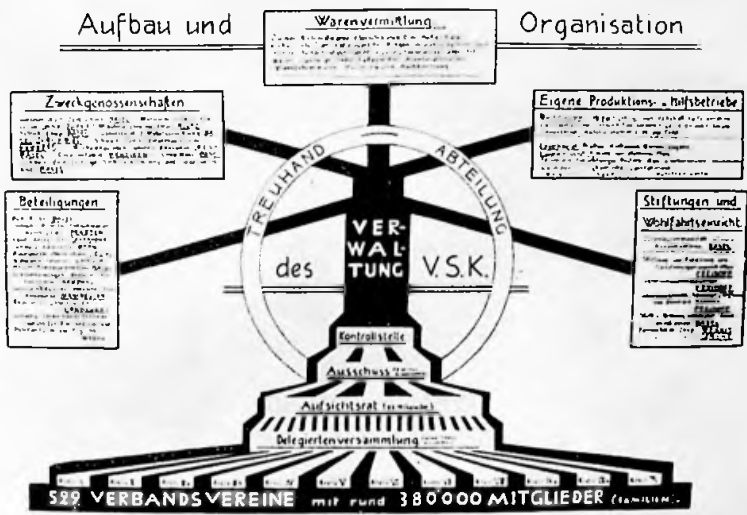
- I. Zentralverwaltung: *E. O. Zellweger*,
- II. Rechtswesen und Treuhandabteilung: *Dr. O. Schär*,
- III. Presse und Propaganda: *Dr. Henry Faucherre*,
- IV. Warenvermittlung I: *M. Maire*,
- V. Warenvermittlung II: *Dr. Leo Müller*.

Präsident der Verwaltungskommission ist Herr *Dr. O. Schär*, der 1934 das Jubiläum seiner 25-jährigen Wirksamkeit im Verband feiern konnte; Vizepräsident: Herr *M. Maire*. Der Aufbau des Verbandes ist auf nachfolgender Seite ersichtlich.

Der Verband ist Mitglied des 1895 gegründeten *Internationalen Genossenschaftsbundes* in London.

In den ersten Jahren besass der V. S. K. noch keine eigenen Liegenschaften. Erst 1900 erhielt er das erste *Lagerhaus*: in *Wülflingen* (1906 brannte es ab). 1902 verliess der Verband das Haus in der *Steinenthorstrasse*, wo er bisher beim A.C.V. Basel, im alten Milchgeschäft, zur Miete gewohnt hatte, und zog in das eigene Verwaltungsgebäude in der *Thiersteinerallee* ein; 1904 wurde das Haus um ein Stockwerk vergrössert. 1907 wurde das Lagerhaus in *Pratteln* eingeweiht, worin die ersten Pro-





Aus: Peter Seiler, Betriebswirtschaftliche Betrachtung des V.S.K., statistische Hausaufgabe zur Buchhalterprüfung des S.K.V.



V. S. K. Lagerhaus 8 in Pratteln

duktions- und Hilfsbetriebe eingerichtet wurden: eine *Kaffeerösterei*, eine *Fettsiederei*, eine *Gewürzmühle* und andere Anlagen. Im Laufe der Jahre musste der Verband weitere Lagerhäuser errichten: in *Lugano* und *Morges*. 1908 wurde das grosse Verwaltungsgebäude an der Thiersteinallee fertiggestellt.

Im Jahre 1910 richtete der Verband eine eigene *Buchdruckerei* ein, verbunden mit einer *Buchbinderei*. Die Druckerei hat sich, unter der Leitung des Herrn Direktor Rotzler, sehr gut entwickelt; sie zählt heute mit zu den grössten Buchdruckereien der Schweiz und kann im Jahre 1935 auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. In der Buchdruckerei werden alle Arbeiten für den Verband, sowie für die Verbandsvereine und die Zweckgenossenschaften erledigt; ferner wird die sehr umfangreiche Presse des Verbandes gedruckt: der «*Schweiz. Konsum-Verein*» (4700 Expl.), «*Le Coopérateur Suisse*» (1350 Expl.), das «*Genossenschaftliche Volksblatt*» (270,000 Expl.), «*La Coopération*» (64,000 Expl.), «*La Cooperazione*» (13,000 Expl.), das «*Bulletin*» (850 Expl.), dazu verschiedene Extra-Beilagen. Die Gesamtauflage dieser Blätter beträgt ca. 365,000 Expl. in der Woche.

Der Verband besitzt ausserdem ein *chemisches Laboratorium*, ein *Baubüro*, eine *Buchhandlung*, ein *statistisches Büro*, eine *Bibliothek*.

Durch tausend Kanäle fliesst die Arbeit des Verbandes. Immer fliesst sie dem Volke zu, denn Arbeit im Genossenschaftswesen heisst:

Dienst am Volk.

## Vorsorge und Fürsorge.

Nehmen wir an, Karl F. sei Arbeiter im Milchgeschäft des A. C. V. Basel, verheiratet, Vater von drei Kindern. Eines Tages erwischt er eine Lungenentzündung, legt sich hin und stirbt. Da der A. C. V. Mitglied der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine ist, so erhält die Witwe eine Pension von 30 Prozent des Gehaltes, den ihr Mann zuletzt hatte, ausserdem für jedes Kind 5 Prozent. Das ist eine Summe, mit der die Frau leben kann, die ihr erlaubt, den Waisen eine gute Erziehung zu geben.

Nehmen wir nun an, der Arbeiter Karl F. erwische keine Lungenentzündung; aber mit den Jahren leidet er immer mehr an Rheumatismus, und eines schönen Tages, Karl ist erst 51 Jahre alt, geht es einfach nicht mehr: Karl F. ist invalid. Aber wieder ist für ihn und seine Familie gesorgt: er erhält eine Pension von vielleicht der Hälfte oder mehr seines letzten Gehaltes, es kommt ganz darauf an, wie lange er schon Prämien bezahlt hat.

Nehmen wir aber nun einmal an, Karl F. bekomme weder eine Lungenentzündung, noch werde er invalid, nein, er werde auf durchaus übliche Art 60 Jahre alt. Die Arbeit hat ihm nun doch schon mächtig zugesetzt, er fühlt sich nicht mehr so frisch wie ehemals; was macht man nun mit dem Arbeiter Karl F., der seine Kraft im Dienst des A. C. V. verbraucht hat? Er wird pensioniert, ohne dass er ausdrücklich seine Invalidität nachzuweisen braucht. Man zahlt ihm jährlich eine anständige Pension aus, davon kann er sich und seine Familie ernähren. An schönen Nachmittagen geht er nun mit seiner Frau spazieren, und in den Langen Erlen setzen sie sich auf eine Bank und schauen den Mücken zu, und die Sonne scheint, und Kinder spielen, und auf einmal seufzt Karl tief auf und sagt: «Schön, dass wir jetzt niemand zur Last fallen müssen!»

Er meint: schön, dass es eine Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine gibt, die für die Angestellten ihrer Mitglieder sorgt!

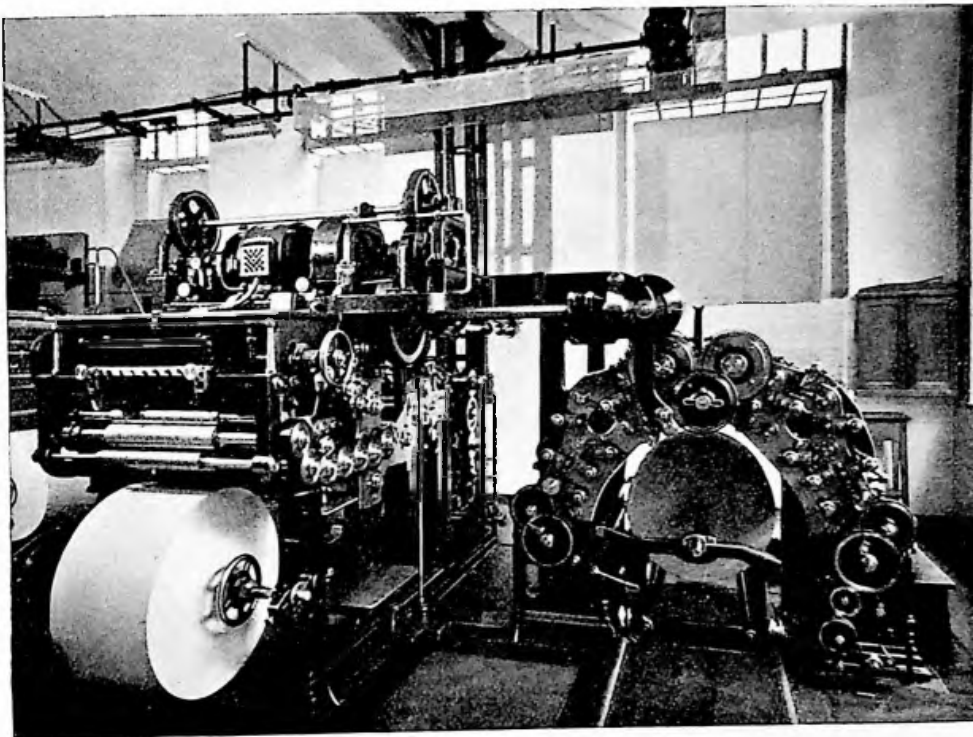
Die *Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine* wurde im Jahre 1909 gegründet, als eine der ersten grösseren Pensionskassen der Schweiz. Sie entsprach einem wirklichen Bedürfnis. Denn ist es nicht geradezu eine Pflicht der Konsumvereine, für ihre Angestellten zu sorgen? Der private Unternehmer mag seine Arbeiter, sind sie einmal unbrauchbar, einfach auf die Strasse werfen, eine Genossenschaft hingegen hat Verpflichtungen. Auch viele Privatunternehmungen besitzen ja Versicherungs- und Pensionskassen, um wieviel mehr musste sich der V. S. K. mit dieser Aufgabe befassen! Nicht nur das: Genossenschaft und Versicherungswesen gehören sowieso zusammen. Das Prinzip der Solidarität und der Selbsthilfe ist wie im Genossenschafts-, so auch im Versicherungswesen leitend. Es ist deshalb nicht verwunder-



Buchdruckerei V. S. K. in Basel

lich, dass schon wenige Jahre nach der Gründung des Verbandes die Forderung nach einer Pensionskasse erhoben wurde. Auch die englischen Genossenschaften hatten schon seit vielen Jahren eine eigene Versicherung, die «Co-operative Insurance». Gewiss gab es in der Schweiz genug private Versicherungsgesellschaften, an die das Personal hätte verwiesen werden können; aber diese Gesellschaften arbeiteten nahezu ausnahmslos mit einem riesigen Apparat, der bedeutende Unkosten verursachte, sie zahlten den Aktionären ansehnliche Dividenden, meist gegen 20 Prozent, und das alles musste wie auch heute noch wer bezahlen? Der Versicherte; die Prämien waren sehr hoch. Gewiss hatten einzelne Genossenschaften von sich aus eine Regelung der Frage versucht: so hatte zum Beispiel die *Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft* mit der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse in Basel, der heutigen Patria, ein Übereinkommen; andere Vereine hatten Sparkassen, Kranken- und Hilfskassen und Versicherungsfonds errichtet. Aber das Versicherungswesen drängt notwendigerweise nach einer grossen Zahl von Beteiligten; denn je mehr Mitglieder eine Versicherungskasse hat, um so kleiner ist das Risiko, um so gesicherter die Kasse.

1898 befasste sich zum erstenmal eine *Delegiertenversammlung*, die in *Chur*, mit der Versicherung; damals stellte die *Konsumgenossenschaft Bern* folgenden Antrag:



Teilansicht der Buchdruckerei

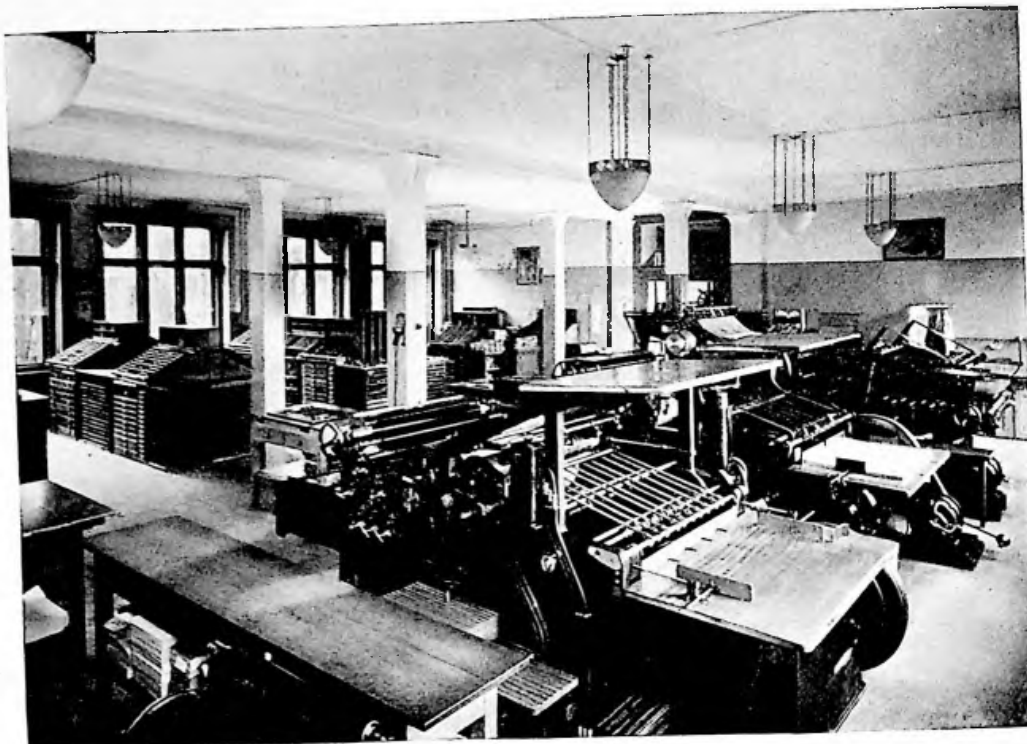
«Die Verbandsvereine werden eingeladen, zu prüfen und beförderlichst an den Verbandsvorstand Bericht zu erstatten, ob auf dem Boden des Verbandes die Gründung eines Pensionsfonds für alters- und krankheitsinvalide Angestellte der Genossenschaften wünschenswert sei.»

Wenn auch andere Aufgaben die Versicherung fürs erste etwas in den Hintergrund drängten, so liess doch die Direktion den Plan nicht aus den Augen. Schon im Bericht der Revisoren für das Jahr 1899 (Kontrollstelle Luzern) wurde vorgeschlagen, «als erste Einlage für eine neu zu gründende Unterstützungskasse für die Angestellten des Zentralbüros tausend Franken einzulegen.» Die *Delegiertenversammlung* 1900 hiess diese Zuwendung gut, sie nahm gleichzeitig folgenden *Antrag* an:

«Die Delegiertenversammlung, in Erwägung, dass es Aufgabe des Verbandes sei, für die Fälle von Krankheit und Invalidität seiner Beamten und Angestellten Vorsorge zu treffen, beschliesst grundsätzlich die Schaffung einer diesem Zwecke dienenden Hilfs- und Unterstützungskasse.

Sie heisst ferner als erstmalige Zuweisung die Einlage von 1000 Franken... gut.»

(Die 1000 Franken waren übrigens ursprünglich als Entschädigung an die Direktion gedacht, sie kamen auf diese Weise, da die Direktion darauf verzichtete, den Angestellten zugute.)



Teilansicht der Buchdruckerei

Von nun an wurde der *Unterstützungskasse*, die allerdings nur für das Personal des Verbandes bestimmt war, nahezu regelmässig ein Beitrag zugewiesen. 1907 erreichte der Fonds bereits eine Höhe von 40,000 Franken. Verschiedene *Delegiertenversammlungen* hatten inzwischen die Notwendigkeit, eine Pensionskasse zu errichten, erneut betont: 1903 in *Vivis*, Referent Verwalter *B. Jaeggi*; 1906 in *Bern*: ein Referat von Herrn *E. Angst* kam damals infolge der ausgedehnten Behandlung des Lebensmittelpolizeigesetzes nicht zur Lesung.

An der *Delegiertenversammlung* vom Jahr 1907, in *Basel*, war die Pensionskasse das wichtigste Traktandum. Es wurde ein fertiger Statutenentwurf vorgelegt, dazu stellte der Vorstand folgenden *Antrag*:

«Die Delegiertenversammlung empfiehlt den Verbandsvereinen die Gründung einer Pensionskasse auf Grund der vorgelegten Statuten und ermächtigt den Verbandsvorstand, den Beitritt des Verbandes zu einer zu bildenden Genossenschaft zu beschliessen.»

Die Versammlung erklärte sich mit der Gründung einer Pensionskasse einverstanden, doch wurden verschiedene Einzelheiten der Statuten kritisiert. In der Abstimmung wurde der Entwurf an eine 11-gliedrige Kommission zurückgewiesen. Im Laufe des Jahres passte diese den Entwurf den geäusserten Wünschen und Vor-

schlagen an, und 1908, an der *Delegiertenversammlung in Genf*, wurde der abgeänderte Entwurf, nachdem auch die Angestellten der Konsumvereine ihn gebilligt hatten, nach einer lebhaften Opposition angenommen. Gleichzeitig wurde der Fonds von 40,000 Franken der zu gründenden Anstalt als Garantiefonds zur Verfügung gestellt (1913 wurde dieser Betrag der Versicherungsanstalt ganz überwiesen).

Damit war die Versicherungsanstalt endlich unter Dach, es fehlte nur noch eines: Mitglieder. Denn die Anmeldungen liefen sehr spärlich, sehr zögernd ein, immer wieder musste deshalb die Gründung der Versicherungsanstalt verschoben werden. Endlich, im Frühling 1909, waren die für die Gründung einer Genossenschaft nötigen 7 Mitglieder beisammen, und am 9. Mai 1909 fand in *Olten* die *konstituierende Versammlung* statt: es wurde die *Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine* gegründet. Die ersten Mitglieder waren: der Verband selbst und die Vereine von Bern, Lausanne, Steffisburg, Olten, Frauenfeld und Winterthur. Um die von verschiedener Seite geäußerten Bedenken, die Versicherungsanstalt belaste die Vereine zu sehr, hinfällig zu machen, wurden gleich in der konstituierenden Versammlung die Statuten geändert. Die Verwaltung der neuen Zweckgenossenschaft übernahm der V. S. K. unentgeltlich.

Fürs erste betrieb die Versicherungsanstalt nur die Invalidenversicherung. Die Entwicklung ging ganz unregelmässig vor sich. Besondere Bedeutung erhielt das Jahr 1912, als der A. C. V. Basel, der bis dahin eine eigene Kasse unterhalten hatte, mit seinen rund 800 Angestellten der Kasse beitrug. Einen zweiten Aufschwung nahm die Kasse unmittelbar nach dem Krieg, als fünf Kollektivmitglieder ihren Beitritt erklärten. Was die Prämien anlangt, so übernehmen die meisten Vereine  $\frac{2}{3}$  der statutarischen Leistungen,  $\frac{1}{3}$  wird vom Personal getragen.

1919 wurde die Altersrente eingeführt, seither kann ein Angestellter im Alter von 65 (heute 60) Jahren seine Pensionierung verlangen, ohne die Invalidität nachweisen zu müssen. Aber doch ist die Invalidenversicherung keine eigentliche Altersversicherung, da sonst die Prämien bedeutend höher sein müssten. Die Leistungen der Kasse wurden so schon immer grösser; die Folge dessen war, dass sich mit der Zeit ein versicherungstechnisches Defizit (was mit einem eigentlichen Defizit nichts zu tun hat) von nahezu 4 Millionen Franken ergab. Die Invalidenversicherung musste saniert werden, und im Jahr 1927 traten neue Tarife in Kraft.

Die *Hinterlassenenversicherung* wurde 1913 eingeführt (nachdem schon seit 1909 die Ausrichtung eines Sterbegeldes im Betrage eines sechsmonatigen Pensionsanspruchs beschlossen worden war). Für diesen Zweig ist das Verhältnis der Einzahlungen gerade umgekehrt: das Personal zahlt gewöhnlich  $\frac{2}{3}$ , die Vereine  $\frac{1}{3}$ . Der V. S. K. hat für seine Angestellten die Prämien eine Zeitlang ganz übernommen (sowohl für die Invaliden-, als auch für die Hinterlassenenversicherung). Zurzeit bezahlt der V. S. K.  $\frac{3}{4}$ , das Personal  $\frac{1}{4}$  der Prämien.

Dass der Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr Bernhard Jaeggi, sich auch der Versicherungsanstalt je und je mit Eifer und Sachverständnis widmete, bedarf keiner besonderen Worte.

Über die Entwicklung der Versicherungsanstalt gibt die folgende Tabelle Auskunft:

## Stand und Entwicklung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in den Jahren 1909—1934.

Jahr	Zahl der Kollektivmitglieder		Zahl der Versicherten		Eintrittsgelder und Prämien			Zahl der Pensionierten	
	Invaliden- Versicherung	Hinterlassenen- Versicherung	Invaliden- Versicherung	Hinterlassenen- Versicherung	Invaliden- Versicherung	Hinterlassenen- Versicherung	Zusammen	Invaliden- Versicherung	Hinterlassenen- Versicherung
	am Schlusse des Jahres	am Schlusse des Jahres	am Schlusse des Jahres	am Schlusse des Jahres				am Schlusse des Jahres	am Schlusse des Jahres
1909	7	—	321	—	42,698. 90	—	42,698. 90	—	—
1910	9	—	461	—	106,449. 15	—	106,449. 15	—	—
1911	9	—	511	—	83,927. 40	—	83,927. 40	—	—
1912	10	—	1,322	—	523,023. 85	—	523,023. 85	—	—
1913	13	1	1,694	209	390,337. 75	86,603. 80	476,941. 55	—	—
1914	15	1	1,953	219	351,545. 15	44,931. 10	396,476. 25	4	—
1915	15	1	2,001	216	293,720. 55	30,859. 40	324,579. 95	8	3
1916	15	1	2,123	250	337,354. 25	51,128. 15	388,482. 40	14	3
1917	15	1	2,015	252	320,177. 85	43,634. 30	363,812. 15	17	3
1918	19	8	2,577	608	734,218. 25	209,692. 65	943,910. 90	23	9
1919	23	9	2,775	677	2,124,215. 85	261,539. 25	2,385,755. 10	34	10
1920	38	13	3,094	753	1,786,406. 95	257,012. 85	2,043,419. 80	50	10
1921	45	16	3,312	800	1,692,563. 60	282,417. 15	1,974,980. 75	77	13
1922	47	20	3,345	874	1,003,188. 25	241,614. 85	1,244,803. 10	115	13
1923	49	22	3,329	862	967,606. 05	192,662. 80	1,160,268. 85	131	11
1924	51	22	3,553	864	1,166,601. 55	231,951. 60	1,398,553. 15	159	11
1925	59	28	3,643	1,570	1,213,917. 20	1,647,137. 85	2,861,055. 05	200	13
1926	64	30	3,536	1,591	1,179,640. 55	412,148. 90	1,591,789. 45	252	34
1927	67	31	3,604	1,628	1,584,608. 20	408,425. 65	1,993,033. 85	284	48
1928	70	34	3,720	1,742	1,690,434. 70	543,996. 35	2,234,431. 05	303	62
1929	75	40	3,790	1,830	1,750,068. 10	488,463. —	2,238,531. 10	354	70
1930	76	43	3,832	1,911	1,946,456. 90	509,789. 85	2,456,246. 75	387	94
1931	80	46	4,005	2,018	1,796,859. —	503,983. 50	2,300,842. 50	430	114
1932	82	48	4,179	2,138	1,803,693. 35	498,307. 90	2,302,001. 25	489	130
1933	84	51	4,279	2,230	2,090,966. 80	527,066. 35	2,618,033. 15	547	151
1934	85	52	4,353	2,287	1,862,344. 35	511,971. 40	2,374,315. 75	597	164
1909/34	85	52	4,353	2,287	28,843,024. 50	7,985,338. 65	36,828,363. 15	597	164



## Stand und Entwicklung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in den Jahren 1909—1934.

Jahr	Ausbezahlte Pensionen und Sterbegelder			Austrittsgelder			Verwaltungs- kosten	In % der Eintritts- gelder und Prämien	Verfügbare Mittel
	Invaliden- Versicherung	Hinterlassenen- Versicherung	Zusammen	Invaliden- Versicherung	Hinterlassenen- Versicherung	Zusammen			
1909	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	3,864. 15	9,05	106,522. 95
1910	—, —	—, —	—, —	8,211. 55	—, —	8,211. 55	4,884. 20	4,60	199,960. 90
1911	557. 60	—, —	557. 60	4,023. 10	—, —	4,023. 10	5,168. 80	6,16	281,622. 45
1912	2,396. 20	—, —	2,396. 20	5,705. 05	—, —	5,705. 05	9,217. 60	1,76	811,960. —
1913	890. —	—, —	890. —	17,822. 45	438. 95	18,261. 40	12,064. 40	2,53	1,312,178. 60
1914	3,894. —	—, —	3,894. —	13,591. 40	496. 65	14,088. 05	12,077. 25	3,05	1,765,016. 95
1915	6,678. 05	1,037. 80	7,715. 85	23,772. 65	995. 10	24,767. 75	11,802. 55	3,61	2,155,267. 55
1916	10,537. 65	2,494. 75	13,032. 40	32,333. 40	286. 50	32,619. 90	13,495. 30	3,47	2,618,483. 35
1917	16,641. 15	2,494. 75	19,135. 90	91,781. 80	2,544. 25	94,326. 05	15,871. 25	4,36	3,081,745. 85
1918	24,683. 35	3,676. —	28,359. 35	54,512. 80	6,938. 10	61,450. 90	24,954. 05	2,64	4,053,565. 85
1919	38,188. 50	7,672. 75	45,861. 25	88,636. 20	14,327. 40	102,963. 60	34,577. 50	1,45	6,555,383. 50
1920	65,861. 35	6,722. —	72,583. 35	236,911. 90	43,430. 90	280,342. 80	31,118. 15	1,52	8,654,496. 10
1921	107,843. 40	6,420. 30	114,263. 70	247,238. 40	32,408. 55	279,646. 95	37,063. 15	1,87	10,781,803. 75
1922	173,949. 60	9,776. —	183,725. 60	226,718. 25	51,218. 60	277,936. 85	34,070. 05	2,73	12,129,783. 15
1923	247,723. 50	11,385. 70	259,109. 20	197,088. 55	34,186. 20	231,274. 75	32,983. 50	2,84	13,480,185. 30
1924	291,747. 30	13,187. 40	304,934. 70	174,458. 70	16,264. 25	190,722. 95	32,093. 25	2,29	15,317,387. 90
1925	364,489. —	10,631. 45	375,120. 45	226,247. 50	42,177. 15	268,424. 65	33,502. 75	1,17	18,310,203. 85
1926	451,106. 30	20,759. 75	471,866. 05	245,107. 45	26,829. 70	271,937. 15	40,110. 35	2,51	23,812,373. 45
1927	528,807. 75	37,218. 15	566,025. 90	167,142. 45	21,057. 95	188,200. 40	40,283. 80	2,02	26,188,203. 90
1928	579,308. 25	63,365. 20	642,673. 45	165,891. 90	14,126. 35	180,018. 25	37,950. 85	1,69	28,901,829. 80
1929	672,797. 90	75,311. 65	748,109. 55	198,342. 10	26,789. 70	225,131. 80	39,829. 05	1,78	31,619,120. 25
1930	781,763. 95	97,804. 40	879,568. 35	187,777. 55	33,920. 55	221,698. 10	40,109. 80	1,63	34,607,092. 70
1931	866,273. 35	133,111. 05	999,384. 40	188,740. 45	20,247. 05	208,987. 50	40,440. 75	1,75	37,326,696. 20
1932	1,013,042. 35	159,346. 50	1,172,388. 85	175,019. 55	11,564. 25	186,583. 80	42,141. 30	1,83	39,958,182. 50
1933	1,171,311. 80	182,660. 05	1,353,971. 85	130,319. 35	5,285. 60	135,604. 95	40,797. 40	1,56	42,804,241. 70
1934	1,333,771. 95	211,126. 25	1,544,898. 20	148,079. 70	4,367. 05	152,446. 75	40,974. 90	1,72	45,233,944. 85
1909/34	8,754,264. 25	1,056,201. 90	9,810,466. 15	3,255,474. 20	409,900. 80	3,665,375. —	711,446. 10	1,93	45,233,944. 85

Von der Gründung an bis 31. Dezember 1922 wurden hiervon vom V.S.K. insgesamt Fr. 208 919. 85 getragen.

Was den Angestellten recht ist, ist den Mitgliedern billig. So folgte auf die Versicherungsanstalt im Kriegsjahr 1917 die



die sich zur Aufgabe stellt, der schweizerischen Bevölkerung, in erster Linie natürlich den Mitgliedern der Konsumvereine, eine billige Lebensversicherung zu verschaffen.

Die Geschichte der Volksfürsorge ist noch älter als die der Versicherungsanstalt, sie geht zurück bis ins Jahr 1894. Damals hielt an der *Delegiertenversammlung* in *Biel* der Präsident des Verbandes, Herr *J. Fr. Schär*, ein Referat über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumgenossenschaften. In der anschliessenden Diskussion empfahl der Vertreter des Genfer Vereins, Herr *Racine*, die Altersversicherung der Mitglieder einzuführen, und in einer kleinen Schrift, die wenige Jahre später erschien: *Notice sur la Société Coopérative suisse de consommation à Genève*, führte der Vorstand des Genfer Vereins Folgendes aus:

«Dank der Vervollkommnung des modernen Versicherungswesens sind die Möglichkeiten, die sich aus der Verbindung dieser Versicherungsweise mit dem Genossenschaftswesens ergeben, sozusagen unbegrenzt. Man kann sich Konsumgenossenschaften denken, welche die Gesamtheit ihrer Mitglieder gegen die Folgen von Krankheit, Unfällen, Arbeitslosigkeit, Alter und Tod versichern. Die Ausführung eines solchen Planes hat nichts Unmögliches an sich, und wenn dieses Verfahren sich durchsetzte, wenn also jedermann sich ohne besondere Kosten gegen die erwähnten Gefahren versichern könnte, so wäre die Armut weiter Kreise gemildert...»

Es dauerte ein Vierteljahrhundert, bis auch nur der erste Schritt zur Verwirklichung dieses grosszügigen Planes getan wurde: als im Jahre 1920 der Konsumverein *Wetzikon-Hinwil* und Umgebung bei der Volksfürsorge die erste Kollektivlebensversicherung für seine Mitglieder abschloss.

Jahrelang nach der Bieler *Delegiertenversammlung* war von einer Versicherungsanstalt für die Mitglieder nicht mehr die Rede. Mit dem Jahr 1898 kam die Angestelltenversicherung langsam ins Rollen, und erst als dieser Plan zur Gründung der Versicherungsanstalt geführt hatte, erinnerte man sich wieder an die Mitgliederversicherung.

Als an der *Delegiertenversammlung* in *Genf* die Statuten der zu gründenden Versicherungsanstalt beraten wurden, schlug der Luzerner Delegierte *Drexler* einen Zusatz vor, der es der neuen Genossenschaft ermöglichte, die Versicherung auch auf die Mitglieder der Konsumvereine auszudehnen.

Wieder ruhte die Angelegenheit für einige Jahre. Doch veranlasste die gute Entwicklung der Versicherungsanstalt die Verbandsbehörden bald, die Volksversicherung erneut ins Auge zu fassen, und im Jahr 1914 wurde der *Delegiertenversammlung*, die in *Bern* tagte, ein ausführlicher Bericht erstattet; ein Fachmann, Herr Dr. *Arnold*

Bohren, der heutige Subdirektor der Suval, referierte eingehend über «die Errichtung einer Anstalt für Volksversicherung». Er wies darauf hin, dass, trotz der ausgedehnten Tätigkeit privater Gesellschaften, das schweizerische Versicherungswesen immer noch zu wünschen übrig lasse; er erwähnte die verschiedenen Umstände, die die Gründung einer genossenschaftlichen Versicherungsanstalt rechtfertigten: Die Versicherung sei mit vielen Unkosten belastet; übermässig hoch seien vor allen Dingen die Unkosten für die Anwerbung, die dazu oft auf sehr unlautere Art betrieben werde, und für den Prämieeinzug. Eine genossenschaftliche Versicherungsanstalt könne diese Unkosten zweifellos bedeutend ermässigen, da sie auf die Unterstützung der lokalen Konsumvereine rechnen dürfe. Der abnormale Verfall sei ausserordentlich hoch: im Jahr 1912 zum Beispiel seien bei den schweizerischen Gesellschaften von 8710 Policen nur 1049 durch Tod oder Ablauf erledigt worden, durch Verzicht hingegen 5311. Diesem Mißstand könne eine genossenschaftliche Versicherungsanstalt sehr einfach begegnen: indem sie die Rückvergütung zur Prämienzahlung benütze, wie es in der Versicherungsgesellschaft der englischen Genossenschaften üblich sei. Vor kurzer Zeit erst hätten auch die französischen Genossenschafter eine eigene Versicherungsanstalt erhalten, auch in Belgien bestehe eine genossenschaftliche Versicherung, in Deutschland habe die «Volksfürsorge», die von den Genossenschaften und den Gewerkschaften gemeinsam getragen werde, soeben ihr erfolgreiches erstes Geschäftsjahr hinter sich. Aus diesen und andern Gründen sei es sehr zu begrüssen, wenn die Konsumvereine sich auch in der Schweiz mit der Volksversicherung befasst.

Dazu stellten die Verbandsbehörden folgenden *Antrag*; er wurde einstimmig angenommen:

«1. Die Delegiertenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Gründung einer Genossenschaft, eventuell einer Aktiengesellschaft, beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, die Volksversicherung zu betreiben.

2. Sie beauftragt deshalb die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat, diese Angelegenheit einem weiteren, eingehenden Studium zu unterziehen, die nötigen Vorarbeiten für die Errichtung einer Versicherungsanstalt zu treffen und einer nächsten Delegiertenversammlung ausführlichen Bericht über die definitive Gründung zur Genehmigung zu unterbreiten.»

Kurz nach der Berner Delegiertenversammlung brach der Krieg aus, er unterband vorderhand wie so manche andere so auch diese Arbeit des Verbandes. Doch wurde der Plan bald wieder aufgegriffen, und schon die *Delegiertenversammlung* vom Jahr 1917 in *Luzern* erteilte dem Verband den Auftrag, die «*Schweizerische Volksfürsorge*», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, zu gründen. Die Finanzierung übernahm der V. S. K.: er stellte der neuen Genossenschaft ein Garantiekapital von 250,000 Franken zur Verfügung, ausserdem, auf Verlangen des Bundesrates, einen Gründungsfonds von 100,000 Franken. Schon im September 1917 ergingen die Einladungen an die schweizerischen Genossenschafter, sich an der zu gründenden Genossenschaft zu beteiligen; es gingen über 1100 Anmeldungen ein. Und am 9. Dezember 1917 fand in *Olten* die *konstituierende Generalversammlung* statt; Vorsitzender Herr Dr. Rudolf *Kündig*; Referent Herr Bernhard *Jaeggi*. Im Sommer 1918

ging die Konzession des Bundesrates ein, und am 1. Dezember 1918 nahm die Volksfürsorge den Betrieb auf.

Es war der Beginn einer schönen Entwicklung. Ja: die Volksfürsorge entwickelte sich über Erwarten gut, schon 1921 konnten die ersten Überschussanteile an die Prämien verrechnet werden (5 Prozent, heute bis zu 14 Prozent!). Die Volksfürsorge betreibt neben der üblichen gemischten Lebensversicherung auch die Kinderversicherung, die Kollektivlebensversicherung und andere Zweige. Sie arbeitet mehr im Stillen, ohne das Tamtam, das die privaten Gesellschaften zu machen pflegen. Es geht also wirklich, dass man eine Versicherung abschliesst, ohne dass einem vorher täglich ein Vertreter das Haus einrennt, und dann kommt er übermorgens wieder, oder vielleicht nach einer Woche, ganz wie Sie wünschen, und er schreibt Briefe, inständige, bittende, beschwörende, er telefoniert heute und morgen und in einem Vierteljahr, immer gerade wenn du am Essen bist, und wo er dich erwischt, redet er auf dich ein und ein. . . . Nichts von all dem bei der Volksfürsorge! Denn das alles kostet Zeit und Geld, und genau um diesen Betrag ist die Volksfürsorge billiger.

Noch einige der unvermeidlichen Zahlen:

1934 betrug die Versicherungssumme der Volksfürsorge . . .	Fr. 38,872,780.—
an Prämien wurden eingenommen . . . . .	» 1,561,301.15
für Todesfälle wurden ausbezahlt oder zurückgestellt . . .	» 217,435.40
Es betrug der Überschuss der Einnahmen . . . . .	» 250,549.50
die Garantiemittel . . . . .	» 13,579,620.68

Von der Betriebseröffnung an bis zum 31. Dezember 1934 hat die Volksfürsorge für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen, Rückkäufe und als Überschussanteile den Versicherungsberechtigten ausbezahlt . . . . . Fr. 5,655,896.72

Was die übrigen Versicherungsarten anbetrifft (Unfall, Haftpflicht, Einbruch und Diebstahl, Feuer, Wasser u. a.), so bleibt noch zu erwähnen, dass der V. S. K. selbst seit den Vorkriegsjahren in allen diesen Zweigen Abschlüsse mit bewährten Versicherungsgesellschaften vermittelt.

---

## Saf, Pratteln.

Die *SAF*, die *schweizerisch-amerikanische Aktiengesellschaft für Fleischwarenimport*, ist im Jahr 1911 gegründet worden, in der Hauptsache zur Einfuhr amerikanischer Fleischwaren. Das Aktienkapital betrug 75,000 Franken, davon übernahm der V. S. K. ein Drittel, die übrigen beiden Drittel wurden von privater Seite übernommen. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde Herr *B. Jaeggi* bezeichnet. 1920 wurde das Aktienkapital auf 300,000 Fr. erhöht, davon übernahm der Verband 75,000 Franken.

Leider entwickelte sich die Gesellschaft nicht in der erhofften Weise. Die Einfuhrbeschränkungen, die seit Jahren immer schärfer werden, hemmen die Tätigkeit der Gesellschaft naturgemäss sehr.

## Der Bumerang

oder:

### die Geschichte der Schuhfabrik.

Nicht nur den Konsum zu organisieren, sondern darüber hinaus selbst zu produzieren: das ist das Ziel des Genossenschaftswesens. Es war Ziel und Krönung ihrer Arbeit schon für die redlichen Weber von Rochdale. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass reine Produktivgenossenschaften sich in den meisten Fällen auf die Dauer nicht halten können, dass der Weg zur genossenschaftlichen Gütererzeugung über die genossenschaftliche Güterverteilung führt.

Auch der V. S. K. sah in der Eigenproduktion seit jeher das edelste Ziel seiner Tätigkeit: «Der Verband hat zum Zweck . . . die Errichtung von Anstalten für den gemeinsamen Einkauf und für die *Produktion* der von den verbundenen Vereinen benötigten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände», lautet Paragraph 3 der Statuten. Grundlage der Eigenproduktion war und ist allerdings der organisierte Verbrauch.

Aber es dauerte sehr lange, bis der V. S. K. stark genug war, um die Produktion — abgesehen von den unbedeutenden Betrieben im Lagerhaus Pratteln — selbst aufzunehmen. Erst im Jahr 1913 kam der Verband zu einer eigenen Fabrik: der *Schuhfabrik*; im gleichen Jahr allerdings eroberte er sich auch eine eigene *Mühle*. Zu verdanken hatte er diesen Erfolg in beiden Fällen wem? Seinen Feinden: den Schuhhändlern und Schuhfabrikanten im einen, den Bäckern und Müllern im andern Fall. Wie ein Bumerang flog die Waffe, die gegen den V. S. K. gerichtet war, auf die Werfer zurück.

Sie hat eine sehr lange Geschichte, die Schuhfabrik des V. S. K. 1913 wurde sie eröffnet. 1895 war zum erstenmal die Gründung einer genossenschaftlichen Schuhfabrik vorgeschlagen worden. Nichts bezeichnet besser den steten, unaufhaltsamen, sieghaften Fortschritt des schweizerischen Genossenschaftswesens als diese Entwicklung; dauerte der Kampf auch jahrelang, er endigte doch mit einem vollen Erfolg der Genossenschaftler.

In den Anfängen der Bewegung hatten sich die meisten Konsumvereine mit der Vermittlung von Lebensmitteln begnügt. Im Laufe der Jahre erstarkten die Vereine, und nun begannen sie, auch andere Artikel zu vermitteln: Schuhwaren zum Beispiel. Dagegen erhoben sich sofort die schweizerischen Schuhhändler, die in einem Interessenverband zusammengeschlossen waren. Sie gelangten, mit den Grossisten zusammen, an die Schuhfabrikanten mit dem Begehren, es seien den Konsumvereinen keine Schuhe zu liefern. Ganz besonders im Jahr 1895, als der mächtige *Allgemeine*



Schuh-Coop Basel

*Consumverein Basel* die Schuhwarenvermittlung an die Hand nahm, legten sie dagegen Verwahrung ein, sie drohten damit, jede Schuhfabrik, die den A. C. V. bediene, zu boykottieren, und so erreichten sie denn tatsächlich ihr Ziel: die Schuhfabrikanten beschlossen, an die Konsumvereine nicht zu liefern.

Dieser *Boykott* erregte die schweizerischen Genossenschaftler sehr, es wurde an der *Delegiertenversammlung 1895* in *St. Gallen* darüber diskutiert, und Herr *Stefan Gschwind*, der spätere Nationalrat, Begründer der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, unterbreitete den Antrag, der Vorstand solle untersuchen, «auf welche Weise der Boykottklärung des Basler Konsumvereins seitens der schweizerischen Schuhfabriken zu begegnen sei. Im speziellen soll er die Frage prüfen, ob nicht die Gründung, event. Erwerbung einer schon bestehenden Schuhfabrik durch den Verband zweckmässig sei».

Doch reichten die Mittel des V. S. K. für diese grosszügigen Pläne damals noch nicht aus. Da die Fabrikanten den Boykott streng aufrecht erhielten, suchte der Verband zu verhandeln. In einer begründeten Eingabe, 1898, verlangte er die Aufhebung des Boykottes. Ohne Erfolg; die Fabrikanten beharrten auf ihrem konsumentenfeindlichen Standpunkt. Wieder befasste sich die *Delegiertenversammlung* — 1899 in *Luzern* — mit der Angelegenheit, sie fasste folgende *Resolution*:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. protestiert gegen den zwischen dem Verband der Schuhindustriellen und Schuhhändlern vereinbarten Schuhwarenboykott gegenüber den Konsumvereinen als eine ungerechtfertigte und schädliche Vergewaltigung der Konsumenten. Sie beauftragt den Verbandsvorstand, zu veranlassen, dass möglichst viel Verbandsvereine den Schuhwarenverkauf einführen, und Schritte zu tun zur Bildung einer *Genossenschaft zum Zwecke der Schuhfabrikation.*»

Doch wiederum blieb alles beim Alten. Zwar führten immer mehr Vereine die Schuhwarenvermittlung ein, sie bezogen die benötigten Waren entweder auf Umwegen oder aus dem Ausland. Die Gründung einer eigenen Schuhfabrik hingegen musste aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden.

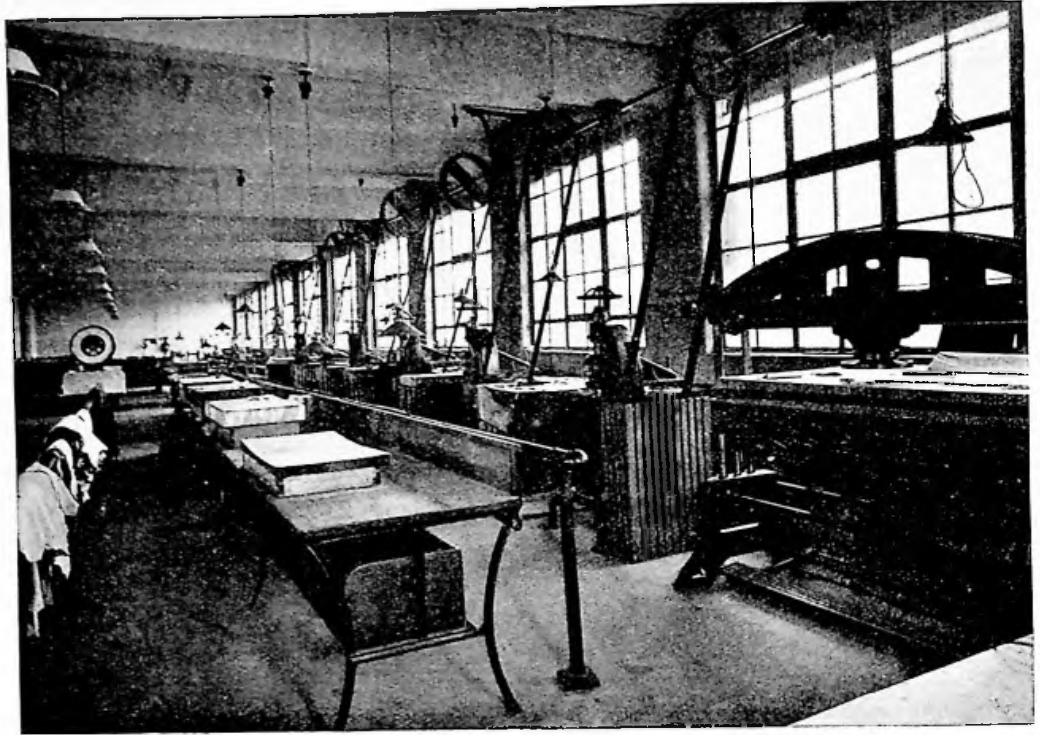
Jahrelang blieben diese Verhältnisse bestehen. Ein neues Gesuch des Verbandes, 1906, wurde wieder abgelehnt.

1907 beschloss der V. S. K., auf den Wunsch vieler Verbandsvereine hin, die Schuhwarenvermittlung selbst zu übernehmen. Bei diesem Anlass gelangte er neuerdings an den Verband schweizerischer Schuhindustriellen mit dem Begehren, es sei den Mitgliedern des Schuhindustriellenverbandes von nun an freizustellen, mit dem V. S. K. in Geschäftsverbindung zu treten. Dieses Gesuch hatte ein unerwartetes Ergebnis: es wurde nämlich schroff abgelehnt — mit der fadenscheinigen Begründung, «dass von einem Verkehr mit dem V. S. K. nur einzelne Mitglieder des Schuhindustriellenverbandes profitieren könnten, während die Mehrzahl der Fabrikanten auf keine Aufträge zu hoffen hätten»; doch beschlossen die Schuhfabrikanten zu gleicher Zeit, den *Verkauf von Schuhwaren an die einzelnen Konsumvereine von nun an freizugeben*. Die Interessen der Schuhwarendetaillisten wurden damit preisgegeben, dafür aber die Grossisten vor der Konkurrenz des V. S. K. geschützt. Wie im Schokoladekrieg versuchten die Fabrikanten also, die Vereine vom Verband zu trennen — was natürlich völlig misslang.

Im Gegenteil: die Vereine bezogen ihre Schuhwaren nach wie vor fast ausschliesslich vom Verband, dessen Umsatz in Schuhwaren dadurch ständig zunahm; er betrug

im Jahre 1908 . . . . .	629,800	Franken
1909 . . . . .	1,125,500	»
1910 . . . . .	1,425,000	»
1911 . . . . .	1,374,800	»
1912 . . . . .	1,527,900	»

Ein grosser Teil dieser Summen ging, durch die Schuld der Schuhfabrikanten, ins Ausland (1912 beispielsweise betrug die Einfuhr an Schuhwaren 12 Millionen Franken), der Boykott schadete also nur der schweizerischen Volkswirtschaft. Dieser Grund war es denn auch in der Hauptsache, der den V. S. K. im Jahr 1911 neuerdings veranlasste, an die Schuhfabrikanten zu gelangen: «Es zeigte sich als Hauptnachteil dieser Regelung, dass die Konsumvereine gezwungen waren, mehr Schuhe aus dem Ausland einzuführen, als ihnen im Interesse der schweizerischen Produktion und der schweizerischen Schuhfabrikaner, die als Konsumenten meistens unsern lokalen Konsumvereinen angeschlossen sind, lieb war.»



Teilansicht der Schuhfabrik

297 Verbandsvereine unterzeichneten das Gesuch. Es wurde ohne nähere Begründung abgelehnt. Aber jetzt war der V. S. K. nicht mehr so schwach wie anno 95, wie anno 99, wie anno 07, jetzt hatte er die Mittel in der Hand, um die Anträge und Beschlüsse und Resolutionen der Delegiertenversammlungen in Wirklichkeit umzusetzen.

An der Versammlung in *Frauenfeld*, Juni 1911, protestierten sowohl der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Dr. *Kündig*, als auch der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Bernhard *Jaeggi*, gegen das Verhalten der Schuhfabrikanten. Jaeggis Vorschlag, zur Eigenproduktion überzugehen, wurde von den Delegierten mit spontaner Freude begrüsst. Und damit war der Stein ins Rollen gekommen, jetzt liess die rührige, initiative Verwaltungskommission das Projekt nicht mehr aus den Händen. Sofort wurde ein Plan ausgearbeitet. Der Aufsichtsrat genehmigte ihn, an Kreiskonferenzen wurde darüber diskutiert, es herrschte eine allgemeine Begeisterung dafür.

Die Begeisterung liess nicht nach, als sich die Stellung der Schuhfabrikanten plötzlich änderte. Der Beschluss vom 13. Mai 1911 — den Boykott aufrechtzuerhalten — war gegen die Stimme der führenden Fabrik *Bally* in *Schönenwerd* erfolgt, doch



Bally fügte sich der Mehrheit. Eine Fabrik in Olten trat freiwillig aus dem Schuhindustriellenverband aus, konnte dem V. S. K. nun also liefern. Die Firma Walder in Brüttsellen wurde aus dem Verband ausgeschlossen, weil sie, entgegen den Abmachungen, dem V. S. K. via A. C. V. geliefert hatte. Infolge dieser Vorgänge zer setzte sich der Schuhindustriellenverband mit grosser Schnelligkeit, und in der Generalversammlung vom 29. Dezember 1911 wurde, nach heftigen Auseinandersetzungen, die sofortige Auflösung des Verbandes beschlossen. Die Fabrikanten konnten jetzt also ohne weiteres mit dem V. S. K. verkehren, wenn sie es nicht mit den Schuhhändlern verderben wollten.

Ein glänzender Sieg des V. S. K. also, eine deutliche Niederlage der Schuhfabrikanten! Der V. S. K. brauchte keine eigene Schuhfabrik mehr zu errichten, er konnte die benötigten Schuhwaren nun ja direkt von der Fabrik beziehen.

Aber die Verwaltungskommission gab ihren Plan nicht auf. Sie hatte die Vorstudien getrieben; die Vorbereitungen für die Errichtung einer eigenen Schuhfabrik, für den Beginn der Eigenproduktion, waren erfolgt. Es galt, die Drohung zu verwirklichen, aller Welt deutlich zu machen, dass die organisierten Konsumenten wirklich stark genug waren, um die Produktion selbst zu übernehmen. Es ging, sozusagen, darum: ein Exempel zu statuieren. Der Boykott war zu spät aufgehoben worden, für den V. S. K. gab es nun kein Zurück mehr.

In einem ausführlichen Bericht an die Delegiertenversammlung wurde die ganze Vorgeschichte nochmals aufgerollt, es wurde darauf hingewiesen, dass die wichtigsten Bedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Schuhfabrik erfüllt seien, denn der Absatz war ja garantiert, und die notwendigen finanziellen Mittel standen zur Verfügung. Vorgesehen war ein Kapitalbedarf von 700,000 Franken: 300,000 für den Bau, 200,000 für die Maschinen und 200,000 als Betriebskapital. Als *Sitz der Fabrik* wurde *Basel* vorgeschlagen (die 1910 vom V. S. K. erworbene Liegenschaft Hochstrasse/Pfeffingerstrasse) — hauptsächlich damit die Verwaltungskommission die Fabrik jederzeit beaufsichtigen konnte. Die Platzfrage war es in der Folge, die am meisten Widerstand erregte: es gingen über zwei Dutzend Anmeldungen ein, aus Städten und Dörfern, von überallher kamen Vorschläge und Offerten, und an der *Delegiertenversammlung* vom 9. Juni 1912 in *Interlaken* wurde eigentlich nur noch über die Platzfrage diskutiert: Mels und vor allen Dingen Olten machten scharfe Opposition gegen Basel, aber in der Abstimmung wurde der Antrag Basel mit grosser Mehrheit angenommen. So hatten sich die schweizerischen Genossenschafter denn ihre erste eigene Produktion erkämpft! Was die Delegiertenversammlung in St. Gallen seinerzeit ins Blaue hinein geplant hatte, das führte die Versammlung in Interlaken, siebzehn Jahre später, entschlossen durch.

Mit der Arbeit wurde sofort begonnen. Noch vor Weihnachten 1912 wehten die bunten Bündel am Aufrichtebaum. Und im August 1913 wurde die Arbeit aufgenommen. Die Fabrik beschäftigte rund 120 Arbeiter und Angestellte, sie war eingerichtet für eine tägliche Produktion von gegen 500 Paaren, die technische Ausrüstung bestand aus 110 Maschinen und 12 Motoren mit zusammen 70 PS. Hergestellt wurden nur die gangbaren Sorten, die übrigen wurden nach wie vor von den Privatunternehmen bezogen.

Die eigene Schuhmarke führte sich gut ein; im ersten vollständigen Jahr, 1914, das allerdings vom Krieg ungünstig beeinflusst war, wurden nahezu 100,000 Paare fabriziert, im Verkaufswert von 780,000 Franken.

Aber trotz diesem verheissungsvollen Beginn hatte die erste Fabrik der schweizerischen Genossenschaftler kein grosses Glück. Kurz nach der Eröffnung kam sie in die Schwierigkeiten des Weltkrieges hinein und dann, als man endlich auf eine Besserung hoffte, in die Krise der Nachkriegszeit. Die Schuhfabrik hatte schwer zu kämpfen, sie arbeitete mit Verlust und bereitete der Verwaltungskommission viele Sorgen.

Ja, zehn Jahre nach der Gründung stand der V. S. K. vor der Wahl: Einstellung der Arbeit oder Reorganisation? Aber wieder wurde die Verwaltungskommission der entstandenen Schwierigkeiten Herr: Am 1. März 1925 wurde, unter dem Vorsitz von Herrn Jaeggi, die *Genossenschaft Schuh-Coop* gegründet, die «infolge besserer Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse (Schuhmode), zweckmässigerer Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse (Akkordlohn) im Sinne einer Rentabilität des Betriebes und Verbilligung des Fabrikates, sowie durch vermehrte Mitwirkungsmöglichkeit derjenigen Vereine, die sich mit der Vermittlung von Schuhwaren befassen, den an einen solchen Betrieb gestellten Anforderungen besser gerecht werden könne als eine mit dem gesamten Betrieb des V. S. K. verbundene, nicht selbständige Abteilung». (Aus dem 1. Jahresbericht der Schuh-Coop.) Die Entwicklung hat tatsächlich bewiesen, dass die vorgenommene Umstellung den Betrieb auf eine durchaus gesunde Grundlage brachte.

Der Umsatz nahm von 1925 an fast regelmässig zu, er betrug 1934 über 8 1/2 Millionen Franken. Die Genossenschaft Schuh-Coop zählte in diesem Jahr 120 Mitglieder mit einem gezeichneten Anteilscheinkapital von rund 1,250,000 Franken. Die Fabrik beschäftigt 220 Arbeiter und Angestellte, denen jedes Jahr 9 Tage bezahlte Ferien gewährt werden; ausserdem erhalten sie 5 Prozent ihres Jahreseinkommens auf ein Depositenbüchlein bei der Genossenschaftlichen Zentralbank gutgeschrieben. Der Reservefonds enthält 1,100,000 Franken. Wie die frühere Schuhfabrik vermittelt die Schuh-Coop neben den eigenen Fabrikaten auch Schuhwaren anderer Fabriken.

In Anbetracht der schlimmen Lage, worin sich die gesamte schweizerische Schuhindustrie befindet, darf der Geschäftsgang der Schuh-Coop als sehr befriedigend bezeichnet werden.

So haben sich also die Hoffnungen, die die schweizerischen Genossenschaftler seinerzeit an die Gründung der genossenschaftlichen Schuhfabrik knüpften, doch noch erfüllt!

## „Auch die Mühlen der Konsumvereine mahlen langsam aber sicher.“ (S. K.-V., 1901, S. 63.)

Wie über der Schuhfabrik des V. S. K., so könnte auch über der *Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine*, der M. S. K., das Motto stehen: «Es leben unsere Freunde — die Feinde!» Denn wie die Schuhfabrik, so entstand auch die M. S. K. aus einem Abwehrkampf, und wie die Schuhfabrik hat auch die M. S. K. eine sehr lange Vorgeschichte. Siebzehn Jahre lang hatte der Kampf um die Schuhfabrik gedauert, fünfzehn Jahre lang dauerte der um die genossenschaftliche Mühle, und in ein und demselben Jahr, 1912, gründete der V. S. K. sowohl die Schuhfabrik als auch die Mühlengenossenschaft. Drei dicke Ausrufezeichen also zu diesem Jahr 1912!!! Es ist eines der fruchtbarsten Jahre in der Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens.

Genossenschaftliche Mühlen gab es schon sehr früh. Bereits im Jahr 1797 errichteten englische Arbeiter eine Genossenschaftsmühle. Die redlichen Weber von Rochdale gründeten 1851 eine eigene Mühle, die sich sehr gut entwickelte. Ja sogar ein einzelner schweizerischer Konsumverein, der in Genf, der später einging, besass schon 1852 eine eigene Mühle. Die Müllerei eignet sich tatsächlich sehr für einen genossenschaftlichen Betrieb, da es sich um einen nur in wenigen Marken benötigten Massenartikel, ein Bedürfnis des täglichen Lebens, handelt.

Im V. S. K. war schon 1897 der Plan einer genossenschaftlichen Mühle aufgetaucht; an der *Delegiertenversammlung* stellte der A. C. V. Luzern, der damals von den Müllern boykottiert wurde, den Antrag, der Verband solle eine Zentralmühle errichten. Es blieb beim Antrag, für die Durchführung des Planes war der Verband noch zu schwach.

Die Frage einer eigenen Mühle wurde wieder, und diesmal sehr eingehend, an der *Delegiertenversammlung 1904 in Liestal* behandelt. Veranlassung dazu bot der Umstand, dass sich in der Schweiz verschiedene Müllerkartelle gebildet hatten. In der Ostschweiz vor allen Dingen gab ein neugegründetes Kartell zu Klagen Anlass, die von den Müllern vorgenommenen Preisbindungen waren für die Konsumvereine eine Fessel. Und da diese Entwicklung gefährlich zu werden schien, wurde neuerdings der Vorschlag gemacht, der V. S. K. solle eine genossenschaftliche Mühle errichten. Herr Jaeggi, Verbandsverwalter, referierte. Er sah schon damals jene Gefahren voraus, die dann viele Jahre später tatsächlich eintraten und zur Gründung der genos-

senschaftlichen Mühle führten: dass die Müllerkartelle von den Bäckervereinen gezwungen werden könnten, die Konsumvereine zu boykottieren. Die von ihm aufgestellten *Thesen* waren später bei der Gründung der M. S. K. wegleitend; sie lauten:

## I.

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. erachtet die Anhandnahme der Produktion durch die Konsumvereine als ein notwendiges Postulat ihrer weiteren Entwicklung, um dadurch sowohl den Mitgliedern als Konsumenten die zum Lebensunterhalte benötigten Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände in garantiert guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen, als auch den Mitgliedern als Produzenten Arbeit zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren. Insbesondere wird die Produktion von Mehl in eigenen Mühlen als eine der ersten Aufgaben auf diesem Gebiete erachtet.

## II.

Bei der Errichtung eigener Mühlen ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Die Verbandsvereine der Kreise, in denen ähnliche Sorten Mehl zur Verwendung kommen und die über einen ausreichenden Mehlbedarf verfügen, bilden gemeinsam mit dem Verbandsvereine besondere Genossenschaften zum Betriebe von Mühlen, an denen sich die Vereine sowohl als auch der Verband finanziell beteiligen.

2. Die Genossenschaften errichten an geeigneten Orten Mühlen, die, um allen Anforderungen zu entsprechen, mit den neuesten technischen Einrichtungen zu versehen sind.

3. Der Betrieb der Mühlen ist dem V. S. K., unter Aufsicht der beteiligten Vereine, zu übertragen. Der Verband hat für die Beschaffung des nötigen Betriebskapitals besorgt zu sein.

4. Die Vereine, welche einer Müllereigenossenschaft beitreten wollen, sind verpflichtet, ihren gesamten Bedarf an Mehlprodukten von den betr. Mühlen zu beziehen.

5. Der Überschuss der Genossenschaftsmühlen, welcher sich nach Abzug der geschäftsmässigen Abschreibungen und Ansammlung von Reserven ergibt, wird zur Hälfte an die Vereine nach Massgabe des Mehlbezugs rückvergütet. Die andere Hälfte des Überschusses fällt dem V. S. K. zu, welcher diese Beträge als Reserven zu Produktionszwecken zu verwenden hat.

6. Allfällige Verluste wären von den angesammelten Reserven, bezw. dem Gesellschaftskapital der Müllereigenossenschaften abzuschreiben.»

In einer lebhaften Diskussion, in der von Herrn *Angst* darauf hingewiesen wurde, dass auch der verstorbene Stefan *Gschwind* sich für die Idee einer Genossenschaftsmühle eingesetzt habe, wurde der *Antrag* des Vorstandes mit grossem Mehr angenommen; er lautete:

«Die Delegiertenversammlung erteilt dem Vorstandes Auftrag, den Verband bei Gründung von Genossenschaftsmühlen für die Verbandsvereine zu beteiligen; sie bewilligt zum voraus die Mittel, die der Vorstand hierfür nötig erachtet, unter der Bedingung, dass der Nachweis einer genügenden Konsumation geleistet



Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich

wird, dass der Verband die Leitung solcher Mühlen erhält und dass das Risiko in gerechter Weise von den bei der Gründung beteiligten Vereinen mitgetragen werde.»

Aber wieder musste der Plan vor andern Aufgaben zurückgestellt werden. In den nächsten Jahren kamen und gingen neue Müllerkartelle. Ab und zu wurden Konsumvereine von den Müllern boykottiert, so der Lebensmittelverein Zürich, der Konsumverein Langnau, einige aargauische Vereine; auch der Verband selbst stand auf der schwarzen Liste. Zumal seit die Bäcker den sogenannten *Kontrollbuchvertrag* durchgesetzt hatten, kam es sehr oft zu Differenzen. Dieser Kontrollbuchvertrag war ein Kampfmittel gegen diejenigen Unternehmen, welche die von den Bäckern festgesetzten Preise nicht einhielten. Die in einem schweizerischen Verband organisierten Bäcker hatten die schweizerischen und auch einige grosse süddeutsche Mühlen gezwungen, diesen Vertrag zu unterschreiben; dessen Paragraph 11 lautete:

«Die unterzeichneten Kontrahenten verpflichten sich, jeden geschäftlichen Verkehr mit solchen Personen sofort abzubrechen, die vom Geschäftsausschuss als Vertragsgegner bezeichnet worden sind (d. h. alle Lieferungen sofort aufzuheben und die Verträge zu lösen). Indirekte Lieferungen sind untersagt.»

Auf diese Weise suchten die Bäcker gegen die «Pfuscher», darunter verstanden sie in den meisten Fällen die Konsumvereine, vorzugehen. Meist erfuhr der boykottierte Verein nicht einmal, weswegen er boykottiert wurde.

Am 1. Juni 1912 erhöhten die zürcherischen Bäckermeister die Brotpreise. Der *Lebensmittelverein Zürich* machte diese Aktion nicht mit. Er wurde daraufhin sofort als ein Gegner des Kontrollbuchvertrages erklärt, der Paragraph 11 trat in Kraft, der Lebensmittelverein wurde von den Müllern boykottiert. Der Kampf hatte begonnen.

Der Lebensmittelverein nahm den Kampf auf. Er behielt die bisherigen Preise bei, gleichzeitig aber gelangte er an den V. S. K. mit der Bitte, ihn in diesem Kampf zu unterstützen. Der Verband sollte darauf hinwirken, dass der Kontrollbuchvertrag, der auf Ende des Jahres ablaufen würde, nicht mehr erneuert würde (die Bäcker hingegen verlangten eine Verschärfung des Vertrags).

In diesem Augenblick griff nun der V. S. K. mit unerhörter Schnelligkeit und Tatkraft zu. Der von der Delegiertenversammlung 1904 aufgestellte Plan, eine eigene Mühle zu errichten, wurde aufgenommen, und sofort wurden die erforderlichen Schritte eingeleitet. Da sich eine sehr grosse Anzahl von Verbandsvereinen mit der Brotvermittlung befasste (1910: 221 Vereine), war die Bereinigung der Verhältnisse, die Sicherung der Mehlbeschaffung von ausserordentlicher Bedeutung.

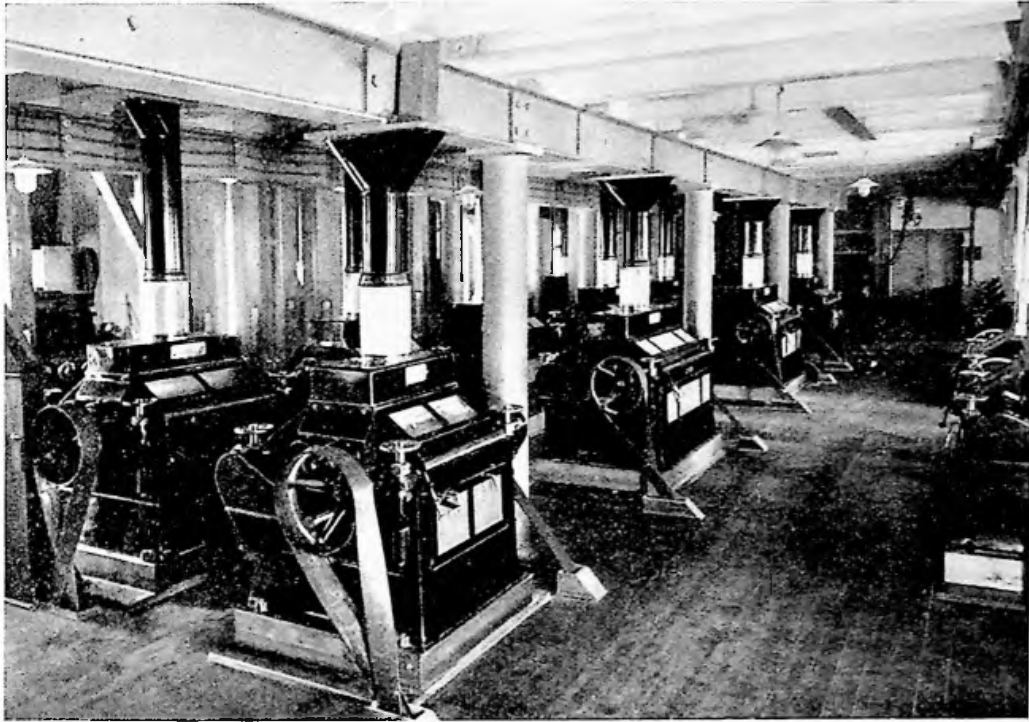
Bereits im Jahre 1911 waren dem Verband verschiedene Mühlen offeriert worden, und auch jetzt liefen eine Anzahl Offerten ein. Doch kam von vornherein nur eine grosse, modern eingerichtete Mühle mit Geleise-Anschluss in Frage. Um diese Zeit erfuhr Herr Dr. *Balsiger* vom L. V. Z., der sich der Angelegenheit besonders angenommen hatte, dass Herr Eugen *Maggi*, Hauptbesitzer der *Stadtmühle Zürich*, beabsichtige, diese Mühle zu verkaufen, der unbefriedigenden Verhältnisse in der schweizerischen Müllerei wegen (Kontrollbuchvertrag!). Die Stadtmühle Zürich war die grösste schweizerische Mühle, vorzüglich eingerichtet; Leistungsfähigkeit: 60 Wagen pro Woche; Kaufpreis: 1,700,000 Franken; die Stadtmühle war imstande, nahezu 10 Prozent der gesamten schweizerischen Weizeneinfuhr zu vermahlen.

Um die Meinung der in Frage kommenden Vereine zu erfahren, berief die Verwaltungskommission auf den 21. Juli 1912 eine vertrauliche Konferenz nach Zürich ein, an der die interessierten Kreisvorstände (aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Aargau, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, St. Gallen und Thurgau), sowie einige Mitglieder des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. teilnahmen. Wieder, wie 1904, referierte Herr *Jaeggi*, er legte seinen Ausführungen die Thesen von Liestal zugrunde; das Kaufobjekt wurde dabei aus begreiflichen Gründen noch nicht genannt. Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgender *Beschluss* gefasst:

«1. Die Verwaltungskommission des V. S. K. wird eingeladen, die Frage der *Errichtung*, sei es mehrerer kleiner, sei es einer oder zwei grösserer zentral gelegener *Genossenschaftsmühlen in der Ost- und Zentralschweiz* mit *Beförderung zu prüfen* und mit *möglicher Beschleunigung* eine den Beschlüssen der Delegiertenversammlung von 1904 zu Liestal entsprechende *Vorlage auszuarbeiten und zu verwirklichen*.

2. Die Konferenz ermächtigt . . .»

Die Arbeit wurde sofort weitergetrieben. Durch eine Umfrage wurde festgestellt, wie gross der Mehlbedarf der in Frage kommenden Vereine war, und ob diese Vereine



Teilansicht der Mühle in Zürich

in der Lage wären, sich an einer zu gründenden Mühlengenossenschaft zu beteiligen. 89 Vereine erklärten sich bereit, ihren Bedarf bei der genossenschaftlichen Mühle zu decken.

Unter diesen Umständen wurden die Vertrauensleute des Verbandes und der Vereine zu einer zweiten Konferenz auf den 22. August 1912 nach Zürich eingeladen. Das in Aussicht genommene Objekt wurde jetzt genannt, die Kaufsbedingungen wurden bekannt gegeben. In seinem Referat ging Herr Nationalrat Jaeggi auch auf die *Finanzierung* ein: ein Anteilscheinkapital von 400,000 Franken sei gesichert, die übrige Finanzierung besorge die Bankabteilung des V. S. K. Ein Augenschein überzeugte die Delegierten vom guten Stand der Mühle, und daraufhin wurden die Herren Jaeggi und Dr. Balsiger beauftragt, den Kaufvertrag abzuschliessen, unter dem Vorbehalt, dass die Mühlengenossenschaft zustande komme.

Nachdem auch der Aufsichtsrat des V. S. K. seine Zustimmung erteilt hatte, nachdem eine eingeholte Expertise befriedigend ausgefallen war, ergingen Anfang September die Einladungen zur *konstituierenden Versammlung* der

*Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.).*

(Dass die streng vertraulichen Aktenstücke, die den Verbandsvereinen in der An-

gelegenheit zugestellt wurden, einige Tage darauf in den Händen der Müller und Getreidehändler waren, ist ausserordentlich betrüblich und beschämend.)

Einstimmig und mit grosser Begeisterung wurde am 22. September 1912 in Zürich die Gründung der M. S. K. vollzogen.

Es waren 135 Genossenschafter anwesend, darunter 82 stimmberechtigte Delegierte, die 46 Genossenschaften vertraten. Auch der *A. C. V. Basel*, der nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Aktionsbereich der Mühle lag, beteiligte sich (mit 100,000 Franken) an der M. S. K. Die Statuten wurden beraten, der bereinigte Entwurf angenommen; er entsprach in den Grundsätzen den Thesen von 1904, es wurde zum Beispiel am *Bezugszwang* festgehalten, der für die Rentabilität der Mühle unerlässlich war. Die erforderlichen *Wahlen* wurden vorgenommen, die Direktion bestimmt (die Herren Dr. Balsiger, Jaeggi und Eugen Maggi, der sich bereit erklärt hatte, die Leitung der Mühle zu behalten). Der Kaufvertrag wurde genehmigt.

Die Gründung der Mühlengenossenschaft hatte übrigens zur Folge, dass das *Müllerkartell* (Vereinigte Mühlen A.-G.), dem die Stadtmühle angehörte, sich auflöste; zum zweitenmal innert eines Jahres (Schuhindustriellenverband!) war es den organisierten Konsumenten damit gelungen, ein mächtiges Kartell zu sprengen. Die Auflösung des Müllerkartells blieb nicht ohne Einfluss auf die Preise: der Mehlpriest sank um rund 3 Franken pro Doppelzentner.

Es war ein denkwürdiger Tag, dieser 22. September 1912, an dem die schweizerischen Konsumvereine in den Besitz der grössten schweizerischen Mühle gelangten. Knapp ein Vierteljahr lang hatte die ganze Aktion gedauert. Im Juni war der Lebensmittelverein Zürich boykottiert worden, im September bereits war er vom Willen der Bäcker und Müller unabhängig. Schon am 1. Oktober 1912 waren die Konsumvereine formell Besitzer der Stadtmühle; doch wurde der Betrieb erst am 1. Januar 1913 auf Rechnung der M. S. K. aufgenommen. Von diesem Tag an übernahm die M. S. K. auch die gesamte *Mehlvermittlung* des V. S. K.

Im ersten Jahr, 1913, erzielte die M. S. K. einen Umsatz von nahezu 7 Millionen, den grössten Umsatz aller schweizerischen Mühlen. Der Betriebsüberschuss betrug 105,000 Franken. Die Mühle beschäftigte 66 Angestellte. In der Folge setzten die Kriegsverordnungen und das Getreidemonopol, das die Vorteile des Grossbetriebes hinfällig machte, der M. S. K. stark zu, doch arbeitet die Mühle heute durchaus befriedigend. Sie hat ihre günstige Entwicklung in erster Linie dem Manne zu verdanken, der sich schon 1904 für die Errichtung einer genossenschaftlichen Mühle eingesetzt hatte, der dann 1912 die Gründung durchführte und der seither Jahr für Jahr an der Spitze des Unternehmens stand: Herrn *Bernhard Jaeggi*.

Im Jahre 1934 gehörten der Mühlengenossenschaft 215 Vereine an, mit einem Anteilscheinkapital von 778,000 Franken. Hauptbezüger ist seit jeher der *A. C. V. Basel*, dessen Bedarf ungefähr ein Fünftel des gesamten Umsatzes ausmacht. Seit 1917 ist die M. S. K. an der Neumühle Bern beteiligt. 1934 betrug der Umsatz 7.263,000 Franken, der Amortisationsfonds 2 Millionen Franken.

Da die hohen Frachten die Rentabilität einer Mühle ungünstig beeinflussen, bestand schon bei der Gründung der M. S. K. die Absicht, gelegentlich noch andere





Minoterie coopérative du Léman in Rivaz

Mühlen zu errichten. 1917 gelang es den Vereinen von Vevey und Lausanne, bei einer öffentlichen Steigerung die Mühle von Rivaz am Genfersee, zum Preise von 73,050 Franken, zu erwerben. Es wurde die *Minoterie coopérative du Léman in Rivaz* gegründet, der eine grössere Anzahl westschweizerischer Vereine beitraten; auch der V. S. K. ist, den Bestimmungen entsprechend, an der Genossenschaft beteiligt (mit 20,000 Fr.).

## Die Bell-Allianz.

«Nimmt man heut im Schweizerland  
eine Zeitung in die Hand,  
steht gewiss an erster Stell  
etwas von «Konsum und Bell».  
Wendet schnell das Blatt man um,  
liest man gleich «Bell und Konsum».

Tritt man nach des Tages Pein  
in die nächste Kneipe ein,  
reden alle, Lehrer, Pfarrer,  
Schuster, Schneider, Luftschiffahrer,  
Heiri, Ruedi, Köbel, Franz,  
nur noch von der Bell-Allianz.

Das «Gebell» nicht mehr zu hören,  
ging ich jüngst aufs Land spazieren,  
sass dort zu den schlichten Bauern,  
um was anderes zu erlauern,  
doch mit Schrecken nahm ich wahr,  
dass nur «Bell» ihr Thema war.

Werte Leser! eine Bitte:  
Wer nennt mir in Eurer Mitte  
den Platz, wo man ungestört  
sein kann und nicht «bellen» hört?»

Besser als lange Ausführungen zeigt dieser Erguss aus der «Schweizerischen Metzgerzeitung», wie sehr sich die öffentliche Meinung der Schweiz mit der sogenannten Bell-Allianz beschäftigte. Noch nie vorher, nie nachher stand der Verband so sehr in der öffentlichen Diskussion, nie wurde eine Massnahme der Verbandsbehörden so angegriffen wie die Vereinbarung mit der *Grossmetzgerei und Wurstfabrik Bell A.-G. in Basel*. Als im Januar 1914 die Allianz bekannt wurde, erhoben sich sofort Kritiker von allen Seiten, und wer auch nur den geringsten Span mit dem V. S. K. oder mit einem der Leiter des V. S. K. oder mit dem Genossenschaftswesen ganz allgemein hatte, meldete sich jetzt zum Wort, mit einem Male interessierten sich weite Kreise für das Genossenschaftswesen, ja Zeitungen, die sonst immer das Genossenschaftswesen bekämpft hatten, gebärdeten sich nun plötzlich als Hüter der reinen und unverfälschten Genossenschaftstheorie. Das Wort Bell-Allianz wurde zum Schlagwort. Es war ein richtiges Kesseltreiben gegen den V. S. K., ein bald

komisches, bald ernstes Theater, als dessen letzten Akt sich gewisse Leute sogar die Katastrophe des V. S. K. dachten.

Und das alles nur deshalb, weil der Verband die Frage der Fleischversorgung auf einem neuartigen, noch nie beschrittenen Weg gelöst hatte!

Schon seit Jahren war diese Frage hängig. Der *Verein schweizerischer Konsumverwalter* befasste sich wiederholt damit. 1912 arbeitete Herr Bernhard Jaeggi einen Plan aus, der in dem Vorschlag gipfelte, es sei eine besondere *Genossenschaft für die Fleischvermittlung* zu gründen. Infolge der bald darauf einsetzenden Kämpfe mit den Bäckern und Müllern, die zur Gründung der Mühlengenossenschaft, und mit den Schuhfabrikanten, die zur Errichtung der Schuhfabrik führten, wurde die Frage der Fleischversorgung zurückgestellt. Erst im Spätherbst 1913 nahm die Verwaltungskommission den Plan wieder in Angriff.

Eine besondere Genossenschaft zu gründen: das wäre gewiss immer noch die beste Lösung der Angelegenheit gewesen. Aber dem stellten sich verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Eine Genossenschaft für Fleischvermittlung hätte sich vor allen Dingen einer ausserordentlich starken Konkurrenz ausgesetzt gesehen. Seit einigen Jahren nämlich hatte sich die Bell A.-G. in Basel, die auch Obst und Gemüse vertrieb, mächtig ausgedehnt. Sie unterhielt 1913, über die ganze Schweiz zerstreut, 130 Filialen. Der Umsatz war in wenigen Jahren von 2 Millionen (1909) auf 20 Millionen (1912) gestiegen. Die Gesellschaft hatte Dividenden von 6 Prozent (1910), 12 Prozent (1911), 10 Prozent (1912) ausgeschüttet. 100 Kühlwagen standen ihr zur Verfügung. Das Aktienkapital war von 500,000 Franken auf 2,600,000 Franken erhöht worden. Die Firma Bell war das grösste Unternehmen dieser Art nicht nur in der Schweiz, sondern auf dem ganzen Kontinent.

Dieser mächtigen Gesellschaft eine neue Genossenschaft, — ohne Erfahrungen, ohne eingearbeitetes Personal — mit Erfolg entgegenzustellen, hätte ausserordentliche Mittel beansprucht, und da die vorangegangenen Gründungen schon bedeutende Kräfte verschlungen hatten, schien ein neuer Kampf nicht angezeigt.

Andere Lösungen aber fielen kaum in Betracht.

Die blühende Schlächterei des *Allgemeinen Consumvereins Basel*, die schon seit Jahren auch auswärtige Konsumvereine belieferte, für die Versorgung der ganzen Schweiz auszubauen, stiess auf verschiedene Schwierigkeiten; nicht nur, dass der A. C. V. eine lokale Genossenschaft ist, die nötigen Erweiterungen hätten überdies beträchtliche Summen erfordert, die aufzubringen der A. C. V. kaum imstande gewesen wäre.

In dieser schwierigen Lage entschloss sich die Verwaltungskommission, die Frage der Fleischvermittlung nicht einfach ad acta zu legen, sondern einen andern Ausweg zu suchen. Damals hatte die Bell A.-G., des Konkurrenzkampfes mit den privaten Metzgern wegen, sehr billige Preise. Zu erreichen, dass diese *konsumentenfreundliche Preispolitik* beibehalten wurde: das war die neue Lösung der Fleischvermittlung, auf die Herr Nationalrat Jaeggi den V. S. K. hinwies. Der V. S. K. musste einfach auf die Bell A.-G. Einfluss zu gewinnen suchen, und wie gewinnt man Einfluss auf ein Unternehmen? Indem man sich daran beteiligt. So kam die Verwaltungskommission auf den Gedanken, mit der Bell A.-G. eine *Interessengemeinschaft* ein-



Bell A. G. Basel

zugehen. Es war gewiss nicht die ideale Lösung der Aufgabe, den schweizerischen Genossenschaftlern gutes Fleisch zu billigen Preisen zu verschaffen; aber da ein anderes Vorgehen damals und auf weite Sicht hinaus undurchführbar schien, so war es immerhin die beste mögliche Lösung. Der V. S. K. trieb Realpolitik. Am Anfang aller Genossenschaftstheorie steht ja das Konsumenteninteresse, das galt es zu wahren. Die Gründe, die zum Abschluss des Vertrages mit der Bell A.-G. führten, waren also durchaus stichhaltig.

Die Bell A.-G. war mit den Absichten der Verwaltungskommission einverstanden. Ende November 1913 wurde der Aufsichtsrat des V. S. K. über den Stand der Verhandlungen unterrichtet; mit 17 gegen 2 Stimmen billigte er das Vorgehen der Verwaltungskommission. Am 24. Dezember wurde die Interessengemeinschaft (volkswirtschaftlich gesprochen eine unechte oder uneigentliche Interessengemeinschaft) zwischen dem V. S. K. und der Bell A.-G. abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages sind:

«Die Bell A.-G. verpflichtet sich, eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung der Schweiz durchzuführen.



Bell A. G. Basel

Der V. S. K., welcher sich am Aktienkapital der Bell A. G. mit 1754 Aktien beteiligt hat (Nominalwert 500 Franken, angekauft zum «innern Wert» von 650 Franken; es war ungefähr ein Drittel des Aktienkapitals), verpflichtet sich seinerseits, von der Errichtung von Anstalten für die Produktion der von den schweizerischen Konsumvereinen benötigten Fleischwaren abzusehen. . . .

Der V. S. K. . . . wird . . . seine Verbandsvereine . . . für alle von ihnen benötigten Fleischwaren . . . an die Bell A. G. verweisen. . . .

Der V. S. K. wird seinen Einfluss ausüben, dass für den Platz Basel zwischen der Bell A.-G. und dem Allgemeinen Consumverein eine Vereinbarung . . . zustande kommen wird. . . .

Die Bell A.-G. verspricht, alle Institutionen des V. S. K., welche das Interesse der Bell A.-G. zu fördern in der Lage sind . . . zu benützen. . . .

Die Bell A.-G. verpflichtet sich, dass sie . . . sich auf die Bearbeitung ihrer jetzigen Gebiete, nämlich Fleisch, Gemüse, Obst, Konserven . . . beschränken wird.

Die Bell A.-G. wird dem V. S. K. zwei Sitze in ihrem Verwaltungsrate einräumen.»

Gleichzeitig wurde die Dividende der Bell A.-G. auf 8 Prozent beschränkt.

Anfang Januar 1914 wurde der Vertrag, der auf den 1. Januar in Kraft getreten war, veröffentlicht. Und nun begann sofort jenes Kesseltreiben gegen den V. S. K., im Kampf gegen die Bell-Allianz fanden sich nun alle Gegner des Verbandes.

Dass die *Metzger* sich durch das Abkommen betroffen fühlten, ist selbstverständlich. Sie sahen ja seit jeher in der Bell A.-G. ihren grössten Feind und mussten deshalb ein Abkommen, durch das die Bell gestärkt wurde, von vornherein ablehnen.

Auch die *Bauern* machten sofort Front gegen die Bell-Allianz. Sie behaupteten, die Bell A.-G. schlachte in der Hauptsache ausländisches Vieh, und durch die Verbindung mit dem V. S. K. werde diese Tendenz noch verschärft. In Wirklichkeit bezog und bezieht die Bell A.-G. aus dem Ausland nur diejenige Menge Vieh, die die schweizerische Landwirtschaft nicht zu liefern vermag. Dessen ungeachtet nahmen die Bauern in einer feierlichen Besolution gegen die Bell-Allianz Stellung.

Dass auch die *Spezierer* wie die ganze Mittelstandspresse die Bell-Allianz benützten, um gegen die verhasste Konsümlerei loszuziehen, braucht kaum eigens erwähnt zu werden.

Die *bürgerlichen Zeitungen* schrieben fast ohne Ausnahme — die meisten im Gefolge der Neuen Zürcher Zeitung, die den Feldzug eröffnet hatte — gegen das Abkommen. Sie sahen den V. S. K. auf einem Abweg, die Genossenschaftstheorie gefälscht, das Vermögen der schweizerischen Genossenschaftler in Gefahr, sie, die sonst wenn auch nicht gerade Feinde, so doch keineswegs Freunde der Genossenschaftsbewegung waren, bemühten und ereiferten sich nun plötzlich um das Genossenschaftsideal, das durch die Verbindung zwischen dem V. S. K. und einer kapitalistischen Gesellschaft getrübt werde; ja die Neue Zürcher Zeitung verstieg sich sogar zu der Behauptung, der Verband befinde sich in einer schweren Krisis.

Aber der heftigste Gegner des Abkommens, der lauteste Schreier gegen die Bell-Allianz war der frühere Sekretär des Verbandes: *Dr. Hans Müller*. Er war 1907 im Unfrieden aus dem Dienste des Verbandes geschieden und benützte seither jeden Anlass, um gegen den V. S. K. zu polemisieren, meist in gehässiger, bössartiger, unsachlicher Art. Seinen Kampf gegen die Bell-Allianz eröffnete er mit einem Artikel in der Zürcher Ausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes, betitelt: «Causus belli». Dann publizierte er im «Grütliener», dem Hauptorgan der schweizerischen sozialdemokratischen Partei, eine Artikelserie über die Bell-Allianz, die er später unter dem Titel «Bell-Allianz oder Mes-Allianz? Ein Versuch, den schweizerischen Konsumgenossenschaftlern die Augen zu öffnen» gesondert herausgab. In einem Vortrag vor der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich schimpfte er heftig über den V. S. K., die Bell-Allianz sei eine Folge der autokratischen Leitung des Verbandes. Auch hinter vielen Zeitungsartikeln stand Dr. Hans Müller. Noch ein Jahr später füllte er fast sein ganzes Buch «Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen», das eine einzige Schmähschrift ist, mit seinem vernichtenden Urteil über die Bell-Allianz. Er war es auch ganz besonders, der im Anschluss an diese Kampagne die Bilanz des V. S. K. angriff. Er suchte den Verband in Misskredit zu bringen, wo immer er nur konnte, er scheute nicht davor zurück, im Kampf gegen die Bell-Allianz persönliche Rachegeleüste zu befriedigen, und kämpfte dabei oft mit

unwürdigen Mitteln. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass schliesslich der Aufsichtsrat des V. S. K. in einer öffentlichen Erklärung gegen ihn Stellung zu nehmen gezwungen war.

Aber das waren nicht alle Gegner, die die Bell-Allianz auf den Plan führte. Es gab auch aufrichtige Genossenschafter, die das Abkommen verurteilten: aus prinzipiellen Gründen, weil sie in dieser Verbindung eine Gefahr erblickten; aber diese ehrlichen Gegner der Bell-Allianz waren in der Minderheit, und die Meisten von ihnen liessen sich bald durch die Gründe der Verwaltungskommission überzeugen. Auch im Allgemeinen Consumverein Basel erhob sich eine Opposition gegen das Abkommen; ein Teil der Verwaltungskommission des A. C. V. erliess im Berner «Bund» eine Erklärung dagegen; doch wurde die Bell-Allianz bald darauf sowohl von der Verwaltungskommission, als auch vom Aufsichtsrat, als auch vom Genossenschaftsrat einstimmig angenommen. Auch der «Genossenschafter», das Organ des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, auch der katholische Verband *Konkordia*, der offen zum Austritt aus dem V. S. K. aufforderte, sie alle und noch viele andere dazu glaubten, gegen die Bell-Allianz Stellung nehmen zu müssen, glaubten, das Genossenschaftsideal gegen den V. S. K., die zentrale Genossenschaft der schweizerischen Konsumgenossenschaften, verteidigen zu müssen.

War das ein Rauschen im schweizerischen Blätterwald!

Ja, die Bell-Allianz erfuhr sogar die Ehre, in einer Dissertation nach allen Regeln der Kunst seziert zu werden. Darin bewies der Verfasser, *Rudolf Vogel*, dass das Abkommen durchaus im Einklang mit der Genossenschaftstheorie stehe, dass mit der Bell-Allianz «ein neuer, gangbarer Weg eingeschlagen ist, der bei Beachtung gewisser Voraussetzungen nicht zu einem Verstoss gegen die Genossenschaftstheorie, wohl aber zu einer Annäherung an das genossenschaftliche Ideal führt. Wenn diese Auffassung sich in Genossenschaftskreisen allgemein durchgesetzt hat, so wird auch keine Verwirrung in den Reihen der Genossenschafter entstehen können. . . . Nur die Neuartigkeit war das Beunruhigende.» Und in der Tat, warum sollte nicht einmal ein kapitalistisches Unternehmen von innen her umgebildet werden? «Was will die konsumgenossenschaftliche Bewegung? Die Konsumvereine streben die Organisation des Konsums an, um auf deren Grundlage die Produktion auf genossenschaftlicher Basis durchzuführen. . . . Der Verband und die Konsumvereine sind heute noch nicht in der Lage, eine genossenschaftliche Fleischversorgung von sich aus durchzuführen. Widerspricht es den genossenschaftlichen Grundsätzen, wenn in diesem Falle der V. S. K. sich an einer Aktiengesellschaft. . . finanziell beteiligt und sich ein Mitspracherecht erwirbt? Die Genossenschaftsbewegung will den privaten Kapitalismus überwinden; wenn es ihr damit ernst ist, darf sie sich nicht an ein Dogma festklammern. . . . Sobald es möglich ist, mit der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft gewisse Auswüchse derselben zu beseitigen und dem Volksganzen Vorteile zu verschaffen, widerspricht die Übernahme von Aktien durch Genossenschaften keinem genossenschaftlichen Prinzip.» (Nationalrat Jaeggi an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Februar 1914.)

Der V. S. K. war ja auch schon andere Beteiligungen eingegangen, und niemand hatte etwas daran ausgesetzt. Er hatte sich 1908 für kurze Zeit an der *chemischen*

*Fabrik* in Liestal beteiligt, er war mit einem Drittel des Aktienkapitals an der *SAF* beteiligt. Niemand sah in diesen Beteiligungen etwas Unbilliges. Niemand hat etwas Unbilliges darin gesehen, als *Stefan Gschwind* seinerzeit die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft an Aktiengesellschaften beteiligte. Und dasselbe taten ja auch ausländische Genossenschaftsverbände: die englische Co-operative Wholesale Society zum Beispiel, die mit 100 Millionen Franken am Manchester Kanal beteiligt war. Die Gegner des V. S. K., die aus der Bell-Allianz etwas so Ungeheuerliches machten, wussten sie nicht, dass der Verband bereits im Jahre 1908 «*Thesen, betreffend Beteiligung bei Aktiengesellschaften*» aufgestellt hatte, die die Beteiligung empfahlen, wenn der Verband «sich eine aktive Einmischung in die Geschäfte der Aktiengesellschaften sichern kann»! Wussten sie nichts davon, dass einzelne Konsumvereine in der Ostschweiz schon lange das im kleinen getan hatten, was der V. S. K. mit der Bell-Allianz in grosszügiger Weise tat? Die Konsumvereine in *St. Gallen*, *Rorschach*, *Flawil* und *Arbon* hatten mit der Grossmetzgerei Schläpfer-Siegfried in St. Gallen, einem der Bell A.-G. ähnlichen Unternehmen, Verträge abgeschlossen, um ihren Konsumenten günstige Bedingungen zu sichern.

Nichts anderes tat ja der V. S. K. Er war eine Verbindung mit der Bell A.-G. eingegangen, um die Bell zu einer günstigen Preispolitik zu veranlassen. Was war daran denn so ungeheuerlich?

Nun wurde die Bell-Allianz ja tatsächlich in vielen Kreisen freudig begrüsst. Die *Arbeiterzeitungen* schrieben fast durchwegs lobend darüber. In der deutschen und österreichischen *Genossenschaftspresse* wurde die Allianz gewürdigt und gebilligt. Die schweizerischen *Hoteliers* freuten sich über das Abkommen. Die Professoren J. Fr. *Schär* in Berlin und *Staudinger* in Darmstadt, ein hervorragender Kenner des Genossenschaftswesens, setzten sich für die Bell-Allianz ein. Der *Verein schweizerischer Konsumverwalter* stellte sich geschlossen hinter die angegriffene Verwaltungskommission. Auch die einzelnen Verbandsvereine waren, mit wenigen Ausnahmen, dem Abkommen günstig gestimmt. Wer nicht mit Bell zusammenarbeiten wollte, musste es ja nicht tun. Wer eine Filiale von Bell wünschte, wie zum Beispiel Winterthur, konnte seine Wünsche jetzt beim Verband anmelden. Vereine, die die Fleischvermittlung selbst besorgten, wie die Vereine in Genf, Chur, Olten, brauchten die Konkurrenz der Bell A.-G. nicht mehr zu fürchten.

Mit ausserordentlicher Offenheit behandelte der V. S. K., dessen Sachwalter Herr Dr. *Oskar Schär* war, ein Sohn des Professors, die Angelegenheit in der Verbandspresse, mit peinlicher Gerechtigkeit erhielten alle Gegner das Wort. Um die strittige Frage endgültig abzuklären, wurde schliesslich beschlossen, die Bell-Allianz an der *ausserordentlichen Delegiertenversammlung*, die des Schokoladekrieges wegen auf den 8. Februar 1914 nach Basel einberufen war, zur Diskussion zu stellen. Herr Nationalrat Jaeggi referierte; er schilderte die Vorgeschichte der Bell-Allianz und ging dann ausführlich auf alle gegen das Abkommen erhobenen Einwände ein. In der Diskussion meldeten sich einige Gegner der Allianz zum Wort; es wurde beanstandet, dass der V. S. K. nicht die Aktienmehrheit besitze, erst dann könne er auf die Bell bestimmenden Einfluss ausüben. Doch wurde die vorgeschlagene *Resolution* mit überwältigender Mehrheit angenommen: die *Dele-*



*giertenversammlung erklärte sich mit dem Abkommen einverstanden, missbilligte die gegen den Verband und die Verbandsbehörden gerichteten Angriffe und sprach der Verbandsleitung ihr volles Vertrauen aus.*

Es war eine deutliche Antwort der Delegierten auf die Treibereien gegen den Verband, von einer Krisis im V. S. K. war darin nichts zu merken.

Doch wurden die Angriffe auf die Bell-Allianz auch nach der Delegiertenversammlung, die den Schritt der Verwaltungskommission nun doch feierlich sanktioniert hatte, fortgesetzt, sie wurden wieder stärker, als es dem Verband im Mai 1914 gelang, die *Majorität der Aktien* zu erwerben (900 Aktien, Nominalwert 500 Franken, angekauft zum «innern Wert» von 650 Franken, Verkäuferin die Schokoladefabrik Villars). Durch ein *vertrauliches Zirkular* wurden die Vereine darüber unterrichtet: «Der V. S. K. ist nun wesentlich an dem Geschäftsergebnis der Bell A.-G. interessiert, auf das er allerdings auch mehr Einfluss ausüben kann, als dies vorher möglich war. Die Verbandsvereine und deren Mitglieder haben es nun selbst in der Hand, das Unternehmen der Bell A.-G. nach der genossenschaftlichen Richtung hin zu lenken und auszubauen.» Das vertrauliche Zirkular, das unbedingt geheim bleiben sollte, war sofort in den Händen der Spezierer und einige Tage später in den Zeitungen. Eine neue Kritik am V. S. K. war die Folge dieses Verrates.

Es kam, im Juni, zur *ordentlichen Delegiertenversammlung* in Bern. Sie wurde vorbereitet durch Angriffe auf die Bilanz des Verbandes und auf den Präsidenten der Verwaltungskommission persönlich; doch fiel es Herrn Nationalrat Jaeggi leicht, die Behauptungen der Gegner zu entkräften.

Bald darauf brach der *Weltkrieg* aus, und nun erst verstummte die Kritik an der Bell-Allianz.

1917/18 wurde das Aktienkapital der Bell A.-G. um eine Million erhöht, davon übernahm der Verband 900 Aktien à 500 Franken. 1920 erhöhte er seine Beteiligung nochmals, um 100,000 Franken, so dass der V. S. K. jetzt *3860 Aktien im Wert von 1,930,000 Franken* besitzt. Es ist seine grösste Beteiligung.

Das im Vertrag vorgesehene Abkommen zwischen der Bell A.-G. und dem A. C. V. kam übrigens nicht zustande. Doch suchen sich die beiden Unternehmen heute vor der Errichtung neuer Läden jeweils zu verständigen.

Die Bell A.-G. entwickelte sich sehr gut, wovon die Zahlen für das Jahr 1934 lebhaftes Zeugnis ablegen:

Umsatz: 32 1/2 Millionen Franken,  
Schlachtungen: 98,886 Stück (Inlandvieh),  
Filialen: 121,  
Personal: 1277,  
Amortisationsfonds: 9 1/2 Millionen Franken.

Die Arbeitsverhältnisse sind vorbildlich. Für die Arbeiter und Angestellten besteht eine Depositenkasse, deren Zinsfuss der Dividende entspricht (8 Prozent). Der 1921 gegründete Pensionsfonds enthält gegen 6 Millionen Franken.

Dieses Ergebnis der so heiss umkämpften Bell-Allianz darf sich doch wohl sehen lassen!

## Der Schokoladekrieg.

In der «Freien Vereinigung schweizerischer Schokoladefabrikanten» waren die meisten schweizerischen Schokoladefabriken zusammengeschlossen: Klaus, Suchard, Lindt, Tobler, Maestrani u. a., unter der Führung von Peter, Cailler, Kohler. Einzig Cima in Dangio, die vor kurzem erst die Fabrik Norma in Zürich erworben hatte, Villars in Freiburg, Favarger in Versoix und Croisier in Genf gehörten der Vereinigung nicht an. Im November 1913 erliess die Freie Vereinigung eine neue *Preiskonvention*, die auf den 1. Januar 1914 in Kraft treten sollte. Sie brachte für die billigen Sorten eine *Preiserhöhung*; der Ankaufspreis wurde erhöht, der Verkaufspreis jedoch sollte gleich bleiben. Diese Bestimmung war es hauptsächlich, die von den Detaillisten bekämpft wurde. Die *Umsatzprämien* wurden ausserdem ermässigt, das Maximum beispielsweise von 12 auf 8 Prozent herabgesetzt. Nach der neuen Skala wurde das Maximum mit einem Bezug von 500,000 Franken erreicht; wer also für einen grössern Betrag Schokolade und Kakao kaufte, wurde nicht entsprechend besser gestellt: das traf in erster Linie den V. S. K., der 1913 für nahezu 2 Millionen Franken vermittelt hatte (etwa 10 Prozent des Gesamtverbrauches der Schweiz).

Die Fabrikanten suchten diese Massnahmen mit der Ausflucht zu rechtfertigen, die Schokoladefabrikation rentiere nicht genügend. Der Kakao sei im Preis gestiegen, klagten sie. Das stimmte; aber dafür war der Zucker billiger geworden. Und auch die Geschäftsergebnisse der Schokoladefabriken liessen nicht das geringste von einer Krise merken, zahlte doch zum Beispiel Peter, Cailler, Kohler für das Jahr 1913, aus einem Reingewinn von 2 1/2 Millionen Franken, eine Dividende von 14 Prozent, dazu 137,000 Franken Tantiemen; Nestlé gar schüttete 22 1/2 Prozent aus. Das Jahr 1912 wies eher noch günstigere Ergebnisse auf.

Besondern Anstoss jedoch erregte eine Bestimmung der neuen Preiskonvention, deren Zweck ja allerdings sehr durchsichtig war: die Umsatzprämie wurde in eine sogenannte «*Treue-Prämie*» umgewandelt. Diese famose Prämie sollte nur derjenige Kunde — Einzelkäufer oder Einkaufsverband — erhalten, der das ganze Jahr hindurch bei keiner nicht der Vereinigung angehörenden Firma gekauft hatte. «Wer von andern als Konventionsfirmen kauft, verliert den Anspruch auf Rabatt!» hiess es diktatorisch, basta! Die nicht dem Kartell angehörenden Fabriken — denn um ein Kartell handelte es sich ja bei der Freien Vereinigung — sollten also vernichtet werden, nachher konnten die Fabrikanten die Preise willkürlich, durch keine Konkurrenz gehemmt, bestimmen. Und die Konsumenten sollten, wie immer, die Dummen sein und den Fabrikanten hohe Dividenden und Tantiemen in den Sack jagen.

Es ist deshalb verständlich, dass sofort von allen Seiten gegen die neue Preiskonvention protestiert wurde. Der V. S. K. unterhandelte vorderhand, um eine Änderung der Bestimmungen zu erzielen. Die Bäcker und Spezierer hingegen gruben schnell das Kriegsbeil aus und schwangen es drohend in den Händen. Freilich meinten sie es in Wirklichkeit nicht gar so ernst; sie legten zwar öffentlich Verwahrung ein gegen die vorgesehene Preiserhöhung, in Tat und Wahrheit jedoch verlangten sie nur ihren Anteil an der Beute, die Fabrikanten sollten nicht allein von der Preiserhöhung profitieren. Das geht ganz deutlich hervor aus dem Verlauf der Verhandlungen, der ein ziemlich düsteres Licht auf die Spezierer wirft: bereits im Dezember nämlich, in einer Versammlung in Zürich, nahmen sie im Grunde alle Forderungen des Kartells an, unter der Voraussetzung, dass die Verkaufspreise für den Detailhandel einheitlich festgesetzt würden (und zwar von der Freien Vereinigung unter Beziehung von Detaillisten) und dass ein Zuschlag von 30 Prozent auf die Engrospreise als Mindestnutzen gelte (die Preiskonvention liess für einige Sorten einen Bruttogewinn von nur 15 Prozent). Ob also die Schokolade ungebührlich verteuert wurde, ob die ringfreien Fabriken an die Wand gedrückt wurden, das alles war den Detaillisten gleichgültig, wenn sie nur bei der Preiserhöhung auch ihren nicht zu kleinen Bissen bekamen.

Der V. S. K. unterdessen verhandelte, er verlangte vor allen Dingen: Aufhebung der Treue-Prämie und Weiterführung der Prämienskala über 500,000 Franken hinaus. Die Freie Vereinigung jedoch beharrte auf der Konvention. Über die Höhe des Rabattes hätte man sich vielleicht einigen können; unannehmbar hingegen war der Bezugswang, auf den die Treue-Prämie ja hinauskam. Diese Bestimmung konnte sich ja auch einmal gegen die Eigenproduktion des V. S. K. richten, und nicht nur das: sie richtete sich gegen die Konsumenten, deren Vertreter der V. S. K. ja war. Ist nicht der *Kampf gegen Trusts und Kartelle* eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaften? Die Verteidigung der Konsumenten gegen die Angriffe gewinn-süchtiger Fabrikantenringe? Zu gleicher Zeit kämpften die dänischen Genossenschafter gegen die Vertrustung der Zementindustrie und des Kohlenhandels. Auch der V. S. K. musste also den Kampf aufnehmen.

Um Krieg zu führen, braucht man Soldaten. Die Soldaten des V. S. K. sind die angeschlossenen Konsumvereine. Ihrer musste sich der V. S. K. versichern.

Durch ein vertrauliches Zirkular, das allerdings, wie üblich, nicht geheim blieb, wurden die Verbandsvereine über die Lage unterrichtet und aufgefordert, zur Preiskonvention Stellung zu nehmen. Sind Sie mit den Bestimmungen der Konvention einverstanden? 298 Vereine antworteten mit Nein, 3 mit Ja. Sind Sie bereit, nur noch syndikatsfreie Produkte zu vermitteln? 263 Ja, 15 Nein. Die Antworten liefen mit ausserordentlicher Pünktlichkeit ein (wofür die Vereine sogar von der Spezeriehändler-Zeitung belobigt wurden); alle fünf Fragen des dem Zirkular beiliegenden Fragebogens wurden mit überwältigender Mehrheit im Sinne des V. S. K. beantwortet. Für die *Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung* stimmten 99 Vereine. Nach den Statuten konnte ein Zehntel der Verbandsvereine, deren Zahl damals 390 betrug, die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen. Das war jetzt zum erstenmal der Fall.

Die Freie Vereinigung wollte den Beschlüssen der Versammlung zuvorkommen: am 5. Februar verhängte sie den Boykott über den V. S. K. und alle ihm zustimmenden Vereine.

Doch diese abschreckende Massnahme verfehlte ihre Wirkung völlig. Die *Delegiertenversammlung* vom 8. Februar in *Basel* wurde zu einer deutlichen Demonstration gegen die Willkür der Schokoladefabrikanten. Die 403 Delegierten nahmen die vorgeschlagene Resolution — die Kriegserklärung an die Freie Vereinigung — einstimmig an. Der Schokoladekrieg war ausgebrochen.

Nun, es wurde in der Folge kein grosser, kein gefährlicher Krieg. Gewiss ging es um eine wichtige Frage: freie Konkurrenz oder Monopol!, aber neben dem Kampf um die Bell-Allianz, der die Gemüter viel stärker erhitze, war der Schokoladekrieg nur ein frischfröhliches Geplänkel, eine Idylle, und als dann gar ein halbes Jahr später der Weltkrieg ausbrach, trat der Schokoladekrieg ganz in den Hintergrund.

Am Anfang allerdings wurden die Feindseligkeiten mit grossem Eifer und grosser Begeisterung geführt. Der V. S. K. verteilte Flugblätter und Plakate, eine Antitrust-Vignette wurde geschaffen:



Die Genossenschaftspresse trug den Krieg und seine Gründe in breite Volksmassen. Die Verkäuferinnen wurden instruiert (innert fünf Wochen fanden 18 Versammlungen in allen grössern Ortschaften der Schweiz statt). Sofort wurden Eigenpackungen vorbereitet, und inzwischen lieferten die ringfreien Fabriken, an erster Stelle Cima, ihre Marken an den V. S. K.

Die Freie Vereinigung indessen suchte die Vereine vom V. S. K. zu trennen, indem sie erklärte, nur die Zentralstelle sei boykottiert, es stehe jedem Verein frei, sich mit der Freien Vereinigung selbst in Verbindung zu setzen; doch scheiterte dieser Versuch an der Solidarität der Vereine. Zeitungen, die für die Sache des V. S. K. schrieben, liefen Gefahr, von der Freien Vereinigung keine Inserate mehr zu erhalten. Man arbeitete mit Verleumdungen und Entstellungen.

Die Bäcker, Konditoren und Spezierer hatten sich inzwischen der Preiskonvention gefügt. «Der erste Schritt zum Frieden» war für sie: dass der V. S. K. von der Freien Vereinigung boykottiert wurde. Davon konnten sie ja nur profitieren, und sollte es dem V. S. K. doch gelingen, die Aufhebung der Konvention zu erzwingen, so würden die Spezierer ebenfalls profitieren; sie spielten also den lachenden Dritten. «Mit Rücksicht darauf, dass nun eine Verbindung zwischen dem V. S. K. und Cima und Favarger besteht, lasse sich die Sache auch anders ansehen», stellten sie fest, und am 30. April nahmen sie die Preiskonvention endgültig an. Das war der Schokoladekrieg, den die Bäcker, Konditoren und Spezierer gegen die Freie Vereinigung führten: erst viel Geschrei, dann sang- und klanglose Kapitulation.

Es kamen endlich, ein Vierteljahr nach Kriegsbeginn, die Eigenpackungen des V. S. K. heraus: *Co-op* und *Union* (übrigens boykottierte auch der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, der *Volg*, die Freie Vereinigung und brachte eine eigene, von Villars gelieferte Marke heraus). Auch das Ausland wurde nun auf den Kampf aufmerksam, den die schweizerischen Genossenschafter gegen die Fabrikanten führten. Der *Internationale Genossenschaftsbund*

trug dem V. S. K. seine Hilfe an. *Luigi Luzzatti*, der frühere italienische Ministerpräsident, lobte in einem Artikel «Die schweizerischen Konsumgenossenschaften zerbrechen die Fesseln der Trusts» das tatkräftige Vorgehen des V. S. K.

Von Beginn des Weltkriegs an beschränkte sich der Schokoladekrieg in der Hauptsache auf den Boykott. Die Freie Vereinigung boykottierte den V. S. K. mit aller Schärfe; der V. S. K. boykottierte die Freie Vereinigung: von 390 Vereinen machten nur elf den Boykott nicht mit, davon lagen drei im Gebiet der Schokoladefabriken, konnten also nicht mitmachen, weil viele ihrer Mitglieder in den Schokoladefabriken beschäftigt waren. Einen nennenswerten Schaden erlitt eigentlich niemand. Die Eigenmarken des V. S. K. führten sich gut ein. Die Schokoladefabriken spürten den Boykott kaum, da der Krieg auch ihnen eine Blütezeit brachte.

Nach nahezu zweijähriger Kriegsdauer bahnten sich Ende 1915, unter dem Druck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Weltkrieg zur Folge hatte, Friedensverhandlungen an. Schon im Februar des Jahres hatte die Freie Vereinigung von sich aus, ohne Zutun des V. S. K., den Boykott aufgehoben; da sie aber die Preiskonvention aufrecht erhielt, lehnte der V. S. K. alle Verhandlungen ab.

Zu Beginn des Jahres 1916 kam es dann endlich zum *Friedensschluss*. Die Freie Vereinigung liess die Treue-Prämie fallen, der Verkehr wurde ungefähr auf der früheren Basis wieder aufgenommen. Der V. S. K. empfahl seinen Mitgliedern allerdings, auch weiterhin die Marken Co-op und Union und die Produkte der ringfreien Fabriken zu bevorzugen. Tatsächlich nahm der Umsatz an Co-op Schokolade in den nächsten Jahren ständig zu.

Die Konsumenten hatten wiederum einen Sieg errungen.

## Milch.

Im Jahr 1933 wurden in der Schweiz 3 Milliarden Kilo Milch erzeugt; davon wurden 1 Milliarde 350 Millionen verarbeitet (zu Käse, Butter, Schokolade u. a.), 655 Millionen wurden von der Bevölkerung konsumiert, den Rest verbrauchten die Viehbesitzer selbst. Es ist, angesichts solcher Zahlen, verständlich, dass um den Milchpreis seit jeher erbitterte Kämpfe geführt werden. Ein Rappen mehr oder weniger der Liter Milch: das macht einen Unterschied von vielen Millionen Franken aus, und weder der Bauer, der Milchproduzent, noch der Konsument ist ohne weiteres bereit, auf einen solchen Betrag zu verzichten. Die Geschichte der schweizerischen — und nicht nur der schweizerischen! — Volkswirtschaft ist denn auch voll von «*Milchkriegen*».

Um in diesen Kämpfen stärker zu sein, gründeten die Milchproduzenten die Verbände: so 1905 den *Verband der nordwestschweizerischen Milchgenossenschaften*; dessen erfolgreiche Tätigkeit veranlasste die Milchproduzenten auch in den andern Landesteilen, sich eng zusammenzuschliessen, und 1907 wurden alle diese regionalen Verbände im *Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten* zusammengefasst. Von ihrem ersten Auftreten an vermochten diese Verbände den Milchpreis in die Höhe zu treiben: in einer Erhebung über das Jahr 1910 kam zum Beispiel das statistische Amt des Kantons Basel-Stadt zum Schluss: «Das Einsetzen der Preissteigerung fällt zusammen mit der Gründung des nordwestschweizerischen Milchproduzentenverbandes», und im gleichen Sinne konnte 1911 der Bauernführer Dr. Laur sagen: «Die Organisation der Milchproduzenten ist heute so erstarkt, dass wir mindestens in diesem Artikel vom Wohlwollen der Konsumenten und Politiker unabhängig sind.» Das klang anders als noch vor wenigen Jahren, als derselbe Dr. Laur darüber geklagt hatte, wie schwach die Milchproduzenten seien. Ganz besonders der Zentralverband erhielt mit der Zeit einen ungewöhnlichen Einfluss.

Freilich hatten sich inzwischen auch die Milchkonsumenten zu organisieren versucht. 1907 war der *schweizerische Milchhändlerverband* gegründet worden. Auch der V. S. K. befasste sich schon sehr früh damit, die Milchvermittlung zu organisieren. An der *Delegiertenversammlung* 1908 in Genf stellte die Genossenschaftsmolkerei Zürich den Antrag, «es sei die Verbandsdirektion einzuladen, die Frage zu prüfen . . ., ob es nicht möglich wäre, die Milchvermittlung für diejenigen Verbandsvereine einzuführen, welche dieses Produkt in ihren Betrieb aufgenommen haben, d. h. zu untersuchen, ob nicht vom Verband schweizerischer Konsumvereine zentrale Milchabgabestellen geschaffen werden könnten, indem der Verband mit den Produzentenverbänden direkt in Verkehr treten würde.»

Damals hatten 28 Vereine die Milchvermittlung eingeführt, mit einem täglichen Bedarf von 250,000 Liter und einem Jahresbedarf von über 90 Millionen Liter. Davon entfiel ein Drittel auf den A. C. V. Basel, dessen Molkerei europäischen Ruf genoss.

Auf den Genfer Beschluss hin lud die Verwaltungskommission des V. S. K. die Vereine, die sich mit der Milchvermittlung befassten, zu einer Konferenz nach Luzern ein. In seinem Referat schlug Herr Dr. *Leo Müller*, heute Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., damals Vorsteher der Konsummolkerei Luzern, die Bildung einer ständigen *Milchkommission* vor. Die Kommission wurde gewählt, aber sie hat nie auch nur die geringste Bedeutung erlangt.

Nach wie vor wurden die Milchpreise, die sich nach den Käsepreisen richten, in langwierigen Verhandlungen festgesetzt. Seit dem Jahr 1912 bestand zwar eine *freie Organisation der Käuferschaft*, die jeweils bei Beginn der Verhandlungen in Funktion trat. Doch konnte sie, den straffen Produzentenverbänden gegenüber, nicht allzuviel ausrichten. Oft entspannen sich harte Kämpfe um den Milchpreis. Einer dieser Kämpfe, der erbitterteste, den die Geschichte der Milchvermittlung in der Schweiz kennt, entbrannte 1913 zwischen dem A. C. V. Basel plus Nestlé in Cham einerseits, den Milchproduzenten andererseits. Er endete nicht zugunsten der Produzenten: soll doch allein der nordwestschweizerische Verband dabei rund 300,000 Franken verloren haben. Das war der *Basler Milchkrieg* anno 1913.

Es kam der Weltkrieg mit seinen ausserordentlichen Verhältnissen. Die Milchproduktion ging zurück: Wiesland wurde in Ackerland umgewandelt (für den Anbau von Getreide und Kartoffeln), es wurde mehr Jungvieh aufgezogen, überdies fehlte es an Kraftfuttermitteln. Der Bund war gezwungen, in die Milchwirtschaft einzugreifen. Zu diesem Zweck mussten die Milchproduzenten noch straffer organisiert werden. Es wäre vorteilhaft gewesen, auch die Milchkonsumenten (Konsumvereine, private Milhhändler, Käser, Kondens- und Schokoladefabriken) in einer zentralen Organisation zusammenzubringen. Das war nicht möglich. Möglich war hingegen eine Organisation der Konsumvereine, die die Milchvermittlung übernommen hatten: um zu verhindern, dass die einzelnen Vereine sich bei den Milchkäufen Konkurrenz machten, um ihre Interessen zusammenzufassen.

Im Herbst 1915 hatte der V. S. K. mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten über den Abschluss eines einheitlichen Lieferungsvertrages verhandelt. Um diese Verhandlungen besser führen zu können, schlug die Verwaltungskommission — Initiant war Herr Nationalrat *Jaeggi* — die Gründung einer besondern Genossenschaft für die Milchvermittlung vor.

Am 30. Januar 1916 wurde die neue Zweckgenossenschaft des Verbandes gegründet: die

*Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. E. S. K.)* mit Sitz in *Basel* (im Milchgeschäft des A. C. V.). Die Genossenschaft hat zum Zweck, «die Deckung des Bedarfes an frischer Milch, eventuell auch an Milchprodukten, für die angeschlossenen Mitglieder unter möglichster Befolgung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Hygiene». Sie befasst sich nicht eigentlich damit, Milch anzukaufen und an die Vereine zu verkaufen, ihre Hauptaufgabe besteht vielmehr

darin, die Interessen der angeschlossenen Vereine zu wahren, insbesondere mit den Produzentenverbänden zu verhandeln und Verträge abzuschliessen. Die M. E. S. K. erhebt auf die Milch, die sie den Vereinen vermittelt, keinen Zuschlag, sie bestreitet ihre Unkosten aus den Beiträgen der Mitglieder.

Im Laufe des Jahres 1916 traten 23 Vereine, mit einem Tagesbedarf von rund 150,000 Kilo, der Genossenschaft bei.

Solange der Weltkrieg dauerte und noch einige Jahre darüber hinaus, wurden die Milchpreise in der Hauptsache von den Produzentenverbänden in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt. 1920 wurde die behördliche Rationierung der Milch zwar aufgehoben, doch änderte sich damit nicht viel an der Lage. Auch heute noch werden die Milchpreise im wesentlichen von den Produzentenverbänden bestimmt.

Unter diesen Umständen hat die M. E. S. K. nicht alle Hoffnungen zu erfüllen vermocht, die man seinerzeit hegte. Aber doch hat sie den angeschlossenen Vereinen schon viele Dienste geleistet. Sie tritt für eine angemessene Verschleißspanne ein. Sie kämpfte jahrelang gegen das Bestreben der Produzentenverbände, eigene *Milchzentralen* zu errichten und dadurch die Molkereien der Konsumvereine auszuschalten. Schon bei der Gründung des nordwestschweizerischen Verbandes hatte sich die Tendenz gezeigt, den Konsumvereinen die Milchvermittlung zu entziehen. Diesem Kampf sind seither schon viele Konsumvereinsmolkereien zum Opfer gefallen: Liestal, Horgen, Winterthur, Olten, Chur u. a. 1920 versuchte der nordschweizerische Verband sogar, die Molkerei des A. C. V. Basel zu übernehmen, allerdings erfolglos. In diesem Kampf um Sein oder Nichtsein die Interessen der Konsumvereine zu vertreten, ist eine der wichtigsten Aufgaben der M. E. S. K. Erfreulicherweise bestehen heute im allgemeinen gute Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den Milchverbänden.

1934 gehörten der Genossenschaft 21 Vereine an, mit einem einbezahlten Anteil-scheinkapital von 22,000 Franken. Der Umsatz betrug über 5 Millionen Franken.



## Stadt und Land.

«Die organisierten Erzeuger müssen ihre Erzeugnisse an die organisierten Konsumenten abgeben.» (Sir Thomas Allen, Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester, auf dem internationalen Genossenschaftskongress in Wien, 1930.) Das ist ein altes Ziel des Genossenschaftswesens. Es ist von ganz besonderer Bedeutung für das Verhältnis zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Aber diese Forderung hat nicht nur die eine, geschäftliche Seite; nicht nur darum geht es, die verteuernenden Hände zwischen Bauer und Städter auszuschalten, sondern fast noch mehr darum: Bauer und Städter einander näher zu bringen, die uralten Gegensätze zwischen Stadt und Land zu überbrücken. Gerade diese Seite der Aufgabe ist es, die Bernhard Jaeggi seit jeher betont (ein Denkmal dieser Arbeit ist das Freidorf).

In der Schweiz sind diese Bestrebungen besonders lebhaft. Die Schweiz hat ein starkes Konsumgenossenschaftswesen und ein starkes landwirtschaftliches Genossenschaftswesen (1930: 796 landwirtschaftliche Genossenschaften mit 70,000 Mitgliedern, 3688 Milch- und Käsereigenossenschaften mit 110,000 Mitgliedern, dazu eine Unzahl anderer Genossenschaften). Die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Schweiz sind bedeutend älter als die Konsumvereine, der älteste Genossenschaftsverband der Schweiz ist ein landwirtschaftlicher Verband, der *Volg* (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, gegründet 1886). Jahrelang war der *Volg* ein Vorbild des V. S. K., jahrelang war seine Organisation besser, sein Umsatz grösser, seine Macht bedeutender. Erst um die Jahrhundertwende gelang es dem V. S. K., seinen ältern Bruder zu überflügeln. Heute ist der V. S. K. ungleich mächtiger als der *Volg*, die Konsumvereine sind den landwirtschaftlichen Genossenschaften ebenbürtig.

In den Anfängen des V. S. K. waren die Beziehungen zwischen Stadt und Land sehr freundschaftlich. Es kam sogar zu einer Verbindung zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften: 1899 wurde in *Olten*, unter Führung des *Volg* und des V. S. K., der *Schweizerische Genossenschaftsbund* gegründet, dessen Geschichte leider in der Folge sehr kurz geriet. Ziel: das Genossenschaftswesen in Steuer- und Gesetzesfragen zu verteidigen, Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen anzubahnen... ach, es war eine sehr lange Liste, die der erste und einzige Präsident des Bundes, J. Fr. *Schär*, aufstellte, es wurden imponierende Resolutionen gefasst, auch Stefan Gschwind setzte sich warm für die Annäherung zwischen Stadt und Land ein, man baute wunderschöne Luftschlösser, man sah die Zeit kommen, «wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen»...



Lindenhof in Pfy

Man träumte glücklich, aber nicht lange. Wenige Jahre nach der Gründung schon ging der Schweizerische Genossenschaftsbund in Scherben. Im Kampf um die Zollfrage vertraten der V. S. K. und der Volg notwendigerweise einen einander entgegengesetzten Standpunkt: der V. S. K., die Organisation der Konsumenten, trat für Freihandel ein, der Volg, die Organisation der Produzenten, für hohe Schutzzölle. In der Volksabstimmung 1903 wurde der Zollltarif angenommen, aber der Volg war mittlerweile aus dem Genossenschaftsbund ausgetreten, die Bande waren bereits zerrissen.

Es dauerte einige Jahrzehnte, bis sie neu geknüpft wurden.

In vielen andern Ländern wurde inzwischen die Zusammenarbeit der Konsumvereine mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften schnell gefördert. Die britischen Grosseinkaufsgesellschaften unterhielten Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Neuseeland, Australien, Südafrika, Argentinien, Deutschland, Frankreich, Russland. In Dänemark, in Frankreich, in Deutschland, in der Tschechoslowakei arbeiteten die Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften Hand in Hand.

Auch der internationale Genossenschaftsbund nahm diese Aufgabe in sein Programm auf. An den Kongressen in Glasgow, 1913, in Basel, 1921, in Gent, 1924, in

Stockholm, 1927, in Wien, 1930, wurde über die Angelegenheit diskutiert. 1921 wurde nach einem Referat von *Albert Thomas*, dem Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, folgende *Resolution* angenommen:

«Der Kongress... empfiehlt die Begründung wirtschaftlicher Beziehungen sowohl von Land zu Land als auch innerhalb jedes Landes selbst zwischen den organisierten Verbrauchern und den Vereinigungen der landwirtschaftlichen Erzeuger...»

Der Kongress in Gent, 1924, erklärte, ebenfalls nach einem Referat von *Albert Thomas*, es sei wünschenswert, «dass unmittelbare und organische Beziehungen zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften entstehen...»

In Stockholm referierte Herr *Bernhard Jaeggi*. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden *Thesen*:

«.. Im natürlichen Wirkungsbereiche der landwirtschaftlichen Genossenschaften liegt es in der Regel, die Produktion und die Verwertung der Bodenprodukte zu organisieren... Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften haben ihren Verkehr soweit als möglich durch die Grosseinkaufsgesellschaften der Konsumvereine zu leiten. Auch können für den Absatz und die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte besondere Gesellschaften gegründet werden, bei denen die Produzenten und Konsumgenossenschaften beteiligt sind... Die gemeinsamen hohen Aufgaben lassen erkennen, dass beide Genossenschaftsarten, so verschiedenartige Zwecke sie auch im einzelnen verfolgen, doch eine Reihe gleichartiger, ja gemeinsamer Interessen zu vertreten haben, die sich sowohl auf die Regelung ihrer innern Angelegenheiten, insonderheit auf die Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze, wie auch auf die Beeinflussung und Umgestaltung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege erstrecken. Die Anbahnung gegenseitiger Beziehungen zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften liegt somit im Interesse beider Genossenschaftsarten, und wie sie geeignet ist, die Wege und Mittel zur allmählichen Herausbildung einer organischen Gemeinwirtschaft zu erschliessen, so werden die angebahnten engern Beziehungen zweifellos auch wesentlich zur Versöhnung der Gegensätze zwischen Stadt und Land beitragen.»

Gestützt auf diese Thesen empfahl der internationale Genossenschaftsbund den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften die vorgeschlagenen Programmpunkte, und im Anschluss daran nahm der Kongress folgende *Resolution* an:

«Der Kongress nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht sowie von den aufgestellten Thesen und Programmpunkten und ersucht die leitenden Organe des Internationalen Genossenschaftsbundes, der Frage der Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften auch in Zukunft ihre Aufmerksamkeit zu schenken und dasjenige vorzukehren, was für eine Förderung der Sache geeignet erscheint.»

Am Kongress in Wien, 1930, wurde die Angelegenheit wiederum besprochen, und nach einem Referat von *Sir Thomas Allen* fasste der Kongress eine *Resolution*, die erneut die Notwendigkeit einer Annäherung betonte.



Landwirtschaftsbetrieb in Brislach

Die Frage wurde um so wichtiger, als das frühere Ziel der Konsumgenossenschaften: selbst Grund und Boden zu erwerben und die Urproduktion im grossen Maßstab zu betreiben, im Laufe der Jahre fallen gelassen wurde: «Die Urproduktion wird von Konsumvereinen nicht in grossem Ausmaße durchgeführt werden können», stellte Herr Bernhard Jaeggi in Stockholm fest. Diese Erkenntnis war durch eine Reihe schmerzlicher Erfahrungen aufgetaucht. Ansätze dazu, zur Urproduktion überzugehen, gibt es in vielen Ländern: die englische Grosseinkaufsgesellschaft besitzt grössere Plantagen in Indien und Afrika, dazu in England selbst viele landwirtschaftliche Güter, die Hamburger «Produktion» hatte sich 1912 einen landwirtschaftlichen Betrieb angegliedert...

Auch der V. S. K. hatte 1916 den Betrieb landwirtschaftlicher Güter aufgenommen. Die *Delegiertenversammlung 1916* in Schaffhausen erteilte nach einem Referat von Herrn Nationalrat Jaeggi der Verwaltungskommission den Auftrag, einige landwirtschaftliche Güter zu erwerben, und bewilligte für diesen Zweck einen Kredit von 350,000 Franken. Die Anhandnahme der Urproduktion sollte den Konsumvereinen in erster Linie einen Einblick in die Betriebsweise und die Rentabilität der Landwirtschaft geben. In weiter Ferne stand allerdings ein ganz kühnes Ziel: die Sozialisierung der Grundrente.

Der V. S. K. begann also zu bauern. Im Laufe des Jahres 1916 und der nächsten Jahre kaufte der Verband folgende Güter:

den Schlachthof in Sempach,  
den Lindenhof in Pfyn (Kanton Thurgau),  
die Güter Rothlachen und Lochhaus im Berner Jura,  
ein Gut in Weggis, aus dem das Ferienheim hervorging,  
den Neuen Fichtenhof im Berner Jura,  
das Gut Ramello im Tessin;  
ausserdem pachtete der V. S. K. das Gut «Ausserschibler» in Sempach.

Im Jahr 1920 besass der V. S. K. also 8 landwirtschaftliche Betriebe, die zusammen rund 1100 Jucharten bedeckten, mit einem Viehbestand von 354 Stück.

Aber das Ergebnis dieses Versuches war nicht besonders erfreulich. Zumindest nicht in finanzieller Hinsicht; denn es zeigte sich bald, dass die Landwirtschaft in der Schweiz doch am besten in der hergebrachten Weise, von Kleinbauernfamilien, betrieben wird. *Einen* grossen Gewinn hatte der Verband allerdings: nun hatte er eigene Erfahrungen in der Landwirtschaft, er hatte einen Einblick in die Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes getan, und dieser Gewinn wog vieles auf.

In den nächsten Jahren ging der V. S. K. dazu über, seine Güter zu verpachten, der «Ausserschibler» wurde aufgegeben, «Lochhaus» zum Teil verkauft, das Tessiner Gut wurde von der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau übernommen. Einzig den «Lindenhof», mit dem eine Mosterei verbunden ist, betreibt der V. S. K. selbst weiter. Auch die übrigen landwirtschaftlichen Unternehmungen des Verbandes (die Pflanzlandgärten in Basel und andere) wurden grösstenteils bald wieder aufgegeben. Nur die Genossenschaft für Gemüsebau, von der noch die Rede sein wird, entwickelte sich befriedigend.

Dieses Ergebnis begünstigte natürlich eine Annäherung zwischen dem V. S. K. und den landwirtschaftlichen Genossenschaften, deren Hauptvertreter immer noch der Volg ist. Tatsächlich arbeiteten die beiden Verbände immer mehr zusammen; hauptsächlich drei Männer machten sich um die Annäherung verdient: in erster Linie Herr Dr. *Jaeggi*, der Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., der in der Versöhnung von Stadt und Land ja seit jeher eine seiner Hauptaufgaben sah, ausserdem Herr Dr. *Leo Müller*, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr *E. Schwarz*, Mitglied der Verwaltungskommission des Volg, früher der Verwaltungskommission des V. S. K.

Ja im Herbst 1932 kam ein regelrechtes *Abkommen* zwischen dem V. S. K. und dem Volg zustande, mit folgenden wichtigsten Bestimmungen: der V. S. K. kauft Waren vom Volg (Obstwein und viele andere), der Volg seinerseits kauft Waren vom V. S. K. (sogar Co-op-Artikel), bei gewissen Wareneinkäufen treten der V. S. K. und der Volg zusammen auf; ausserdem verpflichten sich die beiden Verbände, einander keine Konkurrenz zu machen.

Die Zusammenarbeit wurde in der Folge immer enger. Auch im Kampf gegen das Warenhausgesetz, vor allem in der Unterschriftensammlung, 1934, gingen die beiden Verbände zusammen. Im Dezember 1934 führte diese Zusammenarbeit zur



Landwirtschaftsbetrieb Ramello

Gründung eines *schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen*, worin folgende Genossenschaften zusammenarbeiten:

Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz (Winterthur),

Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, Bern,

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (Volg), Winterthur,

Verband schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.), Basel,

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich,

Verband schweizerischer Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht.

Es wurde einstimmig folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt, es ist für die Zukunft richtungweisend:

I.

«Wahrung der wichtigen Interessen, die allen im Ausschuss vertretenen Genossenschaften gemeinsam sind, bei den Behörden und der Öffentlichkeit durch

1. gemeinsame Stellungnahme von Fall zu Fall, wenn in Bund oder in den Kantonen behördliche Massnahmen getroffen worden sind oder in Aussicht

stehen, die geeignet sind, die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung in ungerechtfertigter Weise zu hemmen oder ihre berechtigten Ansprüche zu verletzen und sie dadurch erheblich zu schädigen;

2. gemeinsame Besprechungen von Abwehrmassnahmen gegenüber systematischen Angriffen gegen den Selbsthilfegedanken, die zum Ziele haben, die Tätigkeit der Genossenschaft in der Öffentlichkeit herabzusetzen und wesentlich zu beeinträchtigen.

## II.

1. Förderung der direkten geschäftlichen Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Produzenten- und Konsumentenorganisationen,
2. Unterstützung der Bestrebungen auf Bevorzugung und vermehrten Konsum einheimischer Produkte,
3. möglichste gegenseitige Rücksichtnahme bei der geschäftlichen Betätigung der einzelnen Organisationen, namentlich wenn diese das gleiche Wirtschaftsgebiet haben,
4. Förderung des Verständnisses zwischen Produzenten und Konsumenten in genossenschaftlichem Sinn und Geist.

So nähern sich gegenwärtig die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Konsumgenossenschaften immer mehr. Die Kluft zwischen Bauer und Arbeiter, zwischen Stadt und Land wird wieder zu überbrücken gesucht. Kein schöneres Zeugnis dieser Arbeit gibt es als die Worte, die der Bauernführer Prof. *Laur* darüber geäussert hat (zu dem schwedischen Genossenschafter Thorsten Odhe):

«Die Verbrauchergenossenschaften des Volg und des V. S. K. haben Wesentliches zugunsten der Landwirte getan. Gelegentlich hat es zwar Gegensätze zwischen Verbrauchergenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften gegeben, aber ihnen kommt keine grössere Bedeutung zu, zumal bewusst eine Zusammenarbeit angestrebt wird. Was in dieser Hinsicht Dr. *Jaeggi* vom V. S. K. getan hat, ist von unschätzbarem Wert.»

## Aus Oedland wird Kulturland.

Im Krieg waren die Lebensmittel, besonders das Gemüse, sehr knapp. Die Kartoffeln wurden rationiert. Der Städter ging dazu über, sich im eigenen Pflanzland selbst etwas Gemüse zu ziehen. «Jeder Schweizer soll Spaten und Hacke führen!» hiess es in einem Aufruf der Bundesbehörden. Der V. S. K. unterstützte diese Bestrebungen schon lange. Er stellte seinen Angestellten Pflanzland zur Verfügung. Das Personal selbst gründete, nach dem harten Winter 1917/18, die Gesellschaft zur Kartoffelproduktion; in Kerzers (im Kanton Freiburg) wurde Land gepachtet.

Im selben Jahr noch stellte der V. S. K. diese Arbeit auf eine breitere Grundlage: auf die Anregung von Herrn Bernhard Jaeggi hin wurde am 7. Oktober 1918 in Basel die

*Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers,*

gegründet. Aus den Statuten ist vor allem eine Bestimmung interessant: «Die Mitglieder verpflichten sich . . ., bei den notwendigen Kulturarbeiten, soweit erforderlich und zweckmässig, selbst mitzuarbeiten» (ein deutliches Beispiel für die ungewöhnlichen Verhältnisse jener Zeit).

Die neue Genossenschaft sollte nicht einfach eine Arbeit, die bisher von privaten Unternehmern geleistet worden war, auf genossenschaftlicher Grundlage betreiben; das Ziel des Verbandes war höher: der Schweiz *Neuland zu gewinnen*. Man sah deshalb davon ab, Land zu kaufen oder zu pachten, das bisher von Landwirten bebaut worden war (es war auch kaum zu bekommen). Es kam also in der Hauptsache nur Öd- und Streuland in Betracht: das galt es zu kultivieren, dem unfruchtbaren Land Erträge abzugewinnen, letzten Endes also unsere Heimat zu vergrössern. Dabei kam der S. G. G. ein Beschluss des Volkswirtschaftsdepartementes vom 16. Februar 1917 zugute, der den Kantonen empfahl, «nicht bebautes oder schlecht bewirtschaftetes Land zwangsweise in Pacht zu nehmen und dasselbe entweder auf Rechnung des Kantons zu bebauen oder auch Gemeinden, *Genossenschaften*, gemeinnützigen Unternehmungen oder auch Privaten zur Benutzung zu überweisen». Die S. G. G. genoss also von Anfang an die moralische Unterstützung des Staates.

Es wurde unverzüglich in der ganzen Schweiz herum Land gekauft oder gepachtet: in Kerzers (früher durch die Gemüsekulturen A.-G. bewirtschaftet), im Furttal bei Otelfingen (an der Bahnlinie Wettingen-Oerlikon), im Ried bei Oberglatt (Zürich), in Travers (Neuenburg), in Eclépens (Waadt), in Ballens (Waadt), bei Visp im Wallis, in Neu-Münchenstein bei Basel. Dann wurden die unumgänglichen Meliorationsarbeiten in Angriff genommen: Sümpfe entwässert, Strassen gebaut, der Boden umgebrochen; es wurden Düngversuche unternommen. Es war





S. G. G. Kerzers

eine sehr langwierige und sehr kostspielige Arbeit, die eine Zeitlang auch das finanzielle Ergebnis beeinflusste.

Zudem geriet die S. G. G. in sehr ungünstige Verhältnisse hinein. Im Krieg waren die Gemüsepreise in die Höhe geschneit, bald nach der Gründung der S. G. G. kam es zum Friedensschluss, und so wurde die Genossenschaft, ohne Reserven, mitten in den ersten Arbeiten, vom Preisrückgang überrascht. Aber wenn auch, aus diesen und andern Gründen, das finanzielle Ergebnis nicht immer günstig war, die Genossenschaft für Gemüsebau erfüllt doch eine so hohe, für die ganze schweizerische Volkswirtschaft bedeutsame Aufgabe, dass dieser Umstand nicht allzu schwer wiegt.

Denn all die Summen, die die S. G. G. einnimmt, wären sonst wohl zu einem grossen Teil ins Ausland gegangen. 1933 zahlte die Genossenschaft beispielsweise eine Lohnsumme von 700,000 Franken aus, dazu 500,000 Franken an Gewerbe, Handwerk und andere Kreise. Wie viele Arbeiter finden dadurch ein gutes Auskommen! Auch Frauen und Kinder können bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mithelfen. Wieviel Arbeitslosen gibt die S. G. G. Gelegenheit, etwas zu verdienen! Industrie-Arbeiter nützen ihre freie Zeit für die gesunde und einträgliche Arbeit auf dem Land der S. G. G. (es wurden beispielsweise Arbeiter der Karbidfabrik Visp

beschäftigt). Zum Teil lässt die Genossenschaft ihr Land auch von Kleinbauern bearbeiten, die dafür einen bestimmten Anteil am Erlös erhalten; auf diese Art findet manche arme Familie eine Möglichkeit, bares Geld in die Hände zu bekommen.

Diese Verdienste sind auch von amtlicher Seite immer anerkannt worden; so schrieben die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen» 1930: «... Auf Initiative des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der während der harten Kriegsjahre schon so vieles für die Landesversorgung getan hatte, wurde diese Genossenschaft gegründet, mit der Zielsetzung, bisher unfruchtbare Gebiete, Öd- und Streuland, der Kultur zu gewinnen. Hierin liegt *das unvergängliche Verdienst der S. G. G., denn der von ihr mit grossen Kosten und gewaltigem Aufwand an Mühe der Wildnis abgerungene Kulturboden wird nun für alle Zeiten zur Verproviantierung unseres Volkes beitragen.*»

Im Laufe der Jahre vergrösserte die S. G. G. ihren Betrieb ständig, sie ging besonders darauf aus, immer mehr Land selbst zu besitzen. 1933 übernahm sie auch das Tessiner Gut «Ramello» des V. S. K. Heute bewirtschaftet die Genossenschaft rund 100,000 Aren in den verschiedensten Teilen der Schweiz (also ein Gebiet zehn Kilometer lang, einen Kilometer breit), davon sind 58,000 Aren gepachtet, 41,000 Aren im Besitz der S. G. G. Neben dem Kloster Einsiedeln, den Maggi-Werken und der Strafanstalt Witzwil ist es also einer der grössten landwirtschaftlichen Betriebe der Schweiz. Die Genossenschaft erzeugte 1934 rund 16 Millionen kg Gemüse, darunter 1,300,000 kg Rübli, 7 Millionen Kartoffeln und 3 1/2 Millionen Zuckerrüben. Sie liefert in der Hauptsache an Grossabnehmer: Konsumvereine, Konservenfabriken u. a. Auch der Gemüsebau unter Glas wird eifrig gepflegt. Die Genossenschaft hat 357 Mitglieder mit einem Anteilscheinkapital von 21,480 Franken. Der V. S. K. hat der S. G. G. 1 1/2 Millionen zinslos vorgeschossen. Präsident des Verwaltungsrates ist seit 1923 Herr Bernhard *Jaeggi*. Geschäftsleiter: Hans *Keller*.

Das ist Dienst am Volk!

## Ferien.

Heute sind Ferien selbstverständlich. Vor dem Krieg war das anders. Damals gab es Leute, die fanden, Ferien zu machen, sei bloss eine Mode, die komme und gehe. Sie haben, Gott sei Dank! nicht recht behalten.

Je mehr das arbeitende Volk Gelegenheit bekam, in die Ferien zu gehen, um so mehr wuchs auch das Bedürfnis nach guten und schönen, aber doch billigen Ferienheimen, je mehr die Angestellten der Konsumvereine Ferien machen konnten, um so lebhafter wünschten sie sich ein eigenes Ferienhaus. Auch in dieser Frage gingen die *englischen und schottischen Genossenschafter* voran: schon im Jahre 1901 schufen sie ihr erstes Ferienhaus. Ja die *Co-operative Holydays Association* unterhielt Heime nicht nur in England, sondern auch in Frankreich, Deutschland und der Schweiz (in Château-d'Oex). In *Deutschland* entstand 1906 das erste genossenschaftliche Ferienhaus (im Nordseebad Tossens). Nach und nach errichteten auch die *französischen* die *italienischen*, die *belgischen* Genossenschafter eigene Ferienheime.

In der Schweiz war es der *Angestelltenverein des A.C.V. Luzern*, der die Initiative zur Gründung eines genossenschaftlichen Ferienheims ergriff. Er pachtete im Jahr 1908 ein Heimwesen in *Oberriickenbach* (im Kanton Nidwalden) und richtete darin ein Ferienhaus ein, das den Mitgliedern des Vereins und den Angestellten anderer Konsumvereine offen stand. Der heimelige Ort wurde viel besucht, vor allen Dingen die Basler Genossenschafter verbrachten ihre Ferien oft in Oberriickenbach. Aber das Ferienhaus beanspruchte doch grössere Mittel, als man geglaubt hatte; bald schloss ein Jahr mit einem Defizit ab, und 1914 musste das Heim aufgegeben werden.

Inzwischen hatte sich freilich der V. S. K. der Sache angenommen. Schon vor 1907 hatte ein Freund des Genossenschaftswesens dem Verband 75 Franken geschenkt: als Grundstock für einen *Fonds «Ferienheim für Konsumgenossenschafter»*. Von nun an wurde der Fonds ständig geäufnet, 1913 enthielt er bereits 30,000 Franken. In diesem Jahr schlugen die Behörden des V. S. K. der *Delegiertenversammlung*, die in *Zug* tagte, nach einem Referat von Herrn Nationalrat *Jaeggi* folgenden *Beschluss* vor:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. nimmt davon Kenntnis, dass die Gründung einer Genossenschaft beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, auf breiter genossenschaftlicher Grundlage eine rationelle Lösung der Ferien- und Erholungsheimfrage zu ermöglichen.

Sie ermächtigt die zuständigen Verbandsbehörden, diese neue Genossenschaft als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen und sie durch Rat und Tat möglichst zu fördern, speziell auch die Verbandspresse für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.»

Die Resolution wurde einstimmig gutgeheissen. Sofort entfaltete die Verwaltungskommission eine rege Propaganda für die zu gründende Genossenschaft. Fast jede Nummer des «Schweizerischen Konsum-Vereins» berichtete über das Projekt, es wurden eine halbe Million Propagandapostkarten herausgegeben (gezeichnet vom Basler Maler Paul Kammüller), die Begeisterung für die neue Unternehmung des Verbandes war allgemein; so wollten sich zum Beispiel auch der schweizerische Grütliverein und der Verband schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter an der Genossenschaft beteiligen. Und schon am 26. Oktober 1913 fand in Luzern die *konstituierende Generalversammlung der schweizerischen Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime* statt. Es wurden 3301 Anteilscheine, à 10 Franken, übernommen, die Statuten wurden beraten usw., usw. Es erübrigt sich, darüber genauere Angaben zu machen, denn die Genossenschaft, kaum geboren, entschlief eines sanften Todes. Sie wurde nicht einmal ins Handelsregister eingetragen.

Die Gründe? Der Präsident der Genossenschaft, Herr Dr. Oskar *Schär*, wurde bald nach der Gründung durch den Kampf um die Bell-Allianz so stark in Anspruch genommen, dass das Ferienheim zurückgestellt werden musste; darüber brach der Weltkrieg aus, und man war froh, in diesen schwierigen Zeiten nicht noch eine Neugründung betreuen zu müssen.

Die Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime erstand auch nach dem Krieg nicht etwa von neuem. Nein, jetzt wurde die Angelegenheit von einer ganz andern Seite her angepackt. Der Fonds für das Ferienheim war inzwischen ständig angewachsen, er betrug 1920 bereits 150,000 Franken. 1918 kaufte der Verband in Weggis ein kleines Heimwesen, etwa 33 Jucharten haltend, «weniger aus rein wirtschaftlichen Erwägungen als vielmehr für die Versuchszwecke eines künftigen Ferienheims». Hier wurde nun ein Ferienheim eingerichtet, die heutige *Dépendance*, es hatte sage und schreibe 7 (sieben) Betten. (Die Möbel stammten aus dem Wettbewerb zur Erlangung formschöner und billiger Möbel, den der V. S. K. damals durchgeführt hatte.) Im Frühling 1919 wurde das Ferienheim eröffnet. Nun hatten also die schweizerischen Genossenschafter endlich ihr eigenes Ferienheim.

Es hatte höchstens einen Nachteil: es war zu klein. Aus diesem Grunde musste es 1926 erweitert werden; aber es war immer noch zu klein. Darauf kaufte der Verband 1927 Land dazu und beschloss, ein neues Ferienheim zu bauen. Die Zürcher Architektin *Lux Guyer*, die im Wettbewerb zur Erlangung formschöner Möbel einen Preis erhalten hatte, arbeitete die Pläne aus; man darf wohl sagen, sie hat ihre Sache sehr gut gemacht. Das neue Ferienheim des V. S. K. in Weggis, mit rund 70 Betten, ist ein durchaus zweckmässiger und gerade deshalb sehr schöner Bau, schon von weitem sichtbar, überaus geschmackvoll eingerichtet — mit einem Wort: ein Hotel ersten Ranges in bezug auf das, was geboten wird, ein soziales Werk in bezug auf das, was der Gast zu zahlen hat. Es wurde 1929 eröffnet.

Mit dem Neubau wurde gleich eine andere Neuerung eingeführt, und zwar auf die Anregung von Herrn *Jaeggi* hin: die *Freiplätze* im Ferienheim, als Belohnung für genossenschaftliche Treue. Es ist eine so segensreiche Einrichtung, dass es sich wohl lohnt, die Bestimmungen darüber anzuführen. Sie lauten:



Ferienheim CO-OP in Weggis

«Die Verbandsvereine sind berechtigt, jedes Jahr nach Massgabe ihrer Warenbezüge vom V. S. K., während der Dauer einer Woche in der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober, im Ferienheim V. S. K. Weggis (später auch in Jongny) auf Kosten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine Personen verpflegen zu lassen. . . . Die genussberechtigten Personen sind solchen Familien zu entnehmen, die als treue Mitglieder des Verbandsvereins betrachtet werden können.

Die Kosten für das Retourbillett III Klasse . . . übernimmt der V. S. K.»

Es sind jährlich über 600 Genossenschaftler, die diese Wohltat geniessen dürfen. Natürlich weiss niemand im Ferienheim, ausser der Leitung, wer ein solcher Freigast ist; der Freiplatz soll ja eine Auszeichnung, eine Prämie sein! Wieviel braven Mannli und Fraueli, die sich sonst noch nie Ferien leisten konnten, ist damit eine Woche Freude und Erholung bereitet worden! Noch heute erinnert sich Herr Dr. Jaeggi eines Vorkommnisses, das besser als alle Worte die Wohltätigkeit dieser Einrichtung beweist. Es war kurz nach der Eröffnung des neuen Ferienheims, an einem Samstag abend; es wurde noch ein solcher Freigast, aus einem Bergdorf im Rheintal, erwartet. Herr Jaeggi will das Fraueli persönlich abholen. Das letzte Schiff kriecht heran. Ein altes Fraueli steigt aus, ohne Hut, in der Hand eine Schuhschachtel mit einem dicken Seil darum. Nein, das kann sie nicht sein, das ist sicher



Ferienheim CO-OP in Jongny

eine vom Berg. Das Fraeli humpelt langsam auf den Platz an der Haltestelle zu, es blickt suchend nach rechts und nach links. Na, vielleicht ist sie's doch! Herr Jaeggi fragt sie, wo sie denn hin wolle. «In den Konsum!» Na, dann die Autotür auf, einsteigen! Was, hier hinein soll das Fraeli? Nein, nein, unter keinen Umständen! Mit einem solchen Teufelswagen will sie nichts zu tun haben. Schliesslich sitzt sie doch drin, sie fahren, und das Fraeli erzählt stockend und verwundert, dass es in seinem Leben noch nie aus seinem Dorf herausgekommen sei, es habe noch nie ein Schiff gesehen. Das Auto hält vor dem Ferienheim. Was, in diesen Palast soll das Fraeli? Nein, da hinein bringen es keine zehn Pferde, das ist nichts für sie einfache Person! Schliesslich, nach langem Zureden, will sie es doch mal probieren, man zeigt ihr das Zimmer, führt sie zum Essen. Nun beginnen acht sorgenlose Tage für das Fraeli.

Am Sonntag darauf kommt Herr Jaeggi wieder nach Weggis, er muss doch wissen, wie es dem Fraeli geht. Dem? dem geht es wundervoll. Schon am zweiten Tag habe es getanzt. Und das Fraeli selbst sagt gerührt, hier sei es wie im Paradies.

Auch die Konsumvereine der Westschweiz wünschten sich schon lange ein Ferienheim.

Nach langem Suchen fand Herr Dr. *Jaeggi* endlich in *Jongny sur Vevey* am Genfersee eine geeignete Liegenschaft. Sie gehörte einer vornehmen russischen Dame, die sehr religiös war; so religiös, dass sie alle Offerten, die aus ihrer Villa ein «Vergnügungsetablissement» machen wollten, zurückwies; als sie aber das Wort «Coopérative!» hörte, war sie mit dem Verkauf sofort einverstanden. Nach der Sage soll das Haus früher ein Nonnenkloster gewesen sein.

Der Kaufpreis für die etwa 55,000 m<sup>2</sup> haltende Liegenschaft betrug 275,000 Franken. Die Villa musste allerdings noch umgebaut werden, damit sie den Anforderungen, die an ein Ferienheim gestellt werden, ganz entsprach. Ende Februar 1932 wurde das Ferienheim *Jongny* eröffnet. Es wird, wie *Weggis*, vom V. S. K. betrieben, formelle Besitzerin jedoch ist die «*Société immobilière de Jongny sur Vevey*». Das Ferienheim *Jongny* ist das ganze Jahr hindurch geöffnet, im Gegensatz zu *Weggis*, das nur in der Sommer-Saison in Betrieb ist. Es hat rund 60 Betten und wird jährlich von ca. 1200 Gästen besucht, mit rund 13.000 Logiernächten (*Weggis* von 1300 bis 1600, mit rund 15,000 Logiernächten).

## Das Freidorf.

Das musst du dir einmal ansehen; du steigst in Basel ins Tram, Nr. 12 oder 14, und verlangst «Freidorf!», bitte schön, das macht 35 Centimes. Du fährst durch die Alleen, wo die alten Basler wohnen, die ganz reichen und ganz vornehmen, dann am Zeughaus vorbei, wo die Basler Truppen jedes Jahr einrücken. Du siehst links das Kirchlein von St. Jakob, du weisst doch, 1444, Armagnaken, Schlacht bei St. Jakob... , schon zwängt sich das Tram über die Birsbrücke, jetzt sind wir übrigens schon im Kanton Basellandschaft, noch eine Anhöhe rauf: «Freidorf!» Da sind wir.

Wollen wir uns ein bisschen umsehen?

Das also ist das Freidorf: Häuser in langen Reihen, blassrote Häuser mit grünen Türen, eine Umfassungsmauer darum wie um ein Kloster, eine Anlage davor mit Bänken... Erster Eindruck: klar, sachlich, sauber, weit, grosszügig, einheitlich. Aber bitte, tritt näher! Die Strasse führt auf eine grosse Matte: die Spielwiese. Vorn eine wuchtige Pyramide, das ist der Denkstein. Eine Inschrift darauf, bitte lies laut vor!

DER VERBAND  
SCHWEIZERISCHER  
KONSUMVEREINE  
SCHUF IN DEN JAHREN  
1919/1920/1921  
DIESE SIEDELUNG FREIDORF  
IM WIRRSAL DIESER ZEIT  
EINE HEIMSTATTE DER NÄCHSTENLIEBE  
DES FRIEDENS UND DER FREIHEIT

Und auf den andern Seiten das Wappen des Freidorfes und Wappen und Leitspruch des Verbandes:

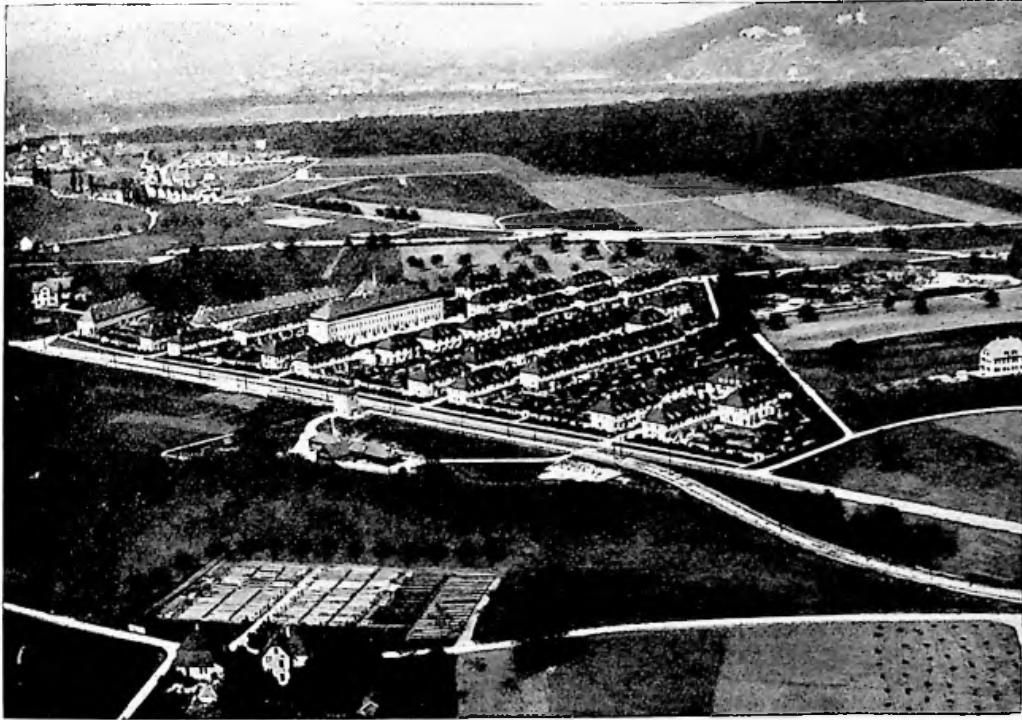
VIRIBUS UNITIS

denn viribus unitis, mit vereinten Kräften, ist das Freidorf gebaut worden.

Der mächtige, langgestreckte Bau an der Seite des Platzes ist das Genossenschaftshaus, wir wollen es nachher näher besichtigen. Erst wollen wir noch hübsch langsam und aufmerksam durch die Strassen schlendern.

Vielleicht da seitab! Da siehst du die Häuser von hinten, und dann den grossen Garten, der zu jedem Haus gehört. Über zweihundert Quadratmeter; stell dir das einmal im Frühling vor, wenn es blüht! Ein Blumenbeet am andern, und





Das Freidorf

die Häuser selbst ganz in Grün eingepackt. Dort drüben, im Haus 115, wohnt übrigens Herr Dr. Jaeggi, der Führer des Verbandes, und im angebauten Haus Herr Dr. Faucherre; hier, im 141, ist anno 24 Herr Professor Schär gestorben. Ja, er hat hier seine letzten Lebensjahre verbracht.

Wir bummeln weiter, so, und jetzt sind wir an der Spitze des Dreiecks. Der Boden, auf dem das Freidorf liegt, ist nämlich ein riesiges Dreieck, die Landstrasse Basel-Muttenz ist die Grundlinie, die Strasse am Genossenschaftshaus vorbei die Höhe, so viel Geometrie ist dir doch hoffentlich noch geblieben. Nun aber kehrt! an den stillen Häusern vorbei zurück, an den Gärten vorbei mit den Kleintierställen, am schlichten Brunnen vorbei mit der wasserspeienden Nadel, und nun wollen wir schnell einen Blick ins Genossenschaftshaus werfen, ja? Es ist hübsch dunkelrot, man sieht, dass es später als die Wohnhäuser gebaut worden ist. Auf dem Dach ein kecker Dachreiter mit der Uhr. Nun wollen wir uns drin ein wenig umsehen. Dort der Laden, wo die Freidörfler ihre Waren einkaufen. Dort die Schule, denn das Freidorf hat eine eigene Schule. Hier das Restaurant. Und nun die Treppe rauf, es ist ein Aufgang fast wie in einer Kirche: da ist der grosse Saal, 600 Personen haben darin Platz, daneben kleinere Säle, Sitzungszimmer, Wohnzimmer für die Seminaristinnen (was das für Mädchen sind, werde ich dir ein andermal er-



Wohnhaus im Freidorf

klären), im Dachgeschoss eine Turnhalle. Und jetzt, hörst du, gerade schlägt es zwei Uhr: ein schönes, melodisches Glockenspiel. Guck noch schnell aus einem Fenster da oben umher: du siehst Wiesen und Berge, Wälder und Äcker. Dort der Wartenberg mit der Ruine, da hinten die Birs, dort unten, unsichtbar, geht der Rhein seines Weges.

Aber jetzt willst du sicher endlich wissen, wie dieses Freidorf entstanden ist.

Du vermutest richtig: der Mann, der hier mitten unter den Seinen, den Angestellten des Verbandes, lebt, hat auch dieses Werk geschaffen: *Bernhard Jaeggi*. Und wie das im einzelnen zugeht, das will ich dir jetzt erzählen.

Bei Ausbruch des Krieges hatte der Verband grössere Warenlager im Ausland. Diese wurden von den Kriegsverwaltungen beschlagnahmt, der Verband musste sie als verloren betrachten. Wider Erwarten jedoch wurden diese Lager später freigegeben. Inzwischen waren die Preise gestiegen, so entstanden für den V. S. K. beträchtliche Kriegsgewinne, Gelder also, die weder von den schweizerischen Konsumenten, noch von den dem Verband angeschlossenen Vereinen herrührten. Nach Friedensschluss erhob der Staat auf diese Gewinne hohe Steuern. Vom steuerpflichtigen Reinertrag eines Betriebes konnten, nach den Vorschriften über die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer, die Zuwendungen für Wohlfahrtszwecke abgezogen werden. Diese

Bestimmung machte der Verband sich zunutze. Damals bestand wie in vielen andern Städten so auch in Basel eine grosse Wohnungsnot; das führte den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Bernhard *Jaeggi*, zu dem grossartigen Plan, die Kriegsgewinne zur Behebung der Wohnungsnot zu verwenden, mit den Millionen, die an den Staat hätten abgeführt werden sollen, den Angestellten des Verbandes eigene Heime zu verschaffen. Zu diesem Zwecke... aber wir lassen ihn am besten selbst sprechen:

«Nach unserer Auffassung hat der Arbeitgeber gewissermaßen die Verpflichtung, für Wohnungen zu sorgen, namentlich dann, wenn er gezwungen war, wie das beim V. S. K. zutrifft, Wohnungen zu Bureauzwecken umzuwandeln. Ausserdem soll in der gegenwärtigen Zeit jeder, der es kann, an der Lösung der Wohnungsfrage mitarbeiten. Endlich ist es eine wichtige Erkenntnis, dass die wahre Erziehungsarbeit der Menschen nur in kleinen Gruppen erfolgen kann und vor allem Erfolg verspricht, wenn gleichzeitig jede Familie über ein Heim und Land verfügt. Wer mit der Natur in engster Beziehung steht und lebt, dessen Denkart wird sicher günstig beeinflusst.

Die Siedelung (das geplante Freidorf) soll zu einer Vollgenossenschaft werden; die Siedler sollen die Möglichkeit erhalten, ihren ganzen Bedarf in der Genossenschaft zu decken. Das Prinzip der Selbstverwaltung wird darin in weitem Masse zur Anwendung gelangen, und der Einzelne soll einen Teil seiner freien Zeit freiwillig und unentgeltlich in den Dienst der Genossenschaft stellen. Mit diesen Grundsätzen kehren wir zurück zur alten Einfachheit. Wir wollen vorbildlich wirken nicht nur für die schweizerische Bewegung, sondern auch für das Ausland, das unserm Werke heute schon grosses Interesse entgegenbringt.» (An der Delegiertenversammlung in Lugano, 1920.)

Das waren die Gedanken, die Bernhard *Jaeggi* leiteten, als er die Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf vorschlug und durchführte. Es galt, ein Musterdorf zu errichten, eine Genossenschaft, die weder den Profit an Waren, noch den an Grund und Boden, die Grundrente, kennen sollte. Es galt, die Menschen aus der lärmigen, staubigen, unruhigen Stadt zu holen; fort aus dem Miethaus, zurück aufs Land!

Ein Kapitelchen Geschichte: der Gedanke, Siedelungsgenossenschaften zu errichten, ist alt. Schon das Programm der redlichen Pioniere von *Rochdale* sah vor: «Bauen, Kaufen oder Errichten einer Anzahl von Häusern, in denen diejenigen Mitglieder, die einander bei der Besserung ihrer häuslichen und sozialen Verhältnisse zu helfen wünschen, wohnen können...» Die Genossenschaft sollte sobald wie möglich dazu übergehen, «eine sich selbst genügende Kolonie zu errichten...» Ja noch früher schon war der Siedelungsgedanke in die Genossenschaftsbewegung eingeführt worden: die Pioniere von *Ralahine*, in den 30er Jahren, bildeten eine Art Siedelungsgenossenschaft; in der Schweiz hatten *Zschokke* und *Pestalozzi* ähnliche Gedankengänge entwickelt. In Deutschland baute V. A. *Huber*, in den 40er Jahren, den Siedelungsgedanken aus. In den 90er Jahren wurde in der Schweiz eine Siedelungsgenossenschaft gegründet, die Kolonie «*Heimgarten*» bei Bülach, sie ging aller-



Strasse im Freidorf

dings bald ein. In England wurde vor dem Krieg die Gartenstadt *Letchworth* auf genossenschaftlicher Grundlage gebaut. Die Not der Nachkriegszeit dann hat eine Unzahl von Siedlungsgenossenschaften und -genossenschäftlein ins Leben gerufen. Das Freidorf hat also eine reichhaltige Ahnengalerie.

Mit der Schnelligkeit, die sein ganzes Handeln auszeichnet, ging Herr Jaeggi sofort daran, seinen Plan auszuführen. An Ostern 1919, in Weggis, wo das Ferienhaus des Verbandes gerade eingeweiht wurde, besprach er das Projekt mit Herrn Dr. *Kündig*, dem Präsidenten des Aufsichtsrates des V. S. K., die Statuten wurden entworfen, auch Herr Professor *Schär*, der in Weggis zur Kur weilte, unterrichtet. Den Namen Freidorf schlug Herr Dr. *Kündig* vor.

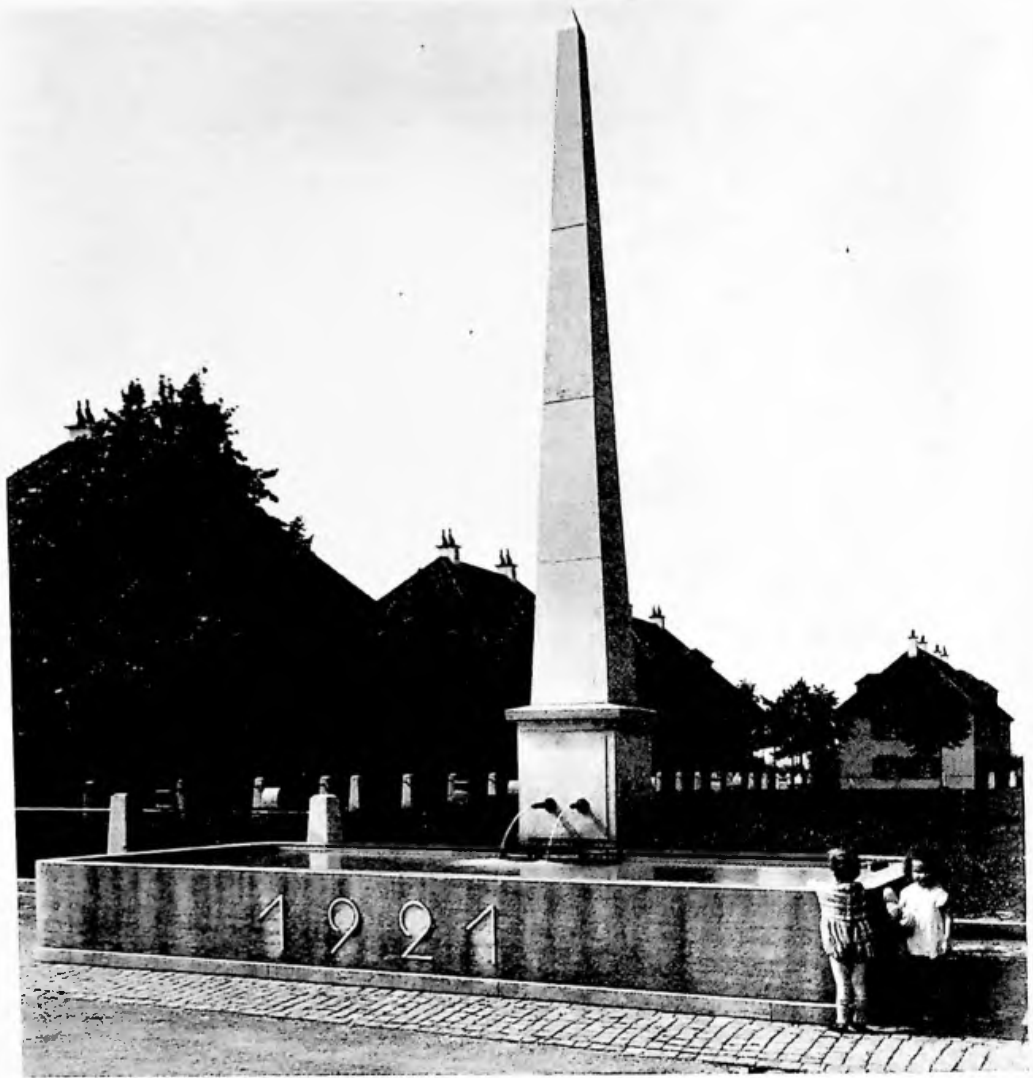
Und dann folgte Schlag auf Schlag. Im Mai wurden die Angestellten des Verbandes versammelt, Herr Jaeggi setzte ihnen sein Vorhaben auseinander. Und schon am 20. Mai 1919 wurde die *Siedlungsgenossenschaft Freidorf* gegründet. Zweck: «die Förderung der sozialen Wohlfahrt und die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder». 93 Personen traten bei, Leute aus allen Berufen: Fabrikarbeiter und Redaktoren, Commis und Direktoren; jeder von ihnen musste einen Anteilsschein à 100 Franken übernehmen; doch hätte von dem Geld, das auf diese Weise

zusammenkam, auch nicht ein einziges Haus gebaut werden können. Der V. S. K. stellte der Genossenschaft 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen plus 625,000 Franken Zinsen zur Verfügung. Rechte und Pflichten der Siedelungsgenossenschaft wie besonders auch das Verhältnis zum Verband wurden später vertraglich festgelegt. Noch einige Einzelheiten: Jede Spekulation ist ausgeschlossen. Das Mietrecht ist, ausser in besondern Fällen, unkündbar. Die Mietzinse betragen: 850 bis 900 Franken für Typ I, 1100 bis 1200 Franken für Typ II und 1700 bis 1800 Franken für Typ III.

Herr Jaeggi hatte zum voraus das nötige Land gekauft: rund 85,000 Quadratmeter auf dem sogenannten Schänzli, in der Gemeinde Muttenz; der Preis betrug 2 Fr. 60, nur einige kleine Parzellen mussten teurer bezahlt werden. Herr Jaeggi hatte inzwischen auch einen Architekten gewonnen, den jungen *Hannes Meyer*. Der arbeitete die Pläne aus: für 110 Einfamilienhäuser à 4 Zimmer, 30 à 5 Zimmer und 10 à 6 Zimmer und 2 Mansarden. Jedes Haus ausgestattet mit elektrischem Herd, Bad, Boiler usw. Und dazwischen viel Grün (von den 85,000 Quadratmetern sind 50,000 Quadratmeter, also 62%, Grünfläche). Hannes Meyer war es, der dem Freidorf das einheitliche Aussehen gab, die puritanische Sachlichkeit, die ohne jeden Zierat, ohne den üblichen Krimskrums auskommt. «Die Bauanlage des Freidorfes ist eine Offenbarung seines innern Geistes und eine Verkörperung seiner genossenschaftlichen Tat: die vollgenossenschaftliche Lebensgemeinschaft von 150 Familien im bienenwabenähnlichen Zellenbau einer Siedlung. So entspricht der strengen Satzung des innern Aufbaues die straffe Gliederung des Äussern; dem einheitlichen Geist der Siedler die Einheitsform der Wohnhäuser, die Gleichartigkeit und Gleichfarbigkeit der Hausblöcke und der Gleichklang der Bauteile; dem einigen Willen zur Vollgenossenschaft die einheitliche Haltung der Gesamtanlage. Mithin ein Versuch der Symbolik? Mehr als dieses: ein Ringen um Wahrheit. Denn die Stützen der Gemeinschaft sind die Säulen des Bauwerkes: Einfachheit, Gleichheit, Wahrhaftigkeit.» Das ist Hannes Meyers «Bekanntnis», mit diesen Worten leitet er seine Ausführungen über den Baugedanken ein.

Am 1. Dezember 1919 wurde mit dem Bau begonnen. Im Oktober 1920 waren die ersten Wohnhäuser fertig. Am 31. März 1921 war die ganze Siedlung fertig; einzig das Genossenschaftshaus wurde erst später, 1923 bis 24, erbaut. Am Bau hatten 500 bis 600 Arbeiter Beschäftigung gefunden. Die Kosten beliefen sich (ohne Architektenhonorar und ohne die Kosten für das Genossenschaftshaus) auf rund 6 Millionen 800,000 Franken.

Am 24. August 1921 wurde das Freidorf eingeweiht. Genossenschaftler aus über 20 Ländern, Teilnehmer am internationalen Genossenschaftskongress in Basel, waren zugegen. Es wurden Reden gehalten, viele Reden, schöne Reden. Auch der damalige Bundespräsident, Dr. E. *Schulthess*, sprach das Lob der Siedlung aus: «Hier im Freidorf kann man den wahren genossenschaftlichen Geist spüren. Mit einer solchen Bewegung, geleitet von Männern, deren erste Sorge das Wohl der Gesamtheit ist, muss es gut bestellt sein. Die Siedlung Freidorf will ein Ort der Freiheit sein, wo der Mensch auf einem würdigen Niveau steht, ein Versöhnungswerk, das zum Ausdruck bringt, wieviel mehr uns im Volk einigt als trennt.» Zum Gedenken an die Einweihung ist der 24. August zum Tag der Jahresfeier des Freidorfes bestimmt worden.



Dorfbrunnen im Freidorf

Drei Jahre später wurde auch das Genossenschaftshaus eingeweiht. Der Bau war aus materiellen Gründen verschoben worden, zudem hatte ein Streik, wie auch beim Bau der Siedlung, die Fertigstellung verzögert. Die in Basel tagende Delegiertenversammlung nahm an der Einweihungsfeier teil; es wurden aufgeführt ein kleines Festspiel von Pauline Jaeggi und ein Teil des Théâtre «Co-op», unter Mitwirkung von Jean Bard.

Und nun begann das Leben und Treiben im Freidorf sich immer blühender zu entfalten. Eine segensreiche Organisation nach der andern wirkte dahin, das Ideal

der Gemeinschaft hochzuhalten. Denn Gemeinschaft! Gemeinschaft! das ist die Losung, unter der das Freidorf steht. Der ganze Aufbau geht auf dieses Ziel zu.

Neben dem neunköpfigen Verwaltungsrat (Präsident bis 1932 Herr Johann Frei, seither Herr E. O. Zellweger) bestehen 7 Kommissionen: die Erziehungskommission, die Gesundheitskommission, die Betriebskommission, die Baukommission, die Finanzkommission, die Sicherheitskommission und die Unterhaltungskommission. Diese Kommissionen wurden geschaffen, «um einem möglichst grossen Teil der Bewohner unserer Siedelung die direkte Mitarbeit beim Vollbringen unserer genossenschaftlichen Aufgaben zu ermöglichen. Das Freidorf soll zur idealen Dorfgemeinde werden. . . . Die Kommissionsmitglieder sollen sich nach Möglichkeit Aufklärung verschaffen, um selber wieder aufklärend und belehrend wirken zu können.» (Jaeggi.)

Nahezu alle Siedler sind in irgend einer dieser Kommissionen organisiert. Die Frauen sind gemeinsam dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz, als Gruppe «Freidorf», angeschlossen. Es bestehen Kindergruppen, eine Gertrudgruppe, ein Orchester, ein Volkschor. Das Freidorf hat eine eigene Bibliothek, 2000 Bände zählend. Vorträge und Vorlesungen im grossen Saal sorgen für Belehrung und Unterhaltung.

Die genossenschaftliche Erziehung im kleinen Kreis durchzuführen, das ist der Gedanke, nach dem gearbeitet wird. Er ist niedergelegt und ausgeführt in den «Leitsätzen und Erziehungsprinzipien für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf», die von den Herren Dr. Munding und Dr. Faucherre ausgearbeitet worden sind. Sie gipfeln in der Lehre Pestalozzis.

Aber nicht nur in geistiger, auch in materieller Hinsicht ist das Freidorf in erstaunlichem Maße genossenschaftlich organisiert. Da es eine Vollgenossenschaft ist, sind die Mitglieder verpflichtet, ihren ganzen Bedarf, soweit das möglich ist, bei der Genossenschaft zu decken; es besteht Bezugszwang. Das bedeutet: das Mitglied irgend eines Konsumvereins in der Schweiz herum bezieht pro Jahr für rund 900 Franken Waren vom Konsumverein, im Freidorf hingegen beträgt die durchschnittliche Konsumation über 3200 Franken. Man kann sich leicht ausmalen, um wieviel stärker die schweizerische Genossenschaftsbewegung wäre, zweifellos zum Besten des ganzen Volkes, wenn die genossenschaftliche Treue überall so stark wäre wie im Freidorf.

Von Herrn Dr. Munding ging eine andere genossenschaftliche Einrichtung des Freidorfes aus, die Nachahmung verdient: die *Batzensparkasse*. Jeder Siedler verpflichtet sich, pro Tag einen Batzen zu sparen — Geld, das sonst achtlos ausgegeben würde. Jeden Samstag werden die Beträge von Kindern gesammelt, die auf diese Weise mit der Bedeutung des Sparens vertraut gemacht werden. Aus Tausenden solcher Batzen ist bis zum Jahr 1934 die Summe von rund 120,000 Franken entstanden. Man rechne einmal aus, was für Summen zusammen kämen, wenn alle genossenschaftlich organisierten Familien sich an einer solchen Sparaktion beteiligten: es sind 360,000 Familien, jede spart einen Batzen pro Tag, das ergibt 36,000 Franken pro Tag, 13 Millionen pro Jahr, 169 Millionen nach zehn Jahren, gegen 5 Milliarden nach 60 Jahren.

Neben der Sparkasse besteht eine Hilfskasse, die für Erziehungs- und Bildungszwecke bestimmt ist. Sie wird gespeist aus den Zinsen der Batzensparkasse, die zum Teil nicht den Mitgliedern zukommen, und anderen Zuwendungen. Bestand 1934: 14,000 Franken.

Die Siedler sind bei der Schweizerischen Volksfürsorge mit 500 Fr. versichert; die Prämie wird von der Rückvergütung abgezogen. Vor einigen Jahren ist zudem eine Kollektivlebensversicherung abgeschlossen worden, die Prämie, die von der Genossenschaft bezahlt wird, beträgt 1% des Warenbezugs, das versicherte Kapital richtet sich also nach der Konsumation.

Noch zu erwähnen: dass die Siedelungsgenossenschaft Freidorf an der Schuh-Coop und an der M. S. K. beteiligt ist, ausserdem, mit 20,000 Franken, an der Genossenschaftlichen Zentralbank; dass der Reservefonds 1934 den Betrag von 114,900 Franken enthielt; dass überdies ein Weihnachtsfeierfonds von 6500 Franken und andere Fonds bestehen. Im Jahr 1934 wohnten 574 Personen im Freidorf, der Umsatz betrug 521,942 Franken.

Und das ist das Wappen des Freidorfes, das auch auf dem Geld, denn das Freidorf hat eigenes Geld für den internen Verkehr, steht:



Aber das Freidorf, das leuchtendste Denkmal der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, soll damit seinen Dienst nicht getan haben. Dies Gute soll fortzeugend Gutes gebären.

Artikel acht des Vertrages zwischen dem V. S. K. und dem Freidorf lautet:

«Die jährlichen Überschüsse... sind dem V. S. K. zu übermitteln. Dieser hat sie einer noch zu errichtenden Stiftung zu den gleichen Zwecken, die bei der Gründung des Freidorfes beabsichtigt waren, zuzuweisen.»

Im Anschluss an diese Bestimmung wurde am 3. Mai 1923 die

*Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften*

errichtet. — Aus einem Freidorf sollen zwei, drei, viele werden. Rund 200,000 Fr. nimmt die Genossenschaft jährlich an Mietzinsen und Vergütungen für die Benützung des Genossenschaftshauses ein. Davon gehen drei Viertel ab für den Unterhalt der Häuser, Steuern und anderes. Die restlichen 50,000 Franken werden der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften zugewiesen.





Strasse im Freidorf

Und nun wollen wir schnell ein wenig rechnen:

1934 besass die Stiftung ein Kapital von 900,000 Franken, dazu kommen jedes Jahr die Zinsen und 50,000 Franken, das macht in zehn Jahren gegen 2 Millionen; die Summe, die zum Bau des Freidorfes benötigt wurde,  $7\frac{1}{2}$  Millionen, wird also in ungefähr dreissig, vierzig Jahren zur Verfügung stehen, dann wird ein neues Freidorf gebaut, von nun an geht es schneller, da nun zwei Freidörfer ihre jährlichen Überschüsse der Stiftung zuweisen, das dritte Freidorf wird also in kürzerer Frist erbaut werden können, ja nach einigen Jahrhunderten wird es möglich sein, jedes Jahr ein Freidorf zu errichten.

Zukunftsmusik, gewiss. Aber immerhin eine Musik, die sich auf Berechnungen, nicht auf Hirngespinnste, gründet. Auf alle Fälle beweisen die vielen Würde und Könnte und Hätte dieses Kapitels, wie sehr die Siedelungsgenossenschaft Freidorf in die Zukunft weist, wie sehr das Freidorf nur ein Ansatz, ein Beginn ist.



Genossenschaft für Möbelvermittlung Biel

## Möbel.

Im Jahr 1918 hatte der V. S. K., auf die Initiative von Herrn *Jaeggi* hin, eine *Abteilung für Wohnungskunst* geschaffen; deren Zweck war, im Gegensatz zum gewöhnlichen Möbelhandel, einfachen und zweckmässigen Hausrat zu vermitteln. Im Herbst desselben Jahres schrieb die Verwaltungskommission einen *Wettbewerb* aus zur Erlangung formschöner und billiger Möbel; Preissumme 10,000 Franken. Es gingen 108 Entwürfe ein.

Die dabei gemachten Erfahrungen, wie auch das grosse Interesse, das der Wettbewerb gefunden hatte, bewogen die Verwaltungskommission, die Gründung einer besonderen Genossenschaft für die Möbelvermittlung ins Auge zu fassen, und schon am 28. Juli 1919 fand in *Basel* die *konstituierende Generalversammlung* statt: es wurde die

### *Genossenschaft für Möbelvermittlung*

gegründet. Sie bezweckt, «der schweizerischen Bevölkerung unter möglichst günstigen Bedingungen formschöne und billige Möbel, sowie andere Haushaltungsgegenstände zu vermitteln». Am 20. November 1919 nahm die Genossenschaft den Betrieb auf. Dass sie einem wirklichen Bedürfnis entsprach, beweist am besten ein Artikel aus der *Neuen Zürcher Zeitung* (vom 10. September 1919), darin heisst es:



Ausstellungsraum der Genossenschaft für Möbelvermittlung

«Der Verwaltungsrat der Genossenschaft, sowie die Tatsache, dass sich der Verband schweizerischer Konsumvereine mit einem Gründungsfonds (100,000 Franken) am Unternehmen beteiligte, sind eigentlich die besten Bürgen für das künstlerische sowie das finanzielle Gelingen der neuen Genossenschaft. Wenn sie auf die Unterstützung hoffen darf, die ihre Ziele und Zwecke beanspruchen dürfen, würde mit ihr... eine Organisation geschaffen, die das Familienleben der Arbeiter in jeder Weise fördern und heben könnte.»

Man hatte freilich nicht mit dem Geschmack des Publikums gerechnet. Der war (und ist auch heute noch!) durch die üblichen Modelle so verdorben, dass es schwer fiel, die eigenen Entwürfe durchzusetzen. Daraus ergaben sich finanzielle Schwierigkeiten, im Jahr 1922 wurde deshalb beschlossen, neben den eigenen Modellen auch die gewöhnlichen Fabrikationsmöbel zu führen, allerdings ohne die statutarischen Grundsätze zu verletzen.

Die Genossenschaft beteiligte sich an verschiedenen Ausstellungen, so 1928, zusammen mit dem *Schweizerischen Bauernverband*, an der *Saffa* in Bern. Die Zusammenarbeit mit dem Bauernverband wurde in der Folge immer enger: 1929 wurde ein eigentliches Abkommen zwischen dem Bauernverband und der Genossenschaft für Möbelvermittlung abgeschlossen; der Bauernverband übergab der Genossenschaft

seine Modelle zum Vertrieb und übernahm Anteilscheine im Betrag von 5000 Franken. Die Erwartungen, die man an diese Regelung knüpfte, haben sich allerdings nicht erfüllt; die Bauern kaufen alles andere, nur keine Bauernmöbel. Das Abkommen wurde 1934 gekündigt. Die Modelle des Bauernverbandes werden jetzt vom Schweizer Heimatwerk vertrieben.

Im Jahr 1934 hatte die Genossenschaft für Möbelvermittlung einen Umsatz von 1,119,000 Franken. Sie beschäftigte 34 Personen. Sie unterhält Filialen in Zürich (seit 1920) und Biel (seit 1928); das Hauptgeschäft befindet sich in Basel. Seit 1924 ist Herr *Jaeggi* Präsident des Verwaltungsrates.

Man begegnet den geschmackvollen Möbeln der Genossenschaft da und dort: im Freidorf, in den Ferienheimen Weggis und Jongny, in Wirtschaften und privaten Wohnungen.

## Die Richtlinien.

Am 17. Dezember 1921 unterbreitete Herr Bernhard *Jaeggi* dem Aufsichtsrat des V.S.K. einige «*Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung*», die er zusammen mit Herrn Dr. *Munding* ausgearbeitet hatte. Die Not der Kriegs- und der Nachkriegsjahre hatte zur Besinnung Anlass gegeben, die Erkenntnis brach sich Bahn, dass es mit der materiellen Ausdehnung des Genossenschaftswesens allein nicht getan sei, dass die genossenschaftliche Erziehung das Rückgrat jeder weitem Entwicklung des Genossenschaftswesens sei. Zurück zu den Quellen! das war nun die Losung.

Die «Richtlinien» sind Besinnung und Wegweisung zugleich, sie sind eine Art Programm der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Sie seien deshalb hierher gesetzt:

1.

«Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine zählen rund 360,000 Mitglieder mit einem Gesamtumsatz von 330 Millionen Franken.

2.

Der Bedarf an Waren beträgt nach den jetzigen Preisen und Einkommensverhältnissen rund 3000 Franken pro Mitglied oder zirka eine Milliarde Franken.

3.

Wenn auch in Betracht gezogen wird, dass ein grosser Teil der Vereine nicht alle Artikel vermittelt, so muss immerhin konstatiert werden, dass nur  $\frac{1}{3}$  bis höchstens  $\frac{1}{2}$  des Warenbedarfes der Mitglieder durch die Konsumvereine gedeckt wird.

4.

Die Bewegung hat demgemäss bis jetzt nicht vermocht, die volle Bezugskraft ihrer Mitglieder an sich zu ziehen, vielmehr ist sie von dem zu erstrebenden Ziele der Vollversorgung, die in der Idee des Konsumvereins und seiner umfassenden Organisationsform liegt, noch weit entfernt.

5.

Somit ist es Pflicht und Aufgabe der Genossenschaftsbehörden, den Gründen des Rückstandes nachzugehen und die Mittel und Wege zu erforschen, durch welche man dem Ziel der Vollversorgung zum mindesten näher rücken kann.

6.

Noch heute ist die vorherrschende Auffassung, dass die Leistungsfähigkeit einer Konsumgenossenschaft von ihrer Grösse bestimmt werde und ein Betrieb um so billiger und ergiebiger arbeite, je grösser er sei. Dies ist aber nur in beschränktem Maße und unter Voraussetzungen der Fall, die heute vielfach nicht mehr zutreffen.

7.

Die grossen Konsumvereine entwachsen nach und nach dem System der reinen genossenschaftlichen Selbstverwaltung in dem Maße, als sie eine entsprechend grosse Anzahl Arbeiter und Beamte erfordern. Die zahlreichen Angestellten rücken nach und nach mehr in die Position von Festbesoldeten, und ihr natürliches Bestreben ist, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erringen und zu erhalten. Die Betriebskosten steigern sich und die Zuschläge auf die Einkaufspreise müssen danach kalkuliert werden. Dies erschwert die Konkurrenz mit den Privatbetrieben, von denen die Kleinern unter wesentlich anderen Bedingungen arbeiten, die grösseren dagegen der Vorteil einer freieren und rascheren Bewegungsmöglichkeit geniessen. So von der einen wie von der andern Seite bedrängt, geraten die grösseren Konsumvereine in immer schwierigere Konkurrenzverhältnisse, die eine Schwächung ihrer Konkurrenzkraft bedeuten und schliesslich mit der sinkenden Leistungsfähigkeit ihre Existenz ernstlich gefährden.

8.

Bei den grossen Vereinen wird das Bewusstsein der *genossenschaftlichen* Mitgliedschaft und der Zugehörigkeit zum Ganzen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Das einzelne Mitglied, das jedes Jahr einmal einer Generalversammlung beiwohnen kann oder sich an einer Abstimmung beteiligen darf, steht in keinem unmittelbaren Verhältnis zum Ganzen, es weiss und erfährt im Grunde wenig oder nichts von den innersten Lebensbedingungen seiner Genossenschaft. Es fühlt sich vorwiegend nur als Käufer, und selten als ein für alle Dinge mitverantwortliches Glied, das am Vorteil und Schaden des Ganzen teilnimmt.

9.

Als Heilmittel gegen dieses Grundübel muss eine Organisationsform geschaffen werden, welche der *entscheidenden Bedeutung des echt genossenschaftlichen und überhaupt wahrhaft sozialen Prinzips der nahen Beziehung in allen Dingen Rechnung trägt*, denn in ihm liegt die stärkste Anziehungs- und Kohäsionskraft alles genossenschaftlichen Verkehrs, wie auch in ihm alle *Möglichkeiten einer wirksamen und umfassenden genossenschaftlichen Erziehung gegeben sind*.

10.

Als Hauptprinzip für die weitere Entwicklung unserer Bewegung ergibt sich der Grundsatz: Die lokale Konsumgenossenschaft, in welcher die Basis aller weiteren

genossenschaftlichen Organisation gegeben ist, sollte nicht grösser sein, als die Rücksicht auf die allseitige klare Übersichtlichkeit der Verhältnisse und auf die Möglichkeit der Unterhaltung eines unmittelbaren Verkehrs zwischen allen persönlichen Elementen der Genossenschaft gestattet.

11.

Die *ideelle Form* der konsumgenossenschaftlichen Grundorganisation ist die *Form einer kleineren, in sich geschlossenen Wirtschaftsgemeinde*, die sich unter Umgehung aller vermeidbaren Unkosten in der einfachsten Weise selbst verwaltet und im Anschluss an föderalistische Verbandsorgane eine möglichst umfassende *Selbstversorgung* betreibt, so dass der ganze Wirtschaftskreis als ein erweiterter, in allen seinen Teilen aber durchaus übersichtlicher genossenschaftlicher Haushalt erscheint, durch den der einzelnen Familienökonomie die Energien und Vorteile der Grosswirtschaft erschlossen werden.

12.

Da die grossen Konsumvereine infolge übermässiger Differenzierung und Zentralisation diese ideelle und zweckmässige Form der lokalen konsumgenossenschaftlichen Grundorganisation verloren haben, müssen sie dieselbe durch organische Umbildung wieder zu gewinnen suchen. Diese Um- und Neubildung wird sich in ganz natürlicher Weise vollziehen, wenn die grossen Konsumvereine in verschiedene Gruppen oder kleinere Genossenschaften dezentralisiert, die Vorteile des Grossbetriebes dabei gewahrt, die Nachteile desselben aber beseitigt oder umgangen werden.

13.

Was zunächst zu erstreben wäre, ist die Bildung kleinerer lokaler Kreise, die sich innerhalb der grossen Konsumvereine als Ansätze reiner genossenschaftlicher Selbstverwaltungsorganisationen um die bestehenden Warenvermittlungsstellen gruppieren und deren Radius nicht überschreiten.

14.

Innerhalb dieser kleineren Kreise, deren Mittelpunkt der Konsumladen ist, muss ein reges Genossenschaftsleben mit intensivster Teilnahme der Mitglieder an Bezug, Kapitalbildung, Kontrolle und Verwaltung entwickelt werden. Auch muss in viel stärkerem Maße, als das bisher geschah, *die Frau zur Mitwirkung und Mitverwaltung herangezogen werden*. Zugleich sollen diese Kreise zu Mittelpunkten eines edlen, geistigen Verkehrs und erzieherischer Anstrengungen gestaltet werden. Im engen Raum und in nahen Beziehungen einander berührend, können da die Mitglieder einander kennen lernen, sich persönlich näher treten und in *dauernder Verbindung mit gegenseitiger Beeinflussung und Anregung gehalten werden*.

15.

So gestaltet sich die Verbrauchsgenossenschaft der Gruppengemeinde zu einer Art Lebensgemeinschaft, die ihrerseits wieder als Ganzes zur Steigerung ihrer Kräfte mit benachbarten Gruppen in nähere Beziehungen treten kann, so dass die verschiedenen lokalen Gruppen mit der Zeit in das Verhältnis eines föderalistischen Zusammenwirkens kommen, das Form und Inhalt des weiteren Organisations- und Verwaltungskreises bestimmen wird. Auf dem territorialen Gebiete der grossen Konsumvereine wird man auf diesem Wege zur Organisationsidee des wirklichen regionalen konsumgenossenschaftlichen Kreisverbandes gelangen.

16.

Die Folgen der Umbildung werden den Weg von einer vorwiegend zentralistischen zu einer vorwiegend föderalistischen Entwicklung beschreiben, wobei sich die Verwaltungsspitzen der grösseren Konsumvereine in Verwaltungsspitzen der grösseren Kreisverbände verwandeln.

17.

Der V. S. K. ist als Grosseinkaufsstelle organisiert und hat die Aufgabe, allen ihm angeschlossenen Vereinen die Waren zu Engrospreisen zu liefern. In der Idee jeder konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale liegt ihr Anspruch auf alleinige Versorgung des Gesamtbedarfes der Genossenschaften begründet. Jede Doppelspurigkeit, die in dieser Beziehung besteht oder Platz greift, durchbricht und schädigt die einheitlichen Interessen der ganzen Bewegung. Der Anspruch des einzelnen Konsumvereins auf selbständiges Einkaufsrecht wird völlig gegenstandslos, wenn wir nach vorliegendem Plane die ganze Warendistribution ordnen.

18.

Der V. S. K. hat sich als Grosseinkaufsstelle mit dem Import und dem Abschluss grösserer Lieferungskäufe zu befassen. Er liefert Waren an die Vereine oder Gruppen von solchen direkt oder bei Ausgestaltung der Kreisverbände durch diese. Die einzelnen Vereinsverwaltungen werden dadurch von einer Funktion entlastet, die ihrer ganzen Natur nach und zwecks Erzielung der grösstmöglichen Vorteile eines zentral-föderalistischen Organs bedarf.

19.

Die Produktion im grossen wird am besten durch Zweckgenossenschaften durchgeführt werden können, an denen sich der V. S. K., die Kreisverbände, einzelne besonders daran interessierte Konsumvereine und eventuell auch die Arbeiterschaft beteiligen, soweit in letzterer Beziehung Kapitaleinlagen zu erreichen sind. Kleinere Produktivbetriebe, wie die Herstellung von Brot und dergleichen, werden von den einzelnen Vereinen oder von mehreren zusammen erstellt und betrieben.



20.

Ausnahmslos müssen die Genossenschaften darauf bedacht sein, dass die erforderlichen Betriebsmittel von den Mitgliedern selbst zur Verfügung gestellt werden und dass die Sparkraft derselben gefördert wird. Das kann durch Pflege des Spar-sinnes und durch regelmässige Ansammlung von Spargeldern auch in den kleinsten Beträgen bewirkt werden. Für derartige Sparkassen sind spezielle Organisationen zu schaffen, durch die der Einzug wöchentlich, am besten durch Kinder, besorgt werden kann. Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf hat dafür ein Vorbild geschaffen, das sich bewährt und nur nachgebildet zu werden braucht. Die durch die engen Verkehrsverhältnisse der kleinen Wirtschaftsgemeinde gegebenen nahen Beziehungen erleichtern den Einzug wie auch die Kontrolle und sichern den dauernden Zusammenhalt. Im Wettbewerb der einzelnen Gruppen um die grössten Erfolge bildet sich Norm und Mass für das Mögliche, das sich in einem anregenden Anschauungsbild spiegelt. Darin liegt die Originalität und Bedeutung dieser neuen Einrichtung, von der ohne Zweifel auch starke sittliche Beeinflussungen zu erwarten sind.

21.

Politischen Strömungen und Bestrebungen sollte innerhalb der Genossenschaften kein Raum gegeben werden. Nur der Gedanke der Organisation der Konsum- und Sparkraft, der Eigenproduktion und der Erziehung zur Selbstverwaltung wie zur wahrhaft genossenschaftlichen Haltung und Tat sollte das Gemeinschaftsleben in allen Vereinen und auf allen Stufen der Gesamtorganisation beherrschen.

22.

Den distributiven Kleinbetrieben, wie den auf die völlige erwerbskapitalistische Beherrschung des Warenvertriebes gerichteten Syndikaten und Trusts gegenüber kann die Genossenschaftsbewegung sich nur behaupten durch geschlossene Einheit, deren Bande das Kleinste und das Grösste, das engste und das weiteste Feld umspannen. Jedes wirtschaftliche Atom muss in die Kanäle der Genossenschaft geleitet werden. Dies ist kein unerreichbares Ziel, denn die Übersichtlichkeit des kleinen Organisationskreises ermöglicht die totale Erfassung aller Bedürfnisse, Kräfte und Werte.

23.

Der Gedanke der reinen Selbstverwaltung, bezw. der unentgeltlichen verwaltungstechnischen Mitarbeit sollte wieder neu aufleben und besonders in den Kreisen der kleinen Wirtschaftsgemeinden für die Beseelung des Ganzen wirksam gemacht werden.

24.

Wie die Bildung zum Verwaltungsdienste, so sollte auch die Erziehung der Mitglieder für die Genossenschaft und für ein wirklich ideales Genossenschaftsleben in

kleinen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften betrieben werden, und zwar nach den sozial-pädagogischen Grundsätzen von Pestalozzi, V. A. Huber, Zschokke und gleichgerichteten Pionieren und Theoretikern des sozialen Genossenschaftswesens.

25.

Aus den wesentlichen Grundsätzen des sozial-pädagogischen Erziehungswerkes Pestalozzis müssen die für das genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungswesen entscheidenden Prinzipien scharf herausgestellt und für die methodische Schulung und Bildung aller persönlichen Genossenschaftskräfte verwertet werden. Wiederum ist es die Siedelungsgenossenschaft Freidorf, die auch in dieser Hinsicht vorbildlich zu wirken und Richtlinien für die weitere Entwicklung, insbesondere auch für die Vertiefung und Verinnerlichung unserer genossenschaftlichen Gesamtbewegung zu ziehen sucht.»

## Das Genossenschaftliche Seminar.

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Am fünften Juni neunzehnhundertdreiundzwanzig wurde in einem Anwaltsbüro in Basel eine Stiftungsurkunde aufgenommen; *Bernhard Jaeggi* errichtete die Stiftung:

### «Genossenschaftliches Seminar»

mit Sitz im Freidorf. Schon seit Jahren hatte Herr Jaeggi Sitzungsgelder und Entschädigungen, die er als Mitglied von Verwaltungsräten und Kommissionen erhielt, in einem besonderen Fonds gesammelt; der war nun auf 50,000 Franken angewachsen. Dieses Kapital stellte Herr Jaeggi dem zu gründenden Genossenschaftlichen Seminar zur Verfügung.

Als Aufgabe des Seminars gibt die Stiftungsurkunde an: «Personen männlichen wie weiblichen Geschlechts, welche sich aus innerer Neigung mit Ernst und Hingebung in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, für die Betätigung in allen Formen derselben, durch methodische Schulung und Erziehung theoretisch und praktisch auszubilden.» Dieser Zweck ist im besondern zu erreichen:

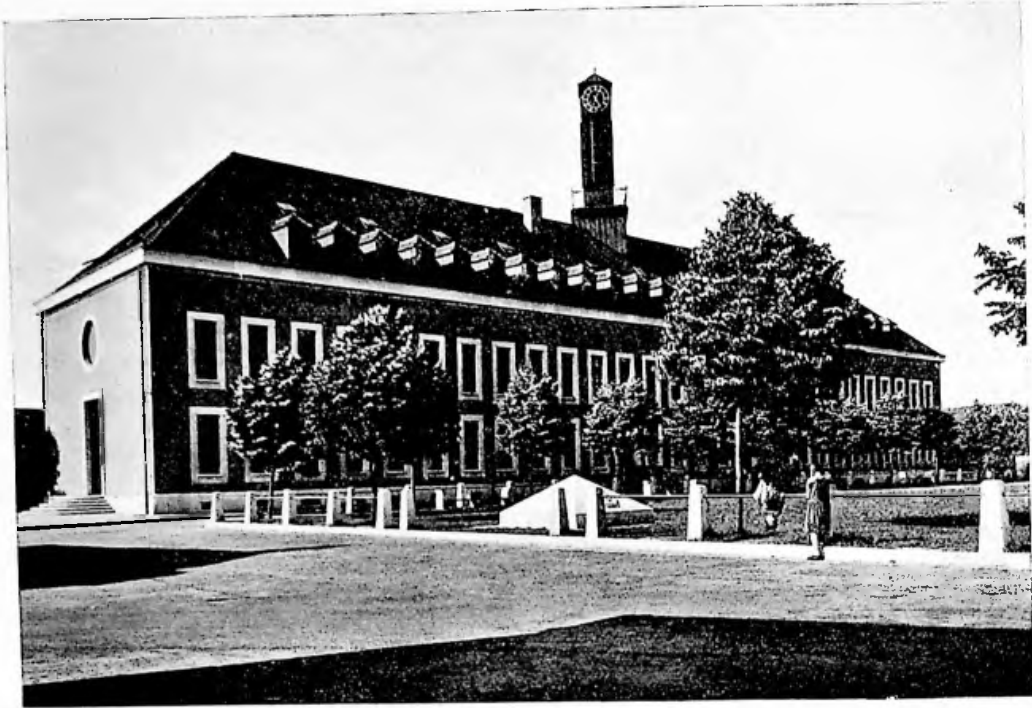
- «1. durch den Betrieb eines Seminars,
2. durch Abhaltung von Kursen in Erziehungs-, Verwaltungs- und Haushaltswesen,
3. durch praktische Betätigung in Haus, Küche, Laden, Bureaux und sonstigen Betrieben.»

Wegleitend für die Arbeit des Seminars sind: die Grundsätze der Pioniere von Rochdale, die «Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee» von Dr. Karl Munding, die Lehren Pestalozzis, Jaeggis «Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung» und andere auf der gleichen Linie liegende Schriften und Lehrsätze. Die Verwaltung der Stiftung übernahmen Herr und Frau Jaeggi.

Drei Jahre später begann das Genossenschaftliche Seminar seine Tätigkeit. Am 29. August 1926 eröffnete Herr Jaeggi, im Genossenschaftshaus des Freidorfes, den *ersten vierzehntägigen Kurs für das Genossenschaftswesen* mit folgenden Worten:

«Gruss und Willkomm allen! Mit dem heutigen Tage erfüllt sich mir ein lange gehegter Wunsch, der nämlich, die bessere Bildung junger Leute für das Genossenschaftswesen durch meine Stiftung Genossenschaftliches Seminar anzustreben. Wolle Gott, dass alle Schüler und Lehrer mit mir gleich lebendig fühlen, welche wichtige Aufgabe ich mir damit gestellt habe!

Die Bildung im Genossenschaftswesen ist eine Notwendigkeit. . . . Die Aufgaben der Genossenschaft sind gross. Wir müssen diese Aufgaben erfassen und mit einer



Genossenschaftshaus Freidorf

inneren Befriedigung unserer Tätigkeit obliegen. Eines der Hauptprinzipien in der Genossenschaftsbewegung ist das Einander-Dienen. Wohl soll der Einzelne den eigenen Vorteil erkennen, aber dieser Vorteil muss mit dem Interesse der Gemeinschaft verbunden werden. Im Dienen liegt der Adel des Menschen. Nicht im Beherrschen, sondern im Befreien, nicht im Hinabdrücken, sondern im Emporheben, nicht im Abhängigmachen, sondern im Bessern liegt die wahre Menschlichkeit. Mit einem Wort: unsere Bestimmung ist: für einander leben, für einander dasein.»

Diese hochherzigen Worte gab Bernhard Jaeggi seiner Stiftung, dem Genossenschaftlichen Seminar, mit auf den Weg. Es wurde in der Folge sein Lieblingskind.

Mit dem Seminar hat Bernhard Jaeggi und mit ihm die ganze genossenschaftliche Schweiz ein Versprechen eingelöst, das am Ursprung der Bewegung stand: sich nicht nur um die wirtschaftliche, sondern auch um die geistige Wohlfahrt der Mitglieder zu kümmern, in genossenschaftlichem Sinn zu erziehen.

Gewiss war auch schon vor dem Seminar eine rege Erziehungsarbeit im Gang. Nicht nur die Presse verbreitete genossenschaftliche Gedanken in weite Kreise, auch eigentliche Lehrkurse wurden gelegentlich durchgeführt — den Statuten des Verbandes entsprechend, die die «Abhaltung von Unterrichtskursen für das Genossenschaftswesen» empfahlen. Ab und zu organisierten einzelne Konsumvereine solche Kurse: so der Konsumverein Chur, der Konsumverein Winterthur, der Angestellten-

verein des A. C. V. Basel. Der Verband selbst hielt schon 1906 Instruktionkurse für Verwalter ab, auch in späteren Jahren wurden ab und zu Kurse durchgeführt.

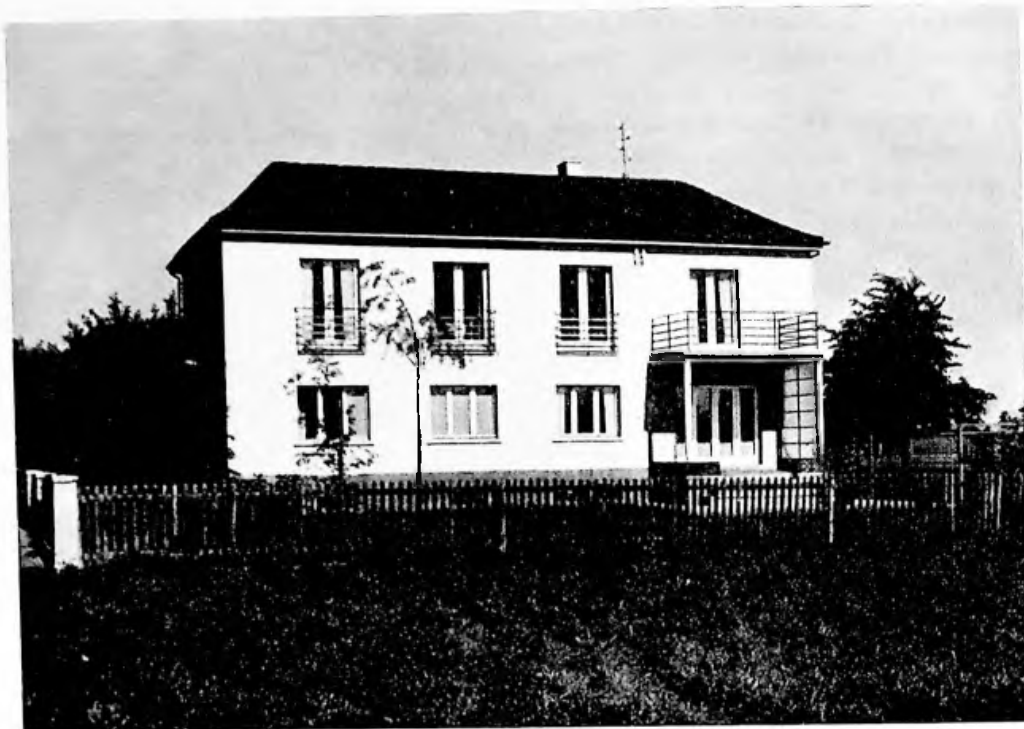
Diese Bestrebungen auf breiter Grundlage weiterzuführen: diese Aufgabe übernahm nun das Genossenschaftliche Seminar. Andere Länder waren der Schweiz darin schon längst vorangegangen.

Bahnbrechend war England gewesen. Schon die Pioniere von Rochdale hatten erklärt: «Der Verein schreitet, sobald es möglich wird, zur Organisation der Produktion, Verteilung und *Erziehung*. . . .» Sie führten 2 1/2 Prozent des Reingewinnes in einen Erziehungsfonds ab; mit diesen Mitteln hielten sie vom Jahr 1850 an Unterrichtskurse ab. Diese Prinzipien setzten sich in der ganzen englischen Genossenschaftsbewegung durch. In den Anfängen erstreckte sich der genossenschaftliche Unterricht nur auf die allgemeine Bildung, Kurse für Fachausbildung werden erst seit 1902 abgehalten. Heute ist das Unterrichtswesen der englischen Konsumgenossenschaften ungemein reichhaltig. In kürzern und längern Kursen, in Sommer- und Wochenendschulen, in der Genossenschaftsschule in Manchester werden jährlich Zehntausende ausgebildet. Seit 1921 führt der Internationale Genossenschaftsbund auch internationale Sommerschulen durch.

In *Deutschland* hat die genossenschaftliche Erziehung später eingesetzt, aber ihre Erfolge sind doch recht ansehnlich. Nicht nur, dass verschiedene Universitäten genossenschaftliche Seminarien einrichteten (so die Handelshochschule Berlin, die Universität Halle u. a.), auch die Konsumvereine selbst bemühten sich lebhaft um die Verbreitung genossenschaftlicher Bildung. Der *Zentralverband* deutscher Konsumvereine organisierte 1913 die ersten Unterrichtskurse. 1920 wurde die Genossenschaftsschule in Hamburg gegründet, die halbjährige Kurse veranstaltet. Im selben Jahr errichtete der *Reichsverband* das Genossenschaftsseminar.

Andere Länder eröffneten um die gleiche Zeit wie die Schweiz oder bald darauf genossenschaftliche Schulen: die Tschechoslowakei, Schweden, Polen. . . .

In der Schweiz hatte also das Genossenschaftliche Seminar 1926 seine Arbeit begonnen. Schon einen Monat nach dem ersten, vierzehntägigen Kurs zogen die Teilnehmer des ersten Halbjahreskurses zur Ausbildung von jüngern Genossenschaftsangestellten ins Freidorf ein. Und nun folgte ein Kurs auf den andern: vierzehntägige Kurse für das Genossenschaftswesen, Halbjahreskurse, Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen, Kurse zur theoretischen und praktischen Weiterbildung des Verkaufspersonals, bald auch Kurse in französischer Sprache, Kurse zur Ausbildung von Mitgliedern der Frauenkommissionen und Propagandistinnen. . . ., die meisten davon verbunden mit Exkursionen, Filmvorführungen, Unterhaltungsabenden, Diskussionen, Konzerten. . . . Alle diese Kurse vermittelten sowohl allgemeine Bildung, als auch besondere genossenschaftliche Bildung, als auch besondere Fachausbildung. (Um die Ausbildung junger Lehrtöchter in praktischer Hinsicht noch wirksamer zu gestalten, übernahm das Seminar 1934 den Verkaufsdienst im Laden der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.) Bis zum Jahr 1933 waren bereits 30 Kurse durchgeführt worden — mit 1483 weiblichen und 392 männlichen, zusammen 1875 Teilnehmern. Der wichtigste dieser Kurse war unstreitig die *moderne Verkäuferinnenschule*, die vom 1. Mai 1933 bis zum 30. April 1935, also volle zwei Jahre lang,



Verkäuferinnenschule im Freidorf

dauerte. Sie umfasste folgende Fächer: Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten usw. In all diesen Fächern wurden 16 Mädchen zwei Jahre lang unterrichtet; dafür mussten sie bezahlen, an Schulgeld und Entschädigung für Kost und Logis, zusammen: nichts! Sowohl der Unterricht als auch, für die auswärtigen Besucher der Kurse, Verpflegung und Unterkunft sind unentgeltlich.

Neuerdings hat die moderne Verkäuferinnenschule ein eigenes Heim erhalten: Herr Dr. B. Jaeggi hat dem Genossenschaftlichen Seminar eine Liegenschaft mit einem neuen Haus in der Nähe des Freidorfes geschenkt, die besonders diesem Zwecke dienen soll.

Das Seminar besitzt eine Anzahl tüchtiger Lehrkräfte, einige davon sind fest angestellt, andere sind Beamte des V. S. K., die ihre Dienste ohne Entschädigung zur Verfügung stellen.

Aber, wird nun endlich der misstrauische Leser fragen: wer bezahlt denn das alles? Verpflegung und Unterkunft der Schüler und Schülerinnen, Miete der Räumlichkeiten, Gehalt der Lehrer und dazu all die vielen Unkosten, die mit einem solchen

Betrieb zusammenhängen? Von den Zinsen des Stiftungskapitals können diese Auslagen doch unmöglich bestritten werden, und wenn das Kapital angegriffen wird, na, dann wird die Herrlichkeit nicht lange dauern. . . .

Gewiss: von den Zinsen der 50,000 Franken kann das Seminar nicht leben. Angegriffen darf das Stiftungskapital nicht werden, das verbietet schon die Stiftungsurkunde. Aber! Erstens geniesst das Genossenschaftliche Seminar Steuerfreiheit, nun, das macht nicht so sehr viel aus. Zweitens trägt einen Teil der Unkosten Herr Jaeggi persönlich. Drittens hat der V. S. K. dem Seminar die benötigten Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen; er kommt ausserdem für die Verpflegung auf und unterstützt das Seminar auch in anderer Hinsicht. Viertens endlich, und das ist die Hauptsache, ist aus den 50,000 Franken von anno 23 inzwischen ein hübsches Vermögen geworden. Das Seminar erfreut sich allseitig so hoher Beliebtheit, seine Bedeutung wird in weiten Kreisen so lebhaft anerkannt, dass die Zuwendungen und Vergabungen Jahr für Jahr beträchtlich sind. Ganz besonders 1925 machte das Vermögen des Genossenschaftlichen Seminars einen Sprung in die Höhe: anlässlich des 25-jährigen Amtsjubiläums von Herrn Bernhard Jaeggi veranstalteten die schweizerischen Konsumvereine, auf Anregung von Herrn Professor *Frauchiger* in Zürich, eine Sammlung zugunsten des Seminars; sie ergab über 60,000 Franken. Und seither ist das Vermögen des Seminars fröhlich weiter gewachsen; auf Ende 1934 waren aus den ursprünglichen 50,000 sage und schreibe 640,000 Franken geworden. Unter diesen Umständen kann der Schulbetrieb aus den Zinsen bestritten werden.

Aber nicht nur in den Kreisen der Genossenschafter, auch in aussenstehenden Kreisen wird die Arbeit des Seminars gewürdigt: es wurde 1930 vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt als Lehranstalt für die Durchführung von Verkäuferinnen-Lehrkursen anerkannt, 1933 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als Berufsschule. Die Prüfungen für die Verkäuferinnenlehrtöchter werden vom Kaufmännischen Verein Baselland und Baselstadt abgenommen.

So wird das Genossenschaftliche Seminar immer mehr das, was sein Name aussagt: eine Stätte, wo genossenschaftlicher Geist gepflanzt wird.

## Die Genossenschaftliche Zentralbank.

Wie die meisten Zweckgenossenschaften des Verbandes hat auch die Genossenschaftliche Zentralbank eine sehr lange Geschichte.

1898, anlässlich der Gründung des *Schweizerischen Genossenschaftsbundes*, postulierte J. Fr. *Schür* als eine der Aufgaben des geplanten Bundes: eine genossenschaftliche Zentralbank ins Leben zu rufen.

1908, an der *Delegiertenversammlung* in *Genf*, stellte der Verbandsverein in Appenzell den Antrag, es sei «innerhalb des Verbandes schweizerischer Konsumvereine eine Genossenschaftsbank zu gründen, die zum Zwecke hat, treuen Verbandsvereinen, welche sich über geordnete Rechnungsführung ausweisen, intensiver als bis anhin unter die Arme zu greifen, speziell bei Erwerbung von Grundstücken und Neubauten hinreichenden Kredit zu gewähren». Als es dann zwei Jahrzehnte später tatsächlich zur Gründung der Bank kam, waren ihre Aufgaben freilich andere; denn inzwischen hat sich die Lage der schweizerischen Konsumvereine so sehr gefestigt, dass die Bank in erster Linie als Verwaltungsinstitut zu dienen hat.

1911 ging der V. S. K. auf Grund von Paragraph 4 der Statuten dazu über, sich eine *Bankabteilung* anzugliedern; sie nahm ihren Dienst am 1. Januar 1912 voll auf. Schon vorher hatten viele Vereine ihren Geldverkehr durch den Verband geleitet. Die Bankabteilung sollte das für die Transaktionen des Verbandes nötige Betriebskapital aus den Kreisen der Genossenschaftler beschaffen, ausserdem «den finanziell schwächer gestellten Verbandsvereinen die weitgehendste Unterstützung leisten, indem solche feste Darlehen oder Bankkredite, die zur Erweiterung der genossenschaftlichen Aufgaben notwendig werden, ohne erschwerende Bedingungen sollen erlangen können». Des weiteren sollte die Bankabteilung es ermöglichen, Depositengelder «zinstragend anzulegen, wo nebst grösserer Sicherheit auch die Garantie gegeben ist, dass die anvertrauten Gelder einzig und allein im Interesse der Konsumvereine Verwendung finden und damit zur Förderung der Wohlfahrt der Gesamtheit beitragen». Die Abteilung übernahm auch die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

Die Bankabteilung des V. S. K. entwickelte sich gut. Sie leistete dem Verband wie den Vereinen nützliche Dienste (zum Beispiel bei der Finanzierung der M. S. K.), und als 1914 der Krieg ausbrach, war man doppelt froh um sie. Die Schwierigkeiten des Krieges überstand sie glücklich, sie vergrösserte ihren Umfang ständig; 1927, als sie in der Bank aufging, betrug ihre Eingangsbilanz 50 Millionen Franken, ihr Genossenschaftskapital 3,5 Millionen.

Folgendes waren die Gründe, die den Verband veranlassten, das Bankgeschäft einer selbständigen Bank zu übertragen:





CO-OP-Haus Basel  
Sitz der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Schweiz. Volksfürsorge

Je mehr der Umsatz des V. S. K. einerseits, die Einlage von Depositen andererseits zunahmen, um so mehr drang der Gedanke durch, dass die Verquickung von Bank- und Warengeschäft etwas Ungesundes an sich habe; es wurde eine Zeitlang sogar davon gesprochen, der Bund solle eine solche Vermischung verschiedener Geschäfte verbieten. Ausserdem war es nicht immer leicht, die fremden Gelder, die der Bankabteilung zuflossen, gewinnbringend anzulegen; denn im Laufe der Jahre konnte nur noch ein Teil dieser Gelder für das Warengeschäft und für Kredite an Vereine verwendet werden. Eine selbständige Bank wäre zweifellos besser in der Lage gewesen, diese Gelder zu verwalten, als die Bankabteilung des Verbandes. Ausserdem bestand die Absicht, der zu gründenden Bank neue Aufgaben zuzuweisen, die von der Bankabteilung nicht leicht hätten übernommen werden können.

Aus diesen Gründen beschäftigte sich die Verwaltungskommission längere Zeit mit dem Plan, eine selbständige Bank zu errichten. An den Herbstkreiskonferenzen 1924 wurde ausgiebig darüber diskutiert. Es wurden sechs Thesen aufgestellt, deren wichtigste lauten:

«Die Errichtung einer allgemeinen Genossenschaftsbank der Schweiz wird als richtig betrachtet. Die Genossenschaftsbank soll die Aufgabe haben, Bankgeschäfte aller Art durchzuführen. Sie soll die Ersparnisse der Mitglieder der Genossenschaften sammeln und für die Zwecke des Genossenschaftswesens dienstbar machen.

Bei der Gründung einer allgemeinen Genossenschaftsbank sind alle Arten von Genossenschaften und Gewerkschaften sowie auch andere gemeinnützige und auf dem Boden der Gemeinwirtschaft stehenden Organisationen sowie auch Mitglieder von solchen zur Mitwirkung einzuladen. Die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen wird durch den Beitritt zur Genossenschaftsbank nicht berührt.»

Um diese Zeit beschäftigte sich auch der *schweizerische Gewerkschaftsbund* mit dem Plan, eine Bank zu errichten. 1920 wurde die Frage, an dem Kommunaltag in Zürich, zum erstenmal besprochen. 1922 veranstaltete der Gewerkschaftsbund eine Umfrage unter den einzelnen Gewerkschaften: 14 Organisationen sprachen sich für die Errichtung einer Bank aus, 9 dagegen. Schon damals schlugen einzelne Verbände vor, die Bank gemeinsam mit dem V. S. K. zu gründen.

Doch zeigte sich bald, dass die Gewerkschaften kaum stark genug waren, eine Bank allein ins Leben zu rufen und zu unterhalten. Daraufhin trat der V. S. K. in Unterhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund, zum Zwecke, die geplante Bank gemeinsam mit dem Gewerkschaftsbund zu errichten. Es sollte eine unrationelle Doppelspurigkeit vermieden werden, denn die beiden Banken hätten sich ja in der Hauptsache an das gleiche Publikum gewendet. Als Ergebnis dieser Verhandlungen hatte die *Delegiertenversammlung 1927* in Interlaken über folgenden Antrag der Behörden zu entscheiden:

«1. Die Delegiertenversammlung ermächtigt... den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, den V. S. K. bei einer zu gründenden Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften zu beteiligen, und zwar in der Höhe, dass eine Entwicklung der Bank möglich ist und dass der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Organisationen die Mehrheit des Anteilscheinkapitals besitzen werden.



Schalterraum der Genossenschaftlichen Zentralbank

2. Die Delegiertenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass die Bankabteilung des V. S. K. ganz oder teilweise an die zu gründende Bank übergeleitet wird, unter der Voraussetzung, dass der V. S. K. für die Aktiven, welche er der Bank übergibt, die volle Garantie übernimmt. . . .

3. Die Delegiertenversammlung ermächtigt die Verwaltungskommission, den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr künftighin durch die zu gründende Bank zu leiten.

4. Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verwaltungskommission, mit der zu gründenden Bank eine Vereinbarung zu treffen, wonach dem V. S. K., den ihm angeschlossenen Organisationen sowie den Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, die erforderlichen Betriebsmittel zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen sind, sofern der V. S. K. das wünscht und dafür Garantie übernimmt.»

Auf Grund dieser Leitsätze wurde am 30. Oktober 1927 im Freidorf die

*Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften*

gegründet. 158 Mitglieder, mit einem Anteilscheinkapital von 3 1/2 Millionen Franken, erklärten den Beitritt: zwei Millionen zeichnete der V. S. K., eine Million die Gewerk-

schaften. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde Herr Bernhard *Jaeggi* und als Direktor Herr H. *Küng* gewählt, der an der Gründung einen hervorragenden Anteil gehabt hatte. Am 1. Januar 1927 nahm die Bank den Betrieb auf.

Die Firma wurde, im Interesse der Popularität, bald darauf durch die heutige ersetzt: *Genossenschaftliche Zentralbank* — schon J. Fr. Schär hatte ja diesen Namen vorgeschlagen. Sitz der Bank ist Basel. Selbstverständlich ist die Bank, wie alle Organisationen des V. S. K., politisch und religiös völlig neutral.

Die Genossenschaftliche Zentralbank kam zwar in eine für das Bankgeschäft ungünstige Zeit hinein, aber sie nahm doch eine sehr günstige Entwicklung. Das zeigt sich am besten im Vergleich 1928 : 1934. Die Bilanzsumme betrug 1928: 60 Millionen Franken, 1934: 121 Millionen Franken. Das Anteilscheinkapital stieg von 6 1/2 Millionen Franken auf 10 1/2 Millionen; davon entfallen 8 1/2 Millionen auf den V. S. K. und 2 Millionen auf den schweizerischen Gewerkschaftsbund. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital ist gleich 1 : 10, was im Hinblick auf die Sicherheit der Anlagen durchaus befriedigend ist. Der Netto-Ertrag betrug 1928: 376,000, 1934: 776,000 Franken. Der Reservefonds enthielt 1934 eine Million Franken.

Diese erfreuliche Entwicklung hat die Bank vor allem ihrer vorsichtigen Führung zu verdanken. Es wurde nicht auf hohe Gewinne, sondern auf Sicherheit hingearbeitet, und im Hinblick auf die besondern Verhältnisse, denen die Bank gerecht werden muss, wird in erster Linie auf Liquidität Wert gelegt. Ihren Jahr für Jahr günstigen Abschluss hat die Bank nicht zuletzt auch den sehr geringen Unkosten zu verdanken, mit denen sie auskommt (sie arbeitet bedeutend billiger als nahezu alle andern Banken dieser Art). Um die Unkosten nicht zu erhöhen, hat die Bank bisher auch davon abgesehen, in den einzelnen Städten Filialen zu errichten; einzig in Zürich besteht eine Zahlstelle. Sie wurde 1929 geschaffen, als der Lebensmittelverein Zürich seine Depositen- und Obligationengelder (3,2 Millionen Franken) der Genossenschaftlichen Zentralbank übergab. Alle diese Angaben zeigen, dass die Bank ihre Aufgabe erfüllt: die Spargelder aus den Kreisen der werktätigen Bevölkerung entgegenzunehmen und sie für konsumgenossenschaftliche und gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Bank hat noch ein anderes Ziel, das freilich vorderhand noch in weiter Ferne liegt: bei einer zu gründenden *Internationalen Genossenschaftsbank* mitzuwirken. Seit über einem Jahrzehnt wird diese Frage nun studiert; bei ihrer Lösung wird auch die Genossenschaftliche Zentralbank neue Aufgaben finden.

## Der Benjamin.

Es ist nicht viel darüber zu berichten: die *Zigarrenfabrik Menziken* ist nicht nur die jüngste, sondern auch eine der bescheidensten Unternehmungen des Verbandes. Gegründet wurde sie am 7. März 1929; die Initiative dazu ging von Herrn A. Graf, dem Verwalter des Konsumvereins Reinach-Menziken (Aargau) aus, der in erster Linie in der Absicht geleitet wurde, die in Menziken herrschende Arbeitslosigkeit etwas zu mildern. Ausser dem V. S. K. und dem Konsumverein Menziken sind auch einige andere Vereine an der Fabrik beteiligt.

Hergestellt werden die Co-op-Stumpen und andere Rauchwaren. 1934 belief sich der Umsatz auf 272,557 Franken; es werden über 50 Arbeiter beschäftigt. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Dr. B. Jaeggi.

Aber was nicht ist, kann ja noch werden, eine Erweiterung und Ausdehnung der Zigarrenfabrik Menziken ist durchaus möglich. Und davon ganz abgesehen ist es für den Verband gut, im Kampf mit den Zigarettenfabriken, die sich gegen die Rückvergütung auf Zigaretten wenden, eine eigene Zigarrenfabrik im Hintergrund zu wissen.

## .... und Ausblick.

Am 16. und 17. Juni 1934 vereinigten sich in Luzern die Delegierten der schweizerischen Konsumvereine zum 45. Male zur Delegiertenversammlung; es war eine ausserordentlich wichtige Tagung. Über 30 Jahre lang hatte *Bernhard Jaeggi* den Rechenschaftsbericht der Verbandsbehörden vertreten; nun hatte er diese Aufgabe zum letztenmal übernommen. Auf seinen bevorstehenden 65. Geburtstag hin wollte er sein Amt niederlegen; zum letztenmal stand er nun als Präsident der Verwaltungskommission vor den schweizerischen Genossenschaftlern. Bei dieser ungewöhnlichen Gelegenheit legte er den Vertretern der schweizerischen Konsumvereine dar, was er vom Genossenschaftswesen halte; es sind im wesentlichen die Gedankengänge, die in den Richtlinien niedergelegt sind. Sie sind für die schweizerische Genossenschaftsbewegung wegweisend; solange sich die massgebenden Organe an dieses Programm halten, das vom ersten Genossenschaftsführer der Schweiz aufgestellt worden ist, solange ist die Entwicklung des V. S. K. gesichert. Eines freilich ist dazu in erster Linie nötig: Einigkeit. Die letzten Worte der Abschiedsrede *Bernhard Jaeggis* sind ein bewegter Appell an die schweizerischen Genossenschaftler, einig zu sein. Diese Worte mögen das Buch beschliessen:

«Unsere Bewegung bedarf der vollen Einigkeit. In allem, was wir unternehmen, sollen wir einig sein. Die Einigkeit in der Mitgliedschaft, die Einigkeit in den Behörden, der Wille zur Einheit, zur grossen Zusammenarbeit darf nie verloren gehen; nur dann werden wir stark sein und stark bleiben nach innen und aussen.

In allen schweren Stunden der Eidgenossenschaft konnte der Ruf: «Seid einig!» das Vaterland erheben und erretten.

Dieser Ruf durchdringe auch unsere Genossenschaftsversammlung: Schliessen wir die Reihen, halten wir fest an dem, was uns einigt, und suchen wir das wahre Glück in den Idealen der Genossenschaft, im Streben nach vorwärts und aufwärts!

Wenn wir diesen Gedanken nachstreben, dürfen wir getrost in die Zukunft blicken. Kein Staatswesen, mag es so oder anders organisiert sein, wird diesen genossenschaftlichen Grundsätzen auf die Dauer entgegentreten können. Der Genossenschaftsgedanke ist eine Idee der Nächstenliebe und des Friedens und wird sich immer mehr Geltung verschaffen.»

## Literatur.

Aus der Fülle der benützten Literatur nenne ich nur die wichtigsten Schriften:

- Dr. Paul Beuttner*, Die Finanzgebarung der Genossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der schweiz. Bank- und Konsumgenossenschaften, Bischofszell, 1925.
- Enttäuschungen in der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung, Biel, 1926.
- Hermann Cohn*, Die Genossenschaftliche Zentralbank, Diss., Zürich, 1931.
- Dr. E. Durtschi*, Die Bedeutung der genossenschaftlichen Zusammenarbeit für die Bauernwirtschaft. Vortrag gehalten an der Delegiertenversammlung des Verbandes nordwestschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, 24. XI. 1934 in Balsthal.
- Dr. Henry Faucherre*, Umriss einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, 2 Teile, Basel, 1927.
- und die übrigen Schriften dieses Autors.
- Bernhard Jaeggi*, Die Organisation des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, Basel 1910.
- Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Basel, 1918.
- Aufbau und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung, Basel, 1922
- Die Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften.
- Die schweizerische Genossenschaftsbewegung und ihre Entwicklung, Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 58. Jg., Heft 2, 1922.
- W. Kulemann*, Die Genossenschaftsbewegung, 2 Bände, Berlin, 1922.
- Dr. Hans Müller*, Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate, Basel, 1896.
- Der Verband schweizerischer Konsumvereine, dargestellt in seinem Werden, Wesen und Wirken, Basel, 1906.
- Bell-Allianz oder Mesallianz? Separatabdruck aus dem «Grütlianer», 1914.
- Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen, Zürich, Leipzig, 1915.
- Dr. K. Pettermand*, Der Allgemeine Consumverein in Basel, Basel, 1920.
- Dr. W. Ruf*, Der Verband schweizerischer Konsumvereine und das Wesen der schweizerischen Konsumgenossenschaften, Veröffentlichung des Wirtschaftsarchivs Genf, 1934.
- P. Seiler-Wehrli*, Betriebswirtschaftliche Betrachtung des V.S.K., Statistische Prüfungsarbeit zur Buchhalter-Fachprüfung in Zürich, 1934.
- J. Fr. Schär*, Genossenschaftliche Reden und Schriften (Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens, Band 1), Basel, 1920.
- Oskar Schär*, Konsumvereine und Mittelstand, Basel, 1934.

- Rudolf Vogel*, Das Abkommen des V. S. K. mit der Grossmetzgerei Bell A.-G. Basel, Jena, 1916.
- Dr. Rudolf Wartner*, Das Bildungswesen der Genossenschaften, Soziale Organisationen der Gegenwart, Band 9, Halberstadt, 1927.
- A. Wössner*, Das Angestelltenproblem in den Schweizerischen Konsumvereinen, Diss., Zürich-Basel, 1921.
- Aktenstücke und Pressestimmen zur Bell-Allianz, Basel, 1914.
- «Die Arbeitspraxis», 1934, No. 1.
- Der Dank des Personals des V. S. K. an Herrn Dr. h. c. Bernhard Jaeggi, anlässlich der Feier vom 18. August 1934, Basel, 1934.
- Festschrift zum 60-jährigen Jubiläum (1872—1932) der Genossenschaft Konsumverein Mümliswil (von Alois Jaeggi).
- Führer durch die Genossenschaftliche Schweiz, dem Internationalen Genossenschaftskongress in Basel 22.—25. August 1921 überreicht vom V. S. K.
- Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), Freidorf bei Basel, 1923—1928, Basel, 1928. 1923—1933, Basel, 1933.
- Genossenschaftliches Volksblatt.
- Jahresberichte der Zweckgenossenschaften, Stiftungen usw.
- Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens von Prof. Dr. V. Totomianz, Berlin, 1928.
- Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates, Brugg.
- Protokolle der Delegiertenversammlungen des V. S. K.
- Rechenschaftsberichte des V. S. K.
- Siedlungsgenossenschaft Freidorf, Basel, 1926.
- Schweizer Konsum-Verein.
- Statuten des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften und Stiftungen.
- Zum 25-jährigen Amtsjubiläum von Bernhard Jaeggi.



# Illustrationen.

	Seite
Porträt von Herrn und Frau Dr. Jaeggi.	
Verwaltungsgebäude V. S. K. in Basel . . . . .	4
Niederlassung V. S. K. in Pratteln . . . . .	6
Lagerhaus V. S. K. in Pratteln mit Küblereigebäude . . . . .	8
Teilansicht Bureau V. S. K. in Basel . . . . .	10, 11
Lagerhaus 6 V. S. K. in Pratteln . . . . .	12
Buchhaltung V. S. K. in Basel . . . . .	18
Lagerhaus V. S. K. in Wülflingen . . . . .	20
Prof. Dr. h. c. Friedrich Schär, Emil Angst, Dr. Rudolf Kündig, Stefan Gschwind, Dr. Oskar Schär, Otto Zellweger, Maurice Maire, Dr. Leo Müller, Dr. Henry Faucherre, Dr. Karl Munding . . . . .	26, 27, 28, 29, 30
Chemisches Laboratorium V. S. K. in Basel . . . . .	32
Verkaufslokal für Manufaktur- und Merceriewaren V. S. K. in Basel . . . . .	34
Aufbau und Organisation . . . . .	35
V. S. K. Lagerhaus 8 in Pratteln . . . . .	36
Buchdruckerei V. S. K. in Basel . . . . .	38
Teilansicht der Buchdruckerei . . . . .	39, 40
Schuh-Coop Basel . . . . .	48
Teilansicht der Schuhfabrik . . . . .	50
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich . . . . .	55
Teilansicht der Mühle in Zürich . . . . .	57
Minoterie coopérative du Léman in Rivaz . . . . .	59
Bell A. G. Basel . . . . .	62, 63
Lindenhof in Pfyn . . . . .	76
Landwirtschaftsbetrieb in Brislach . . . . .	78
Landwirtschaftsbetrieb Ramello . . . . .	80
S. G. G. Kerzers . . . . .	83
Ferienheim CO-OP in Weggis . . . . .	87
Ferienheim CO-OP in Jongny . . . . .	88
Das Freidorf . . . . .	91
Wohnhaus im Freidorf . . . . .	92
Strasse im Freidorf . . . . .	94, 99
Dorfbrunnen im Freidorf . . . . .	96
Genossenschaft für Möbelvermittlung Biel . . . . .	100
Ausstellungsraum der Genossenschaft für Möbelvermittlung . . . . .	101
Genossenschaftshaus Freidorf . . . . .	110
Verkäuferinnenschule im Freidorf . . . . .	112
CO-OP-Haus Basel, Sitz der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Schweiz. Volksfürsorge . . . . .	115
Schalterraum der Genossenschaftlichen Zentralbank . . . . .	117

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	3
Rückblick . . . . .	5
Vater Jaeggi . . . . .	7
Viel Arbeit und viele Erfolge . . . . .	23
Vorsorge und Fürsorge . . . . .	37
Saf, Pratteln . . . . .	46
Der Bumerang, oder: die Geschichte der Schuhfabrik . . . . .	47
«Auch die Mühlen der Konsumvereine mahlen langsam, aber sicher» . . . . .	53
Die Bell-Allianz . . . . .	60
Der Schokoladekrieg . . . . .	68
Milch . . . . .	72
Stadt und Land . . . . .	75
Aus Ödland wird Kulturland . . . . .	82
Ferien . . . . .	85
Das Freidorf . . . . .	90
Möbel . . . . .	100
Die Richtlinien . . . . .	103
Das Genossenschaftliche Seminar . . . . .	109
Die Genossenschaftliche Zentralbank . . . . .	114
Der Benjamin . . . . .	119
... und Ausblick . . . . .	120
Literatur . . . . .	121
Verzeichnis der Illustrationen . . . . .	123

